

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. Juli 1966

Tagesordnung

1. Abänderung wehrrechtlicher Bestimmungen
2. Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1964
3. 5. Auffangorganisationengesetz-Novelle
4. Sammelstellen-Abgeltungsgesetz
5. Übernahme der Baukosten für ein bauliches Vorhaben in Israel
6. Einbringung einer Sacheinlage bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
7. Veräußerung der bundeseigenen Aktien der „Österreichische Volksfürsorge (ehemalige Allianz und Giselaverrein) Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“
8. Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark
9. Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften
10. Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften
11. Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften
12. Vertrag mit Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen
13. Verteilungsgesetz Finnland
14. Abkommen mit Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen
15. Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums
16. Abänderung des Bundesgesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates
17. Erste Lesung: Kündigungs- und Entlassungsschutz
18. Erste Lesung: Abfertigungsgesetz

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 1462)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 135, 198, 182, 136, 199, 137, 140, 149, 141, 142, 204, 138, 183, 205, 157, 170, 158, 207, 208, 150 und 216 (S. 1462)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 1474)
Schriftliche Anfragebeantwortungen 25 und 26 (S. 1474)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 99, 100, 123 und 168 (S. 1474)
Zuweisung von Berichten (S. 1474)

Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1964 (141 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1487)

Redner: Dr. Tull (S. 1488), Reich (S. 1493), Zeillinger (S. 1498) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 1502)

Ausschußentschließung, betreffend Überprüfung der Daseinsberechtigung verschiedener Fonds (S. 1488) — Annahme (S. 1504)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1504)

Verhandlungen

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (47 d. B.): Abänderung wehrrechtlicher Bestimmungen (140 d. B.)

Berichterstatter: Mayr (S. 1475)

Redner: Regensburger (S. 1476), Mondl (S. 1479), Peter (S. 1482) und Dr. Withalm (S. 1485 und S. 1486)

Vier Entschließungsanträge Regensburger, Preußler, Peter, betreffend Beamte in Unteroffiziersfunktion und zeitverpflichtete Soldaten (S. 1477) — Annahme (S. 1486)

Entschließungsantrag Regensburger, betreffend Uniformtragen in der Zeit der Grundausbildung (S. 1478) — Annahme (S. 1487)

Entschließungsantrag Withalm, Pittermann, Tongel, betreffend Neufassung Art. 79 B-VG. (S. 1486) — Annahme (S. 1487)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1486)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (88 d. B.): 5. Auffangorganisationengesetz-Novelle (158 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (86 d. B.): Sammelstellen-Abgeltungsgesetz (159 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (89 d. B.): Übernahme der Baukosten für ein bauliches Vorhaben in Israel (160 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 1505)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 1505)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (105 d. B.): Einbringung einer Sacheinlage bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (155 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 1505)

Redner: Marwan-Schlosser (S. 1506)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1510)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (75 d. B.): Veräußerung der bundeseigenen Aktien der „Österreichischen Volksfürsorge (ehemalige

Allianz und Giselverein) Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“ (157 d. B.)
 Berichterstatter: Regensburger (S. 1510)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1511)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (95 d. B.): Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark, (161 d. B.)
 Berichterstatter: Tödling (S. 1511)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1511)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (53 d. B.): Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (162 d. B.)
 Berichterstatter: Steiner (S. 1511)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1511)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (103 d. B.): Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (163 d. B.)
 Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 1511)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1511)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (104 d. B.): Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (164 d. B.)
 Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 1512)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1512)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (81 d. B.): Vertrag mit Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (144 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (107 d. B.): Verteilungsgesetz Finnland (145 d. B.)
 Berichterstatter: Regensburger (S. 1512)
 Genehmigung des Vertrages und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1513)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (77 d. B.): Ab-

kommen mit Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (143 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 1513)

Genehmigung (S. 1513)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (90 d. B.): Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums (156 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 1513)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1513)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (17/A) der Abgeordneten Dr. Weißmann, Preußler, Melter und Genossen: Abänderung des Bundesgesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes (165 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Weißmann (S. 1514)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1514)

Erste Lesung

des Antrages (13/A) der Abgeordneten Horr und Genossen: Kündigungs- und Entlassungsschutz

des Antrages (14/A) der Abgeordneten Sekanina und Genossen: Abfertigungsgesetz

Redner: Horr (S. 1514), Sekanina (S. 1515), Franz Pichler (S. 1516) und Melter (S. 1518)
 Zuweisung (S. 1519)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Fink, Sandmeier, Reich, Glaser und Genossen des Bundesministeriums für Unterricht, betreffend Denkmalschutz (58/A)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (25/A. B. zu 22/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (26/A. B. zu 34/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Scherrer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Zankl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend höhere Schulen.

135/M

Welche Neubauten auf den Sektoren der allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen sind in Kärnten als nächste vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffli-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für Kärnten sind folgende Vorbereitungen im Gange:

Am bedeutsamsten hinsichtlich der Auswirkungen sind die Vorbereitungen für die Pädagogische Akademie und für das Musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium in Klagenfurt. Hiefür sind derzeit die Ausschreibungen für den baukünstlerischen Wettbewerb in Ausarbeitung.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

Für einen Neubau des Bundeskonviktes Klagenfurt wurde bereits ein Bauplatz erworben, und die Vorplanungen sind ange laufen.

Der Erwerb von Baugrundstücken für das Bundesgymnasium für Slowenen und ein drittes Bundesgymnasium in Klagenfurt sind im Zuge, es gibt jedoch einige Schwierigkeiten hinsichtlich der Widmungsgenehmigungen seitens der Stadtgemeinde. Wir mußten hier ausweichen, weil zunächst Schwierigkeiten aufgetaucht waren.

Die Planung für den Erweiterungsbau der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Klagenfurt ist weit fortgeschritten; der Baubeginn wird allerdings auch hier durch Flächenwidmungsfragen etwas verzögert.

Untersucht wird derzeit die bauliche Erweiterung der Höheren Technischen Lehranstalt in Klagenfurt.

In Villach schließlich ist ein Neubau für das Bundesgymnasium für Mädchen geplant. Für einen Neubau der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Villach ist die Baugrundsicherung im Gange. Die Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt soll durch einen neuen Schulbauhof erweitert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zankl: Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte mit einer Zusatzfrage auf ein Thema eingehen, das Sie schon einmal bei Behandlung einer Zusatzfrage meines Parteikollegen Schlager im Falle Murau beantwortet haben, und zwar möchte ich fragen: Gibt es Ihrer Meinung nach eine Art Norm oder Faustregel für jene Städte und Gemeinden — auch in Kärnten —, die nun neue Schulen bekommen haben? Bei uns in Kärnten sind das zum Beispiel die Städte Wolfsberg, Völkermarkt und Althofen, drei weitere werden in Bälde folgen. Gibt es also für diese Städte, die ja vor großen, schwierigen Finanzoperationen stehen, weil sie die aufgeschlossenen Gründe bereitstellen müssen, eine Faustregel, eine Norm, das heißt: Wissen die Gemeinden ungefähr, ob zwei, drei oder vier Jahre nach der ersten Matura mit dem Bau einer solchen höheren Schule zu rechnen sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Diese Absicht besteht. Die Gemeinden wissen es, daß wir diese Absicht haben, daß der Bund zu bauen beginnen will, sobald sich die Schule bis zur Matura hinauf als lebensfähig und als durchführbar manifestiert hat, auch hinsichtlich der Lehrkräfte. Auf diesen Zeitpunkt

ist auch das Ersuchen des Bundes abgestellt, für den Bauplatz zu sorgen. In der Forderung nach einem Bauplatz ist ja auch die deutliche Aussage des Bundes enthalten, daß er diesen Bau sobald wie möglich errichten will.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zankl: Ich möchte die Frage wiederholen, sehr geehrter Herr Minister. Ich meine: Können Sie — ich weiß, daß man auf die Budgetlage Rücksicht nehmen muß und daß das nicht Ihrem Ministerium untersteht, sondern dem Bautenministerium — heute ungefähr schon sagen, ob etwa zwei oder drei Jahre nach der ersten Matura mit der Ausschreibung zu rechnen ist oder ob das länger dauern kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Wenn Sie den Unterrichtsminister fragen, dann ist er der Meinung, daß es kürzer dauern müßte. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Tödling (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mittelschule in Weiz. *(Abg. Doktor Gorbach: Schon wieder eine neue Mittelschule!)*

198/M

Ist damit zu rechnen, daß der provisorische Betrieb der Mittelschule in Weiz noch in diesem Jahr aufgenommen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Die Mittelschule in Weiz erweist sich deswegen als eine Notwendigkeit, weil die eigentlich für den Bezirk Weiz errichtete allgemeinbildende höhere Schule in Gleisdorf diese Aufgabe nicht mehr erfüllen kann, weil sie zu klein geworden ist, obwohl sie sehr modern und großzügig geplant war — ein herrliches Zeichen für den Bildungswillen im Bezirk Weiz. Das hat uns veranlaßt, mit der Stadtgemeinde Weiz in Verhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen sind sehr günstig verlaufen. Die provisorische Unterbringung von zwei Klassen in Weiz ist gesichert. Es läuft beim Finanzministerium bereits der Antrag des Unterrichtsministeriums, schon ab September die zwei Klassen in Weiz führen zu können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Tödling: Herr Minister! Ist damit zu rechnen, daß Weiz eine eigene Anstalt bekommt? Wenn ja: bis wann dürfte das der Fall sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Wenn die Entwicklung des Bildungswillens — soweit

Bundesminister Dr. Piffil-Perčević

wir es überblicken können, ist die Frage der Geburtenzahlen ja schon gesichert — in gleicher Weise fortschreitet, wie wir es jetzt feststellen können, dann ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß Weiz einer eigenen Schule bedürfen wird. Die Unterrichtsverwaltung wird ihre Pläne darauf einstellen. Es wird allerdings erst dann, wenn schon höhere Klassen bestehen, die volle Gewißheit gegeben sein, ob die Schulgründung in Weiz sofort durchgeführt werden kann oder etwas auf sich warten lassen müßte.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Technikstudenten.

182/M

Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung der Tatsache zu begegnen, daß fast die Hälfte aller Technikstudenten die Absicht hegt, nach Beendigung ihres Studiums ins Ausland zu gehen, während nur ein verschwindender Prozentsatz an einer Laufbahn in den verstaatlichten Betrieben oder im öffentlichen Dienst interessiert ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffil-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage, was die Bundesregierung zu tun gedenke, übersteigt meine Kompetenzen. Ich kann mich also nur — und ich bitte um Genehmigung — darauf beschränken, die Frage zu beantworten, was ich als Unterrichtsminister im Rahmen meiner Möglichkeiten zu tun gedenke. Hier ist es vor allem mein Anliegen, die Anzahl der wissenschaftlichen Plätze in Österreich: Lehrkanzeln, Extraordinariate, Assistentenstellen, wissenschaftliche Beamtenstellen, zu vermehren, sodaß die wissenschaftliche Jugend Österreichs die Möglichkeit vor sich sieht und auch konkret hat, in Österreich eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen und gesichert fortzusetzen. In den letzten Jahren hatten wir auf diesem Sektor bereits einen ziemlich deutlichen Anstieg zu verzeichnen. Wenn die Pläne für das kommende Jahr Wirklichkeit werden, und es hat allen Anschein, dann wird neuerlich ein sehr steiler Anstieg in der Vermehrung der wissenschaftlichen Möglichkeiten eintreten.

Des weiteren sind wir natürlich bestrebt, auch die materiellen Voraussetzungen für die wissenschaftliche Laufbahn in Österreich zu verbessern. Diese Frage betrifft aber nicht allein das Unterrichtsressort, da hier Zuständigkeiten anderer Ressorts mit gegeben sind. Es liegt uns daran, die Besoldungsverhältnisse so zu gestalten, daß der übermächtige Anreiz der besser besoldeten westlichen Länder parallelisiert wird. Schließlich unterstütze ich materiell und ideell jede Bestrebung, die

darauf hinausläuft, der Öffentlichkeit und insbesondere der österreichischen Wirtschaft klarzulegen, daß es die beste und lukrativste Investition ist, Wissenschaftler in ihren Bereichen einzustellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Sehr verehrter Herr Minister! Wenn man dem Übelstand des Abwanderns von so vielen Akademikern, insbesondere Technikern, aus Österreich abhelfen will — seit 1945 sind mehr als 10.000 Akademiker ins Ausland abgewandert —, dann muß man versuchen, die Ursachen dieser Abwanderung zu ergründen. Nun haben Umfragen an der Technischen Hochschule in Graz ergeben, daß sich von den Absolventen der dortigen Technischen Hochschule nur etwa 3,5 Prozent für eine Beschäftigung in der österreichischen verstaatlichten Industrie und nur 7 Prozent für eine Laufbahn im öffentlichen Dienst interessieren. Hat das Bundesministerium für Unterricht Erhebungen darüber gepflogen, was die Gründe sind, die insbesondere den technischen Nachwuchs veranlassen, einerseits in diesem Umfang ins Ausland zu gehen und sich andererseits so wenig für ein Unterkommen in der verstaatlichten Industrie und im öffentlichen Dienst zu interessieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffil-Perčević: Herr Abgeordneter! Die Erscheinung ist so allgemein bekannt und auch von jedermann so einzusehen, daß eine Befragung des Unterrichtsministeriums von Student zu Student, warum er seinen Weg etwa ins Ausland nimmt, nicht erfolgt ist. Es ist eben bekannt, daß in Österreich die Wertung der wissenschaftlichen jungen Kräfte nicht entsprechend ist und daß daher nicht so viel geboten wird wie im Westen. Ich verweise im übrigen darauf, daß ganz gleichlautende Klagen in der deutschen Literatur, in der Schweizer Literatur und in den Presseerzeugnissen zu finden sind. Bei der Wissenschaftsministerkonferenz, die heuer im Jänner in Paris stattfand, wurden von allen europäischen Unterrichts- und Wissenschaftsministern die gleichen Klagen in Richtung Amerika erhoben, es wurde darauf hingewiesen, daß alles nach Amerika abwandere, also auch aus Ländern, die in der Besoldung der Akademiker ein besseres Niveau als Österreich haben, sodaß es sich hier um ein, fast möchte ich sagen, weltweites oder zumindest um ein atlantisches Problem handelt.

Wir haben im übrigen Unterlagen über eine Befragung durch den Akademikerbund zur Hand, die ergeben hat, daß von den österreichischen Jungakademikern, die in das

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

Ausland gehen, 62 Prozent nach einer Auslandspraxis wieder nach Österreich zurückkommen wollen, 7 Prozent von allem Anfang an nicht zurückkommen wollen und 31 Prozent die Entscheidung der ferneren Entwicklung ihres Schicksals überlassen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Minister! Ich glaube, wir würden uns die Aufgabe allzusehr vereinfachen, wenn wir der akademischen Jugend nur unterschieben wollten, daß es materielle Motive sind, also das Streben in den sogenannten goldenen Westen, das sie veranlaßt, in diesem Umfang ihr Vaterland zu verlassen. Wir haben Umfragen gehalten und sind dabei auf eine Reihe anderer Umstände gestoßen.

Ich frage Sie, Herr Minister: Glauben Sie nicht auch, daß einer der Gründe, die die Jungakademiker veranlassen, ins Ausland zu gehen, die starke Abhängigkeit von parteipolitischer Protektion gerade in den früher von mir genannten öffentlichen Institutionen ist, daß das als ein ganz wesentlicher Grund angeführt werden muß, und daß zum zweiten auch das starre Beamtenschema, das den Jungakademiker gegenüber Nichtakademikern, besonders im öffentlichen Dienst, sehr beeinträchtigt, für diese von uns beklagte Tendenz ganz entscheidend verantwortlich gemacht werden muß?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Ich kenne als im öffentlichen Leben Stehender die von Ihnen aufgezeigte Problematik, bin aber glücklich, mich als Unterrichtsminister nicht mit den Verhältnissen in der verstaatlichten Industrie beschäftigen zu müssen. Ich habe erwähnt, daß auf diesem Gebiet Aufklärung dringend notwendig ist und ich alle diese Maßnahmen unterstütze, insbesondere in der Richtung, daß eben die Wirtschaft mehr Möglichkeiten eröffnen und auch die verstaatlichte Industrie den jungen österreichischen Wissenschaftlern mehr Forschungsmöglichkeiten bieten möge. Da können wir mit unseren Kräften versuchen, verbessernd zu wirken, aber die unmittelbaren Einflußbereiche auf diesem Gebiet sind dem Unterrichtsminister nicht zugänglich.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Müller (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesrealgymnasium in Güssing.

136/M

Bis wann kann mit dem Neubau des Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums in Güssing gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Ausschreibung eines baukünstlerischen Wettbewerbes, der einen Neubau für das Musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium und für eine Hauptschule der Gemeinde Güssing umfaßt, ist eben in Ausarbeitung. Mit der Ausschreibung dürfte bald zu rechnen sein, wobei ich mich aber auf diese Aussage beschränken muß, weil sie dann oder vielleicht schon jetzt in den Zuständigkeitsbereich meines Kollegen, des Herrn Bautenministers, hinübergeht.

Präsident: 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrkanzel für Ernährungswissenschaft.

199/M

Beabsichtigen Sie, Herr Minister, in der nächsten Zeit an einer österreichischen Hochschule die in vielen Kulturstaaten übliche und für die heutige Zeit dringend notwendige Lehrkanzel für Ernährungswissenschaft zu errichten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Errichtung von Lehrkanzeln bedarf entweder des Antrages oder der Anhörung der jeweiligen Professorenkollegien. Dies ist eine Bestimmung des Hochschul-Organisationsgesetzes. In der letzten Zeit sind so viele Anträge von den Hochschulen gekommen, daß für Initiativen seitens des Unterrichtsministers dienstpostenmäßig kaum ein Spielraum war. Bis zur Stunde liegt ein Antrag einer Hochschule auf Errichtung einer solchen Lehrkanzel nicht vor.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Es hat bis jetzt in Österreich keine solche Lehrkanzel gegeben, das ist mir bekannt, und ein Novum ist immer eine besondere Schwierigkeit. Aber ich frage Sie, Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, den Wunsch nach dieser Lehrkanzel für Ernährungswissenschaft an die akademischen Behörden heranzutragen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ich danke für die Anregung und werde den Anlaß dieser Frage benützen, die akademischen Behörden, die Rektorenkonferenz und vielleicht auch unmittelbar in Betracht kommende Hochschulen auf dieses Anliegen aufmerksam zu machen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Lukas (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Gehaltsvorschüsse für die Lehrerschaft.

137/M

Sind Meldungen richtig, daß die Mittel für Gehaltsvorschüsse für die gesamte Lehrer-

schaft im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht empfindlich gekürzt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus dem Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965 ist zu entnehmen, daß für den gesamten Personalsektor des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens einschließlich Schulaufsicht, allgemeinbildendes höheres Schulwesen, Bundeserziehungsanstalten und so weiter für Bezugsvorschüsse ein Gesamtbetrag von 21.900.000 S aufgewendet worden ist. Darüber hinaus verblieb mit Ende des Jahres 1965 für Bezugsvorschüsse gegenüber dem seitens des Bundesministeriums für Unterricht präliminierten Gesamtjahresbetrag ein unverausgabter Rest von 2.700.000 S, woraus ersehen werden möge, daß eine Kürzung, auf Grund deren Beträge, um die angesucht wurde, nicht hätten ausbezahlt werden können, nicht vorlag.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Lukas: Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der Lehrerschaft ist das Gerücht vorhanden, daß besonders bei den Pflichtschullehrern Gehaltsvorschußkürzungen in empfindlichem Ausmaß vorgenommen wurden, und dieses Gerücht kommt nicht zum Verstummen. Ich muß Sie daher fragen: Wie kommen solche Gerüchte in die Lehrerschaft? Es muß doch seinen Grund haben. *(Rufe bei der ÖVP: Da müßt ihr doch die Lehrer fragen! — Abg. Dr. Gorbach: Fragen Sie den Innenminister!)*

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich kann mir vorstellen, daß dieses Gerücht etwa dadurch zustande gekommen ist, daß auf Grund von Monierungen des Rechnungshofes, aber auch von Budgetfachleuten die Summe, die für Gehaltsvorschüsse jährlich im Budget angesetzt ist, auf ein Maß reduziert wurde, das dem tatsächlichen Erfordernis der vorangegangenen Jahre entspricht. Die Post für Gehaltsvorschüsse in den Haushaltsplänen hat bisher einen gewissen Prozentsatz des Gesamtvolumens der Bezüge ausgemacht und hat sich regelmäßig als zu hoch erwiesen, was andererseits wieder angenehm war, weil durch etwaige Budgetüberschreitungssetze dort etwas herübergenommen werden konnte. Man hat nun den Voranschlag auch für das kommende Jahr mit einem Betrag angesetzt, der dem Erfolg des Jahres 1965 angepaßt ist, sodaß also nicht damit zu rechnen ist, daß effektiv einlangende Ansuchen irgendeine Kürzung erfahren müßten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Kantine in der Panzerkaserne in Steyr.

140/M

Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß der Inhaber der selbständigen Tabaktrafik mit dem Standort Mauthausen, Oberösterreich, Herr Steffelbauer, seit eineinhalb Jahren auch die Kantine in der Panzerkaserne in Steyr führt, obwohl dieser Zustand den Vorschriften des § 28 der Trafikantenvorschrift (F.M.V. Nr. 104/1911) widerspricht?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Der Verschleiß von Gegenständen des Tabakmonopols und die Bestellung von Tabakverschleißern fallen gemäß §§ 7 und 15 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 186, über das Tabakmonopol in die ausschließliche Zuständigkeit der Austria Tabakwerke AG., vormals Österreichische Tabakregie. Eine Zuständigkeit des Finanzministeriums ist daher in der den Gegenstand der vom Abgeordneten Libal gestellten Frage bildenden Angelegenheit nicht gegeben. In diesen Belangen hat das Finanzministerium weder eine Entscheidungsbefugnis, noch steht ihm gegenüber der Gesellschaft ein Weisungsrecht zu. Ich muß daher bitten, diese Frage an die kompetente Stelle zu richten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Herr Minister! Sie stellen ja die Verschleißbefugnis für die Trafikanten aus, und der betreffende Trafikant kriegt eine von Ihnen unterschriebene Urkunde, aus der hervorgeht, daß er zur Führung von Tabaktrafiken berechtigt ist. Ich glaube also nicht, daß Sie als Finanzminister in dieser Frage nicht zuständig sind. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß Sie als oberster Chef für dieses Ressort die Verantwortung tragen. Ich möchte deshalb an Sie eine Frage richten. Nach der Trafikbesetzungsordnung muß ein Trafikbesitzer außerdem um die Bewilligung ansuchen, neben der Trafik noch zeitweilig eine Beschäftigung ausüben zu dürfen. Sind Sie gewillt, nun in diesem besonderen Fall zu überprüfen, auf Grund welcher Umstände der betreffende Trafikinhaber 50 km vom Ort seiner Trafik entfernt noch ein zweites Gewerbe, einen zweiten Beruf ausübt? *(Abg. Dr. van Tongel: Zum Beispiel eine hauptamtliche Lehrtätigkeit an der Musikakademie durch Frau Sittner!)*

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich bin gerne bereit, das zu überprüfen, vor allem zu prüfen,

Bundesminister Dr. Schmitz

inwiefern eine Zuständigkeit in der Sache gegeben ist. Ich werde Ihnen dann das Ergebnis schriftlich bekanntgeben.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend die Industrie- und Bergbauverwaltungs-Ges. m. b. H.

149/M

Inwiefern kann die mißbräuchliche Verwendung des sechs Jahre lang außerhalb jeder Haushaltsgebarung geführten Fonds, betreffend die Abwicklung der ehemaligen österreichischen Industrie- und Bergbauverwaltungs-Ges. m. b. H., durch das Bundesministerium für Finanzen und die ehemalige Sektion IV (Verstaatlichte Betriebe) mit einer „irrigen Rechtsansicht“ entschuldigt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1965 beim Kapitel über die Liquidation der ehemaligen Industrie- und Bergbauverwaltungs-Ges. m. b. H. festgestellt, daß das Bundesministerium für Finanzen dadurch einen Formverstoß gegen die Haushaltsvorschriften des Bundes begangen hat, da es mit Inkrafttreten des Kompetenzgesetzes 1959 die Einnahmen und Ausgaben der mit diesem Gesetz aufgelösten IBV nicht über den Bundeshaushalt, sondern in einer außerhalb der Haushaltsrechnung geführten Sonderbuchhaltung geführt habe.

§ 2 Abs. 2 des zitierten Gesetzes bestimmt, daß das Bundesministerium für Finanzen „die Verbindlichkeiten ... der aufgelösten Gesellschaft zu erfüllen“ habe. Ein etwa verbleibender Restbetrag ist dem Investitionsfonds zuzuführen.

Das Finanzministerium kam daher seinerzeit zu dem Schluß, daß den Vorschriften dieser Gesetzesstelle entsprochen werde, wenn der Saldo nach Abwicklung der gesamten Gebarung dem Investitionsfonds zugeführt werde, wie es der letzte Satz des § 2 Abs. 2 vorsieht.

Demgemäß beabsichtigte das Finanzministerium, nach Abschluß der Abwicklung den Saldo an den Bundeshaushalt, und zwar an den Investitionsfonds, der als Verwaltungsfonds ohne Rechtspersönlichkeit einen Teil der Haushaltsgebarung darstellt, abzuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Es hätte spätestens im Jahre 1961 dem Ministerium bekannt sein müssen, daß hier eine irrige Rechtsansicht zugrunde liegt. Trotzdem sind diese unberechtigten Sonderzahlungen weiter angewiesen worden. Ich erlaube mir daher, an Sie die Frage zu richten:

Wer ist für diese Maßnahmen, diese sogenannte irrige Rechtsansicht, direkt verant-

wortlich: der Finanzminister, der damalige Vizekanzler einerseits oder die zuständigen Beamten andererseits?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Für die Anwendung der Gesetze sind alle die verantwortlich, die im Rahmen einer Ministerverantwortlichkeit die betreffenden Gesetze handhaben. Das waren in diesem Fall der damalige Chef der Sektion IV und der Chef des Finanzministeriums.

Aber die Gesetzesstelle ist zweifellos nicht so formuliert, daß man nicht mit Recht auch den Standpunkt vertreten kann, daß die Verbindlichkeiten seitens des Finanzministeriums zu erfüllen sind, daß das nicht ein Vollzug im Rahmen des Bundeshaushaltes ist, sondern daß erst die Übertragung des Saldos Sache des Bundeshaushaltes ist. Ich habe daher nach Beanstandung durch den Rechnungshof im Rechnungshofbericht die Anweisung gegeben, daß sich die Rechtsansicht des Finanzministeriums der Rechtsansicht des Rechnungshofes anschließen. Es wurden auch entsprechende finanzgesetzliche Ansätze im Budgetgesetz 1966 eröffnet, damit ab dieser Beanstandung die Abwicklung dieser Abrechnung über den Bundeshaushalt erfolgen kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Da es vermutlich über den in Rede stehenden Fall hinaus weitere gesetzwidrige Sonderzahlungen und Zulagen in Ihrem Ressort und in anderen Ressorts gibt, erlaube ich mir, an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Frage zu richten, was Sie inzwischen zur Beseitigung dieses Übelstandes unternommen haben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich kann Ihnen mitteilen, Herr Abgeordneter, daß ich wegen der Beanstandung auf diesem Gebiet veranlaßt habe, daß in meinem Haus alle Vorhalte des Rechnungshofes überprüft werden, um festzustellen, inwieweit ein Verschulden in meinem Haus vorliegt. Der Rechnungshof ist auf diesem Gebiet der beste Verbündete eines Ressortchefs, da er jeweils aufzeigt, welche Mängel bestehen. Ich habe das zum Anlaß genommen, eine generelle Überprüfung dieser Fragen in meinem Haus durchzuführen.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Dynamitfabrik St. Lambrecht.

141/M

Wie weit sind die Verhandlungen über den Verkauf der Dynamitfabrik St. Lambrecht gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Meine Amtsvorgänger und ich sind seit Jahren um den Verkauf der Aktien der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel Wien bemüht. Die diesbezüglichen Verhandlungen scheiterten in der abgelaufenen Legislaturperiode einerseits an einer mangelnden Einigung auf politischer Ebene, andererseits aber auch an einem von der Sammelstelle B eingeleiteten Rückstellungsverfahren hinsichtlich von zirka 30 Prozent der Aktien, welches demnächst im Zusammenhang mit dem dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorliegenden Sammelstellen-Abgeltungsgesetz im Vergleichswege beendet werden wird. Diese beiden Hindernisse sind also hiemit weggefallen beziehungsweise im Wegfallen begriffen; es mußte aber wegen der langen verstrichenen Zeit ein neues Schätzungsgutachten gemacht werden, dies vor allem im Hinblick auf die Beendigung des Rückstellungsverfahrens. Sobald das Gutachten vorliegt, wird der Verkauf dieses Betriebes zügig durchgeführt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Haben die Steiermärkische Landesregierung und die Stickstoffwerke Linz einen Antrag auf Erwerb der Dynamitfabrik St. Lambrecht gestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich kann nicht sagen, ob ein formeller Antrag vorliegt, aber ich weiß, daß sich sowohl das Land Steiermark als auch die Stickstoffwerke für Anteile an diesem Betrieb interessieren.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, diesen beiden Antragstellern, falls ein formeller Antrag vorliegt, vor ausländischen Bewerbern den Vorrang zu geben? (*Abg. Dr. Gorbach: Kommt darauf an, was sie zahlen!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich bin nicht bereit, hier eine grundsätzliche Erklärung abzugeben, aber ich habe schon beiden Interessenten zu erkennen gegeben, daß auch sie beim Verkauf dieses Unternehmens Berücksichtigung finden werden.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Müller (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Eingaben mit Gebührenmängeln.

142/M

Ist der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. Feber 1964, Zl. 14.678-11/64, wonach bei Eingaben mit Gebührenmängeln

mit einer Gebührenerhöhung nicht vorgegangen wird, ohne vorher die betreffende Partei auf den Mangel aufmerksam zu machen, noch rechtskräftig?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. Feber 1964, Zl. 14.678-11/64, ist nach wie vor in Wirksamkeit.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Müller: Herr Bundesminister! Mir sind Fälle bekannt, in denen mit einer Gebührenerhöhung vorgegangen wurde, ohne daß die betreffende Partei auf den Mangel der Vergebührung aufmerksam gemacht wurde. Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, die Finanzbehörden anzuweisen, daß der zitierte Erlaß striktest eingehalten wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich sehe dazu keinen Anlaß, Herr Abgeordneter, denn das Gesetz schreibt nicht vor, daß allen vor einer Gebührenerhöhung eine Mahnung zukommen muß, sondern der § 9 des Gebührengesetzes aus 1957 schreibt vor, daß gegen Personen, denen die Kenntnis der Bestimmungen des Gebührengesetzes, betreffend die Gebührenpflicht von Eingaben, nicht zugemutet werden kann, mit einer Gebührenerhöhung nicht vorgegangen werden darf, wenn diese Personen nichtgestempelte Eingaben überreichen. Wenn die Kenntnis des Gesetzes angenommen werden kann, wie zum Beispiel bei Rechtsanwälten oder Mitgliedern dieses Hauses, die das Gesetz beschlossen haben, dann verbietet daher das Gesetz auch die Aussendung einer Mahnung vor Erhöhung der Gebühren, da es sich lediglich um einen Schutz für jene Staatsbürger handelt, denen diese Kenntnis nicht zugemutet werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Müller: Herr Bundesminister! Die mir bekannten Fälle sind Fälle von gewöhnlichen Staatsbürgern. Ich muß also meine Frage wiederholen: Ist der zitierte Erlaß des Finanzministeriums in Rechtskraft — ja oder nein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Wie schon gesagt: Er ist in Rechtskraft, und ich darf Sie bitten, Herr Abgeordneter, mir die Fälle zu sagen, in denen diese Bestimmung nicht eingehalten worden ist, dann werde ich gern einschreiten. In der Regel war es bisher so, daß es meist rechtskundige Personen waren, die also dem Erlaß nicht unterliegen. Aber wenn das nicht der Fall ist, darf ich Sie herzlich

Bundesminister Dr. Schmitz

bitten, mir das zu sagen, damit ich nach dem Rechten sehen kann.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Beschäftigte bei den Rax-Werken.

204/M

In welchem Ausmaß konnten die bisher bei den Rax-Werken Beschäftigten andere Arbeitsplätze erhalten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter! Als im Dezember vorigen Jahres die ersten Kündigungen rechtskräftig wurden, waren nach den Informationen, die der Arbeitsmarktverwaltung bekannt waren, 557 Arbeitskräfte in den Rax-Werken beschäftigt. Davon waren Ende April dieses Jahres 17 bei den Arbeitsämtern als arbeitsuchend vorgemerkt. Von diesen haben 6 Anträge auf Pensionen eingebracht. Die Informationen der Arbeitsämter sind leider nicht lückenlos, aber es ist bekannt, daß bis Ende April von den rund 560 seinerzeit Beschäftigten 377 bereits wieder in Beschäftigung waren. Darüber hinaus waren noch 69 bei den Rax-Werken tätig. 13 gingen inzwischen in Pension, 22 weibliche Beschäftigte befinden sich auf Karenzurlaub und andere leisteten Präsenzdienst.

Mit 30. 6. ist uns neuerlich eine Mitteilung zugekommen, nach der von den neu gekündigten 21 Beschäftigten 20 bereits wieder in Beschäftigung stehen. Demnach sind über 39 ehemals bei den Rax-Werken Beschäftigte der Arbeitsmarktverwaltung keine Mitteilungen zugekommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Frau Bundesminister! Aus Ihrer Antwort geht klar hervor, daß entgegen den in diesem Haus von sozialistischen Abgeordneten aufgestellten Behauptungen der überwiegende Teil der Arbeiter der Rax-Werke einen neuen Arbeitsplatz gefunden hat. Ich darf nun folgende Frage stellen: Sind Sie bereit, das zuständige Arbeitsamt anzuweisen, alles zu unternehmen, auch noch dem kleinen Rest möglichst bald geeignete Arbeitsplätze zu vermitteln?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Ja. (Abg. Wodica: Wie viele sind davon Pendler geworden? Das interessiert den Glaser gar nicht! — Abg. Glaser: Wie viele waren vorher Pendler?)

Seien Sie ganz ruhig, Sie haben in dieser Frage eine derartige Demagogie gezeigt!

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an die Frau Bundesminister, betreffend landwirtschaftliche Krankenversicherung.

138/M

Welche Vorsorge wurde von seiten Ihres Ressorts getroffen, um die Rückvergütung in der Kriegsopferversorgung für Rezept- und Behandlungsgebühren in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung sicherzustellen?

Präsident: Bitte, Frau Minister. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Herr Tull! Wenn Sie geschwiegen hätten, wäre es für Sie besser gewesen! — Abg. Dr. Tull: Das Reden werden Sie uns nicht verbieten, Herr Glaser, so weit sind wir noch nicht! — Abg. Glaser: Sie wollen es mir verbieten! Ich habe die Frage gestellt, und Sie haben sich aufgeregt! — Ruf bei der SPÖ: Wo arbeiten die Leute? — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Wir sind bereits bei der 12. Anfrage! (Abg. Dr. Gorbach: Nur keine Aufregung! Das ist noch zu früh! — Ruf bei der SPÖ: Wir werden uns von Ihnen nichts vorschreiben lassen! — Abg. Glaser: Ich werde mir doch nicht vorschreiben lassen, was mich was angeht!) Ich bitte, sich jetzt etwas zu beruhigen! Wir sind bereits bei der Anfrage 12! Das Wort hat die Frau Bundesminister!

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Kollege Libal! Durch die Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz vom 15. Dezember 1961 wurde die Unentgeltlichkeit der Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte ausdrücklich gesetzlich verankert. Die in der Krankenversicherung der Bauern versicherten Kriegsbeschädigten erhalten daher die Rezeptgebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und Krankenhausbehandlung refundiert. Wegen des vertraglosen Zustandes mit den Ärzten in der Bauernkrankenversicherung haben die Versicherten derzeit die Ärztehonorare zur Gänzeselbst zu bezahlen und können bei der Versicherungsanstalt der Bauern nur einen teilweisen Kostenersatz geltend machen.

Um aber diesen Kriegsbeschädigten die Inanspruchnahme der ihnen gebührenden Kostenersätze zu erleichtern, wurde mit den Vertretern der Krankenversicherungsanstalt der Bauern eine Vorgangsweise besprochen, die eine gesonderte Antragstellung bei den Landesinvalidenämtern entbehrlich machen soll. Zur Durchführung der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ins Auge gefaßten Erleichterungen wird noch eine Absprache mit der Ärztekammer notwendig sein. Es wurde aber bereits Vorsorge getroffen, daß in der Zwischenzeit eingelangte Refundierungsanträge aufrecht erledigt werden.

1470

Nationalrat XI. GP. — 19. Sitzung — 7. Juli 1966

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Frau Minister! Der Kriegsopferverband hat in der Zwischenzeit dem Ministerium eine Arbeit abgenommen und hat von sich aus Formulare für die Bestätigung dieser Rezeptkosten und Behandlungsgebühren aufgelegt und ersucht die Ärzte um Bestätigung. Die Ärztekammer für Oberösterreich hat es nun abgelehnt, den Ärzten zuzumuten, zusätzlich zu ihrer vielen anderen Arbeit auch diese Formulare zu bestätigen. Es besteht jetzt zu Recht bei den Kriegsbeschädigten der Verdacht, daß man ihnen die zustehenden Gebühren auf diese Weise vorenthalten will.

Ich frage Sie daher, Frau Minister, ob nicht zentral vom Ministerium aus mit den Ärztekammern Verbindung aufgenommen werden kann, im kurzen Wege durch Bestätigungen, die vorläufig provisorisch sein könnten, den Patienten die Rückvergütung zu erleichtern.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister **Grete Rehor:** Herr Abgeordneter **Libal!** Ich werde dieser Anregung nachkommen. Es werden mit der Ärztekammer Besprechungen in dieser Richtung geführt werden.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter **Melter (FPÖ)** an die Frau Bundesminister, betreffend Anrechnung von Studienzeiten.

183/M

Sind Sie bereit, dem Nationalrat den Entwurf einer ASVG.-Novelle zuzuleiten, durch welche sichergestellt wird, daß bezüglich der Anrechnung von Studienzeiten als Ersatzzeiten auf die verschieden lange Mindeststudiendauer der einzelnen Studienrichtungen Bedacht genommen wird?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister **Grete Rehor:** Werter Herr Abgeordneter! Die Zeiten des Hochschulstudiums werden nach der gegenwärtig geltenden Regelung bis zum Höchstausmaß von vier Jahren — das sind acht Semester — als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung angerechnet.

Es ist uns bekannt, daß in der vorgeschriebenen Mindeststudiendauer — vor allem unter Berücksichtigung der beengten Platzverhältnisse in den Laboratorien und Instituten der Hochschulen — das Studium tatsächlich in vielen Fällen nicht absolviert werden kann. Es ist also sicherlich angebracht und notwendig, die Anregung, der Verbesserung der Ersatzzeiten die Berechtigung zuzuerkennen, überprüfen zu lassen, die Möglichkeit der dafür erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zu untersuchen und auch die im Zusammenhang damit entstehenden Kostenbedeckungsfragen zu erörtern.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter **Neumann (ÖVP)** an die Frau Bundesminister, betreffend Arbeitsamt Voitsberg.

205/M

Besteht die Absicht, das Gebäude des Arbeitsamtes Voitsberg, das sich in einem äußerst schlechten Bauzustand befindet, in naher Zukunft durch ein neues zu ersetzen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister **Grete Rehor:** Werter Herr Abgeordneter! Auf Grund des schlechten Bauzustandes des Amtsgebäudes, in dem das Arbeitsamt Voitsberg untergebracht ist, wurde bereits am 30. April 1965 beim damaligen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ein Antrag auf Neubau des Arbeitsamtes Voitsberg gestellt und auch die Dringlichkeit des Bauvorhabens besonders unterstrichen. Die Inangriffnahme des Neubaus seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik war bereits für 1966 vorgesehen, wurde bisher jedoch dadurch verzögert, daß das erforderliche Grundstück, das im Tauschwege von der Gemeinde Voitsberg erworben werden soll, noch nicht in das Bundeseigentum übertragen werden konnte. Sofern die diesbezüglichen Verhandlungen, wie voranzusehen ist, noch im Verlaufe dieses Jahres abgeschlossen werden, kann mit dem Baubeginn im Jahre 1967 gerechnet werden.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter **Fachleitner (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

157/M

Wie weit sind die Anstrengungen gediehen, möglichst allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einen mit modernen Transportmitteln befahrbaren Zufahrtsweg und eine klaglose Stromversorgung zu sichern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft **Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Am Ende des Jahres 1965 waren 38.700 Höfe in Österreich verkehrsmäßig nicht erschlossen. Das sind etwa 10 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs. Seit 1960 konnten, auch im Rahmen der Maßnahmen des Grünen Planes, alles in allem 25.100 landwirtschaftliche Betriebe durch neu erbaute Güterwege an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden. Die Erfahrung zeigt immer wieder und wurde auch durch die Bereisungen der § 7-Kommission nach dem Landwirtschaftsgesetz bestätigt, daß die Ver-

Präsident

kehrerschließung eine entscheidende Voraussetzung dafür darstellt, die Selbsthilfe der bäuerlichen Betriebe zu mobilisieren.

Dazu kommt — und ich glaube, auch das sollte nicht übersehen werden —, daß diese landwirtschaftliche Verkehrerschließung gleichzeitig auch eine Erschließung des ländlichen Raumes darstellt, die nicht nur den landwirtschaftlichen Betrieben, sondern darüber hinaus heute in weitem Maße allen Bevölkerungskreisen zugute kommt. Ziel unserer Bemühungen ist es daher, in den kommenden acht Jahren die dringendsten Wegebauprojekte zum Abschluß zu bringen; es wird das ohne verstärkten Einsatz von Mitteln für diesen Zweck allerdings nicht gehen.

Auf Grund der neuesten Erhebungen der Bundesländer sind, was nun die Stromversorgung der Betriebe anlangt, noch rund 14.500 landwirtschaftliche Betriebe ohne jedwede Stromversorgung. Das sind etwa 3,5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs. In den Bundesländern Burgenland, Salzburg, Tirol und Vorarlberg ist die Restelektrifizierung der Landwirtschaft praktisch abgeschlossen. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß wir rund 90.000 Betriebe in Österreich haben, die für die heutigen Bedürfnisse einen nicht hinreichenden Querschnitt der Stromversorgung besitzen, sodaß uns das Problem der Netzverstärkung noch auf Jahre hinaus Sorge bereiten und uns beschäftigen wird.

Präsident: 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Herta Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Preise bei Schweinefleisch.

170/M

Was gedenken Sie zu unternehmen, um die immer größer werdende Differenz zwischen dem Produzenten- und dem Konsumentenpreis bei Schweinefleisch zu verringern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Frau Abgeordnete! Gestern hat auch Ihre Frage — in einem anderen Zusammenhang, ich habe es mir aufmerksam angehört — der Herr Bundesminister für Inneres im Rahmen seines Wirkungsbereiches ausführlich beantwortet.

Ich darf vor allem, was meine Auffassung betrifft, darauf hinweisen, daß die Preisbildung erfahrungsgemäß dem Gesetz von Angebot und Nachfrage doch in empfindlicher Weise folgt.

Ich habe in meinem Zuständigkeitsbereich — ich glaube das feststellen zu dürfen — alle Vorkehrungen getroffen, um im Rahmen des

Möglichen eine ausreichende Versorgung und ein ausreichendes Angebot sicherzustellen. Auf dem Schweinemarkt in Wien-Sankt Marx sind im Mai dieses Jahres 39.277 Stück Schweine aufgetrieben worden gegenüber 28.852 Stück im Mai 1965. Das heißt also, es war die Marktbeschickung im Mai dieses Jahres erheblich höher als im Mai 1965.

Es liegen jetzt auch die Ziffern vom Juni vor. Im Juni dieses Jahres betrug der Schweineauftrieb 38.201 Stück gegenüber 32.261 Stück im Juni 1965. Aus diesen Ziffern geht eindeutig hervor, daß das Angebot auf dem Wiener Schweinemarkt in den letzten beiden Monaten gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres wesentlich höher gewesen ist.

Diesem erhöhten Angebot — und auch das muß man bei der Beurteilung der Lage und bei der Beantwortung Ihrer Frage berücksichtigen — steht allerdings gegenwärtig auch eine wesentlich gesteigerte Nachfrage gegenüber. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres ist der Schweinefleischkonsum in Österreich um 3,9 Prozent unter dem des Zeitraumes der ersten fünf Monate des Jahres 1965 gelegen. Im Mai dieses Jahres allerdings war der Schweinefleischkonsum um 9760 Stück höher als im Mai 1965. Diese Erhöhung entspricht einer Steigerung des Schweinefleischkonsums im Mai 1966 gegenüber dem Mai 1965 um 4,7 Prozent.

Die Nachfrage nach Schweinefleisch ist in der letzten Woche offenbar rückläufig. Das hat dazu geführt, daß bei einem nur unwesentlich gesteigerten Angebot in Wien-Sankt Marx am letzten Dienstag dieser Woche die Preise für Schlachtschweine spürbar zurückgegangen sind. Es ist zu erwarten, daß sich dieses Absinken der Preise für Lebenschweine schon zu diesem Wochenende in einer Senkung auch der Konsumentenpreise bemerkbar machen wird. Ich stütze mich dabei jedenfalls auf Erklärungen aus Fleischhauerkreisen, die in der heutigen Tagespresse veröffentlicht sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta **Winkler:** Herr Bundesminister! Es wäre sehr erfreulich, wenn erstmals ein Rückgang der Konsumentenpreise für Schweinefleisch feststellbar wäre. Bisher mußte man immer feststellen — ich habe hier eine Statistik über 13 Jahre —, daß der Produzentenpreis annähernd konstant geblieben ist, aber die Konsumentenpreise sich verschieden entwickelt haben, das heißt, nie ist der Konsumentenpreis bei Rückgang des Stechviehpreises gesunken.

Und nun, Herr Minister, ermutigt durch die Presseaussendung des Herrn Präsidenten Wallner, in der er eindeutig nachgewiesen hat,

1472

Nationalrat XI. GP. — 19. Sitzung — 7. Juli 1966

Herta Winkler

daß nicht die Produzentenpreise schuld an dieser Konsumentenpreisentwicklung auf dem Fleischsektor sind, möchte ich an Sie die Anfrage stellen — ich beziehe mich hier in erster Linie auf Grazer Ziffern, aber ich nehme an, daß sie in ganz Österreich ähnlich sind —: Ist Ihnen bekannt, daß zum Beispiel im Jahre 1953 der durchschnittliche Stechviehpreis 17,40 S betragen hat, der Konsumentenpreis bei Schlögel und Karree 26 S, das heißt eine Handelsspanne von 46 Prozent gegeben war? Im Juni 1966 hat der durchschnittliche Stechviehpreis 19,50 S betragen, der Preis bei Karree und Schlögel 50 S, das heißt, daß sich in 13 Jahren die Handelsspanne von 46 Prozent auf 160 Prozent entwickelt hat. Und nun meine Frage, Herr Minister: Was gedenken Sie zu tun, damit nicht Erzeuger und Verbraucher das Opfer einer unverantwortlichen Preispolitik werden? (*Abg. Fachleutner: Von den Lohmerhöhungen haben Sie nichts gesagt!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Ich habe Ihnen, Frau Abgeordnete, geantwortet und habe Ihnen vom Standpunkt meines Ressorts aus den Sachverhalt dargestellt. Ich habe mich auf das bezogen, was der Herr Innenminister im Rahmen seines Wirkungskreises erklärte, was er dazu an Maßnahmen durchgeführt beziehungsweise veranlaßt hat. Ich sehe von meinem Standpunkt her keine zielführende Möglichkeit, auf diese Preisentwicklung Einfluß zu nehmen. Ich habe die Situation vom Standpunkt von Angebot und Nachfrage geschildert. Im übrigen bin ich der Meinung, daß sich mit dieser Frage allenfalls der Unterausschuß der Preiskommission der Paritätischen Kommission zu befassen hätte. (*Abg. Dr. van Tongel: Nur ja nicht das Parlament!*)

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Krottendorfer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Bekämpfung des Nonnenfalters.

158/M

Welche Maßnahmen hat das Landwirtschaftsministerium zur Bekämpfung des im Waldviertel heuer massenhaft auftretenden Nonnenfalters, eines gefährlichen Waldschädling, getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Abgeordneter! Auf diese Frage darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Die Forstdienststellen haben festgestellt, daß für das Frühjahr 1966 im Waldviertel im Raum von Göpfritz an der Wild mit einem Massenauf-treten des Nonnenfalters auf einer Fläche von

etwa 500 Hektar zu rechnen ist. Es ist nicht unbekannt, daß die Nonne zu den gefährlichsten Forstschädlingen zählt. Das letzte Mal hat die Nonne im Jahre 1949 einen ausgedehnten Schaden in den Wäldern der Steiermark und auch im Waldviertel verursacht. Auf Grund der Meldungen der Forstbehörden wurde das betroffene Gebiet im Waldviertel im Verordnungswege zum Sperrgebiet erklärt. Nach genauen Kontrollen stand es Ende April dieses Jahres fest, daß die Massenvermehrung der Nonne durch die natürlichen Feinde dieses Forstschädling nicht aufgehalten werden kann. Es hat sich daher eine Bekämpfung mittels Insektizide vom Flugzeug aus als unvermeidlich erwiesen. Diese Bekämpfung wurde Mitte Mai dieses Jahres auf einer Fläche von 542 Hektar durchgeführt. Die Ergebnisse berechtigen zu der Feststellung, daß dies ein voller Erfolg gewesen ist. Die Flugzeugbekämpfung war unvermeidlich, um der raschen Vermehrung dieses Schädling Herr zu werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat für diese Bekämpfungsmaßnahme aus Förderungs-mitteln des Bundes einen Betrag von 266.000 S zur Verfügung gestellt.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Dr. Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Volkshochschule in Deutschfeistritz.

207/M

Wird das Bundesministerium der Bitte der evangelischen bäuerlichen Volkshochschule in Deutschfeistritz nach Subventionierung Rechnung tragen können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Der evangelischen bäuerlichen Volkshochschule in Deutschfeistritz ist in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Vertrages mit dem Heiligen Stuhl vom 9. Juli 1962 für das Schuljahr 1964/65 eine Subventionierung gewährt worden. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1966 sind die notwendigen Mittel vorgesehen, um neben der Zahlung der Subventionierung für das abgelaufene Schuljahr 1965/66 auch noch die Nachzahlung der Subventionen für die Schuljahre 1962/63 und 1963/64 zu ermöglichen. Die Auszahlung der Subventionen wird noch im laufenden Jahr erfolgen.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Vollmann (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Verunreinigung der Bäche und Flüsse.

208/M

Welche Pläne bestehen, um der Verunreinigung unserer Bäche und Flüsse abzu-helfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner**: Diese Frage bereitet uns zunehmend Sorge. Es geht vor allem allen Industriestaaten Westeuropas so. Erfreulicherweise sind bei uns diese Verunreinigungen noch nicht in dem Umfange fortgeschritten. Aber es wird aller Anstrengungen bedürfen, um die Frage der Wasserreinhaltung erfolgreich zu bewältigen. Es wurde daher vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenwirken mit den Ländern ein Schwerpunktprogramm erstellt, das auf eine wirksame Verbesserung der Wassergüteverhältnisse abzielt. In dieses Schwerpunktprogramm wurden vor allem die durch die Industrie verunreinigten Gewässer einbezogen, aber auch Seen, die insbesondere vom Standpunkt des Fremdenverkehrs wie auch als Reserve für die Wasserversorgung eine große Rolle spielen. Im Erlaßwege wurden alle Landeshauptmänner angewiesen, insbesondere bei neuen Anlagen und bei wesentlichen Erweiterungen von bestehenden Anlagen eine den Anforderungen der Wasserrechtsnovelle 1959 entsprechende Reinigung der Abwässer vorzuschreiben und mit dem erforderlichen Nachdruck auch durchzusetzen, um eine weitere Verschlechterung der Wassergüteverhältnisse zu vermeiden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Vollmann**: Herr Minister! Ist vorgesehen, daß auch eine Förderung durch Bundesmittel für die Errichtung solcher Anlagen erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner**: In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß heute die Errichtung entsprechender Reinigungsanlagen derart kostspielig ist, daß sie tatsächlich oftmals die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Betriebe übersteigt, sodaß ein massives Durchgreifen auch im Sinne der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes oftmals großen Schwierigkeiten begegnet. Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang auch von der abgabenrechtlichen Seite her der Sachverhalt im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse zu prüfen sein wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Vollmann**: Es ist bekannt, daß die Gewässer der Steiermark einen besonders hohen Verschmutzungsgrad aufweisen. Eine eingehende Untersuchung der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung hat dies auch bestätigt. Die Steiermark hätte natürlich jetzt eine sehr große Aufgabe, wenn sie die aus eigenen Mitteln zu

erstellenden Anlagen alle herstellen würde. Ich möchte nun fragen, Herr Minister: Ist es möglich, daß auf diesen Umstand, daß die Steiermark besonders viel verschmutzte Gewässer hat, bei der Zuteilung von Bundesmitteln Rücksicht genommen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner**: Die derzeitigen Wassergüteverhältnisse der Steiermark sind bekannt. Die Steiermark spielt daher im Rahmen des Schwerpunktprogramms auch eine besondere Rolle.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter **Melter (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Donaubrücke bei Melk.

150/M

Ist im Rahmen einer längerfristigen Planung vorgesehen, im Bereich von Melk eine Donaubrücke zu errichten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina**: Herr Abgeordneter! Die Bundesstraßenverwaltung ist nur in jenen Fällen legitimiert, Planungen vorzunehmen, in welchen das Bundesstraßengesetz Straßen oder Brücken vorsieht. Für den Bereich Melk ist eine Brücke im gegenwärtigen Bundesstraßengesetz nicht vorgesehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter**: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, die Frage zu überprüfen, ob allenfalls durch eine Ausweitung oder durch eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes unter Umständen bestehenden Bedürfnissen im Bezirk Melk entsprochen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina**: Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, daß gegenwärtig eine Arbeitsgemeinschaft, zu der eine Reihe für solche Fragen zuständiger Institutionen zusammengefaßt ist, gemeinsam mit meinem Ressort die Straßen Österreichs nach der Verkehrsbedeutung, nach dem Verkehrsgewicht überprüft, um damit zu einem Ergebnis hinsichtlich der Rangordnung und Dringlichkeit der Bundesstraßen zu kommen. Es wird bei dieser Arbeit nicht ausgeschlossen werden, im Zusammenhang mit dieser Gesamtarbeit auch zu überprüfen, an welchen Punkten richtigerweise Bundesstraßen beziehungsweise Brücken, die in die Bundesstraßenkompetenz kommen sollten, in eine künftige Planung mitaufgenommen werden sollen.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter **Ofenböck (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister, betreffend Autobahn zwischen Brunn am Gebirge und Alland.

216/M

Ist im Jahre 1967 damit zu rechnen, daß auf dem Teilstück des Südringes der Autobahn zwischen Brunn am Gebirge und Alland wenigstens der Bau der vier größten Brücken in Angriff genommen werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Bei der gegenwärtigen Finanzierung der Autobahnen ist nicht daran zu denken, im kommenden Jahr Brücken in dem von Ihnen genannten Raum zu bauen beziehungsweise deren Bau in Angriff zu nehmen. Wir müssen uns damit begnügen, daß hinsichtlich der sogenannten Südumfahrung im Raume Klausen-Leopoldsdorf—Steinhäusl die vor vielen Jahren begonnenen Bauten an Brückenobjekten beziehungsweise Erdbauten saniert, fertiggestellt werden, um sie so vor dem Verfall zu retten und damit gleichzeitig einen Autobahnast von Steinhäusl in den Wienerwald, in den Raum Alland fertigzustellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Minister! Dadurch, daß diese Südringumfahrung nicht fertiggestellt werden konnte, ist die Gefahr für Unfälle mit Tankwagenzügen in verbautem Gebiet sehr groß, und ich glaube, daß es daher notwendig wäre, die Fertigstellung des Südringes besonders forciert in Angriff zu nehmen. Können Sie, Herr Bundesminister, dafür Sorge tragen, daß dieser Südringumfahrung mit Rücksicht auf die Unfallhäufigkeit in der Stadt Wien und in den Randgemeinden Niederösterreichs der Vorrang eingeräumt wird und man dafür sorgt, daß die Südringumfahrung fertiggestellt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich möchte die Wichtigkeit, die Verkehrsbedeutung der Südumfahrung, und zwar der vollständigen Südumfahrung, also bis in den Raum Vösendorf, nicht bestreiten, sondern sie vielmehr unterstreichen. Bei der Finanzierung, die die Autobahnen gegenwärtig genießen, ist es aber infolge der Dringlichkeit anderer Autobahnabschnitte, die bereits begonnen wurden, nicht möglich, im nächsten Jahr eine Fortsetzung von Klausen-Leopoldsdorf bis Vösendorf ins Auge zu fassen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der gestrigen Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die

den Anfragstellern zugeleitet wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vielfältig und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 4. Juli 1966, Zl. 6201/66, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Fritz Bock in der Zeit vom 6. bis 9. Juli 1966 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzler mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Die in der gestrigen Sitzung vom Schriftführer verlesenen eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

99 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem waffenpolizeiliche Bestimmungen getroffen werden (Waffengesetz 1966),

dem Verfassungsausschuß;

100 der Beilagen: Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC),

dem Außenpolitischen Ausschuß;

123 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 abgeändert wird, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

168 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem eine Jahreskreditüberschreitung bei Kapitel 15 Titel 3 § 2 „Kurzarbeiterunterstützung“ genehmigt wird (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966),

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich die eingelangten Berichte zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung über ihre Rechtsauffassung, betreffend die Stellung der politischen Parteien im öffentlichen Leben, dem Verfassungsausschuß;

Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektora-tes für das Jahr 1965

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

Präsident

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten

dem Außenpolitischen Ausschuß.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 3, 4 und 5 sowie ferner über die Punkte 12 und 13 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Bei den Punkten 3, 4 und 5 handelt es sich um die 5. Auffangorganisationengesetz-Novelle, das Sammelstellen-Abgeltungsgesetz und ein Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Baukosten für ein bauliches Vorhaben in Israel.

Die Punkte 12 und 13 betreffen

den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen und

ein Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus diesem Vertrag (Verteilungsgesetz Finnland).

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden beide Male zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte wie üblich in diesen Fällen unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen die vorgeschlagenen Zusammenziehungen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 3, 4 und 5 sowie über die Punkte 12 und 13 der heutigen Tagesordnung wird somit unter einem abgeführt.

Desgleichen schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, die ersten Lesungen über die Anträge 13/A und 14/A unter einem durchzuführen. Wird dieser Vorschlag angenommen, werden jeweils zuerst die Erstantragsteller das Wort zur Begründung erhalten, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (47 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen abgeändert werden (140 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abänderung wehrrechtlicher Bestimmungen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mayr. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Entwurf der vorliegenden Novelle werden das Wehrgesetz, das Heeresgebührengesetz und das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen abgeändert.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1966 einer sehr eingehenden Beratung unterzogen.

Im Zuge der Beratung hat der Ausschuß einige Abänderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen.

Zu Artikel I Z. 8 hat der Ausschuß den Wunsch geäußert, daß bei den innerhalb jedes Ergänzungsbereiches einzurichtenden Militärkommanden im Hinblick auf die behördliche Tätigkeit rechtskundige Beamte Verwendung finden sollen.

Zu Artikel I Z. 12 vertrat der Ausschuß die Meinung, daß bei der Einberufung von Wehrpflichtigen zu Inspektionen und Instruktionen sowie zum außerordentlichen Präsenzdienst auf die Unentbehrlichkeit bestimmter Wehrpflichtiger bei lebenswichtigen Unternehmungen Bedacht genommen werden möge.

Zu Artikel I Z. 13 stellte der Ausschuß fest, daß der unter dieser Ziffer neugefaßte Abs. 4 des § 32 des Wehrgesetzes sich nicht nur auf den außerordentlichen, sondern auch auf den ordentlichen Präsenzdienst bezieht.

Zu Artikel I Z. 17 betreffend Tragen der Uniform äußerte der Ausschuß den Wunsch, anlässlich der Durchführung dieser Bestimmung den Begriff „bei besonderen familiären Feierlichkeiten“ einer genauen Abgrenzung zuzuführen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Glaser, Preußler, Mondl, Regensburger, Steininger, Marwan-Schlosser, Wodica, Tödling, Frühbauer, Dr. Stella Klein-Löw, Kinzl, Steiner, Peter, Kern und Adam Pichler sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem Bericht beigedruckten Abänderungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (47 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Regensburger (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Beratung über die Wehrgesetznovelle, 47 der Beilagen, die im Landesverteidigungsausschuß am 28. Juni stattfand, konnte jeder Abgeordnete mit großer Befriedigung feststellen, daß die Landesverteidigung und damit das Bundesheer nun ein Anliegen aller Parteien des Hohen Hauses zu werden beginnt und die ehrliche Absicht zutage trat, die gesamte Materie der Landesverteidigung aus dem Parteienzwist auszuklammern.

Ich glaube, dieser Fortschritt im parlamentarischen Leben Österreichs kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es sollte auch in Zukunft so fortgefahren werden, daß alle Fragen der Landesverteidigung in einer sachlichen Atmosphäre zur Behandlung gelangen und dadurch das letztlich doch sehr wichtige Zusammengehörigkeitsgefühl aller Volksvertreter dokumentiert und demonstriert wird, wodurch wir den Heeresangehörigen manche Sorge erleichtern oder gar abnehmen und im besonderen Maße der Verpflichtung nachkommen, Dienst am Volke und zur Sicherheit unseres Volkes zu leisten.

Die Tatsache, daß über den Inhalt der Regierungsvorlage eine einhellige Auffassung zustande kam, lobt die Sachlichkeit der Bundesregierung mit dem Verteidigungsminister Dr. Prader und stellt den Abgeordneten am Ende der Frühjahrssession in summa summarum ein gutes Semesterzeugnis aus.

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volke aus.“

Dieser im Artikel 1 der Bundesverfassung festgelegte Grundsatz bedeutet einerseits die Möglichkeit zur Entfaltung der politischen Kräfte, andererseits aber auch Meinungskampf und Auseinandersetzung um jeweils bestehende Probleme. Die Idee der Demokratie verpflichtet uns aber zur Toleranz, das heißt zur Bereitschaft, in Gegensätzen mit den politischen Gegnern zu leben und sich mit ihnen über die gegebene politische Problematik ehrlich auseinanderzusetzen.

Wie sehr gerade die zur Behandlung stehende Wehrgesetznovelle dem natürlichen politischen Kräftefeld Rechnung trägt, ergibt sich aus der vorgesehenen Abänderung des § 5 Abs. 3, in der im Gegensatz zur bisherigen Regelung festgelegt wird, daß der Landesverteidigungsrat

in militärischen Angelegenheiten zu hören ist, die nach Ansicht unter anderem auch von mindestens zwei der dem Landesverteidigungsrat angehörenden Vertretern der politischen Parteien von grundsätzlicher Bedeutung sind. Es kann daher in der laufenden Gesetzgebungsperiode, in der die Regierungsarbeit allein von Vertretern der ÖVP geleistet wird, von den anderen staatstragenden Parteien eine Diskussion über grundlegende Probleme der Landesverteidigung herbeigeführt werden.

Gemäß Artikel 18 der Bundesverfassung darf die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden. So muß auch die Militärverwaltung beziehungsweise das Bundesheer auf gesetzmäßigen Grundlagen aufgebaut sein.

Als dem Hohen Hause im Jahre 1955 das Wehrgesetz zur Beschlußfassung vorlag, konnte die künftige Entwicklung der Wehrpolitik und des Heeres im gesamten noch nicht voll vorausgesehen werden, ein Umstand, der sich letztlich im Bereich des Rechtswesens und in jedem Ressort immer wieder zeigt. Es ist direkt ein Zeichen einer guten Ressortführung, wenn der Entwicklung in den einzelnen Sachbereichen durch rechtliche Fundierung Rechnung getragen wird.

Von erheblicher Bedeutung für den Bestand unserer Demokratie, für die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist aber auch die vorgesehene Abänderung der Absätze 2 und 3 des § 2. Darin heißt es wörtlich:

„Die Behörden und Organe des Bundes, der Länder und Gemeinden sind innerhalb ihres Wirkungsbereiches berechtigt, die Mitwirkung des Bundesheeres zu den im Abs. 1 lit. b und c genannten Zwecken unmittelbar in Anspruch zu nehmen, sofern sie ohne Mitwirkung des Bundesheeres diesen Zwecken nicht zu entsprechen vermögen.“

In den erwähnten Textstellen ist von der Aufgabe des Bundesheeres zum Schutze der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt sowie zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Ausmaßes die Rede. Weiter heißt es:

„Soweit jedoch zu den im Abs. 1 lit. b genannten Zwecken“ — also Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren — „die Inanspruchnahme von mehr als 100 Soldaten erforderlich ist, obliegt eine solche Anordnung der Bundesregierung. Ist eine solche Anordnung jedoch zur Abwehr eines offenkundigen nicht wieder gutzumachenden unmittelbar drohenden Schadens für die Allgemeinheit unverzüglich erforderlich,

Regensburger

so hat diese Anordnung der Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung zu treffen. Der Bundesminister für Inneres hat der Bundesregierung über eine solche Anordnung unverzüglich zu berichten.“

Damit scheint für die Zukunft ausreichende Sicherheit gegeben zu sein, daß das Bundesheer zum Schutze unserer verfassungsmäßigen Einrichtungen nur im äußersten Notfalle eingesetzt wird. Die Möglichkeit, das Bundesheer bei Gefahr im Verzug nach hergestelltem Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Landesverteidigung zum Schutze der Republik einzusetzen, muß im Hinblick auf die in der Welt gemachten Erfahrungen, daß Kriege nicht selten über einen Aufstand im Inneren eröffnet werden, geschaffen werden.

Die Schwierigkeiten auf dem Personalsektor machen es weiter notwendig, daß künftighin auch Beamte und Vertragsbedienstete über das 40. Lebensjahr hinaus zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden können. Durch die bisherige Regelung wurde es zahlreichen Bediensteten verwehrt, sich als Unteroffiziere in einer Unteroffiziersfunktion zur Verfügung zu stellen, weil für sie eben die bisher geltende Altersgrenze maßgebend war.

Im übrigen sieht die Novelle eine Bestimmung vor, nach der die in Betracht kommenden Personen nur nach Maßgabe ihrer Dienstfähigkeit zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden dürfen. Außerdem bedarf eine solche Heranziehung auch der Zustimmung der Bediensteten, sodaß kein Zwang zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion ausgeübt werden kann. Die genannte Zustimmung kann nach Vollendung des 45. Lebensjahres zurückgezogen werden. Selbstverständlich enthält die Novelle auch eine Kündigungsfrist.

Es fehlen derzeit rund 2500 Unteroffiziere, und trotzdem mußte die im vergangenen Jahr angekurbelte Werbeaktion zur Gewinnung von zeitverpflichteten Soldaten zurückgestellt werden, weil im Dienstpostenplan nicht die notwendigen Dienstposten eröffnet werden konnten.

Im Zusammenhang mit meinen Ausführungen betreffend das Kaderpersonal darf ich vier Entschließungsanträge vorlegen.

Der erste Entschließungsantrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, Regierungsvorlagen betreffend eine Novelle zum Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54, und eine Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, dem Nationalrat

zuzuleiten, wonach beim Ausscheiden aus der Unteroffiziersfunktion aus gesundheitlichen oder aus organisatorischen Gründen der hiedurch entstehende Bezugsabfall vermieden werden soll.

Es ist nämlich im Entwurf die Bestimmung enthalten, daß Unteroffiziere von Amts wegen, also kraft Gesetzes, aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen von ihrer Funktion entbunden werden können. Dieser Entschließungsantrag sieht vor, daß solche Personen keinen finanziellen Schaden erleiden sollen, weil auf Grund der derzeitigen und der von uns zu beschließenden Gesetzeslage Unteroffiziere durch die Ausübung ihrer Funktion — da Verpflegung und Uniformierung mit eingeschlossen sind — doch zirka um 700 S besser gestellt sind als Beamte, die Zivildienst versehen.

Der zweite Entschließungsantrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Dienstpostenbesetzungs-Verordnung, BGBl. Nr. 95/1963, dahin gehend abzuändern, daß die zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogenen Beamten hinsichtlich der Beförderung in die Dienstklasse III den übrigen Beamten der Allgemeinen Verwaltung gleichgestellt werden.

Bisher wird nämlich die Praxis geübt, daß bei der Beförderung in die Dienstklasse III Unteroffiziere dienstzeitmäßig ein halbes Jahr länger auf die Beförderung warten müssen als gleichgestellte Beamte der übrigen Verwaltungszweige.

Dritter Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1947, dem Nationalrat zuzuleiten, wonach die Bestimmungen über die bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe dahin gehend ergänzt werden, daß diese bevorzugte Übernahme auch schon vor der Ableistung einer neunjährigen Zeitverpflichtung ermöglicht wird.

Es ist den Damen und Herren des Hohen Hauses ja bekannt, daß es Zeitverpflichtungen im Ausmaß von drei, sechs und neun Jahren gibt. In der Praxis ist aber zutage getreten, daß es selten vorkommt, daß eine Verpflichtung über drei Jahre hinausgeht. Durch diesen Entschließungsantrag soll nun die Initiative ergriffen werden, eine längere Zeitverpflichtung zu erreichen. Das wird der Fall sein, wenn den Soldaten die Möglichkeit geboten wird, eine

Regensburger

bevorzugte Einstellung in andere Sektoren des Bundesdienstes zu erhalten.

Vierter Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zum Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54, dem Nationalrat zuzuleiten, wonach die Abfertigung bei einer Zeitverpflichtung von mehr als drei Jahren wesentlich erhöht wird.

Es ist sicherlich eine fundierte Auffassung, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß bei einer größeren Abfertigung doch der Anreiz geboten wird, eine längere Zeitverpflichtung einzugehen. Gerade auf dem Sektor der Ausbildung von Piloten mußte das Bundesheer die Erfahrung machen, daß die zeitverpflichteten Soldaten abwanderten. Es ist ein offenes Geheimnis, daß rund 40 Prozent der Schweizer Privathubschrauberpiloten aus dem österreichischen Bundesheer stammen.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die von mir vorgetragene Entschließungsanträge, denen Vertreter aller drei Parteien beigetreten sind, in die Verhandlungen miteinbeziehen zu wollen.

Die uns vorliegende Novelle sieht auch eine Reihe von Abänderungen vor, die darauf abzielen, die personelle Mobilmachung zweckmäßiger zu gestalten. Künftighin soll es möglich werden, Wehrpflichtige der Reserve aus einem Ergänzungsbereich, aus mehreren Ergänzungsbereichen oder aus Teilen solcher Bereiche einzuberufen, sowie auch Wehrpflichtige, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten militärischen Einheit oder auf Grund ihrer Eignung für bestimmte militärische Verwendungen in Betracht kommen, einzuberufen. Es wird also nun die Möglichkeit eröffnet, in bestimmten plötzlich eintretenden Situationen Teileinberufungen vorzunehmen. Nach der bisherigen Gesetzeslage war nur die Möglichkeit geboten, eine Gesamtmobilmachung vorzunehmen oder jahrgangsweise Einberufungen vorzunehmen, was in der Praxis nicht durchführbar war.

Dieser nun zur Beschlußfassung stehende Passus bedeutet, daß im Bedarfsfalle unter anderem auch eine entsprechende Vorsorge zur Sicherung von Grenzräumen im Hinblick auf eine mögliche Bedrohung getroffen werden kann, ohne daß daraus eine politische Demonstration abgeleitet werden kann; ein Umstand, der in einer schwierigen Situation von großer Bedeutung sein kann.

Weiters besteht in Zukunft auch die Möglichkeit, zum Beispiel für den Einsatz bei der Katastrophenhilfe Fachkräfte einzuberufen, zum Beispiel — wie es schon der Fall gewesen

wäre — nur die Pioniere an ihren Einsatzort zu beordern.

Da die Novelle auch sogenannte Bereitstellungsscheine vorsieht, ist eine rasche und unkomplizierte Mobilmachung sichergestellt.

Die vorgesehene Möglichkeit, daß Inspektionen und Instruktionen in einem, das heißt einmal jährlich in der Dauer von vier Tagen durchgeführt werden, bedeutet in Hinkunft in der Praxis mehr Zeit für eine kontinuierliche Ausbildung der Reservisten, wobei die Pauschalierung der anlässlich der Ableistung der genannten Dienste zu leistenden Entschädigung als eine echte Verwaltungsvereinfachung angesehen werden kann. Die Bemessung der Entschädigung nach Dienstgraden bietet voraussichtlich einen Anreiz für die Ableistung von freiwilligen Waffenübungen.

Von Bedeutung ist auch die vorgesehene Neuregelung der §§ 38 und 39 des Wehrgesetzes. De facto bedeutet diese Regelung, daß die bisherigen Bestimmungen über die Verhehlung zeitverpflichteter Soldaten aufgehoben werden. Das ist eine im Sinne unseres Freiheitsdenkens zu treffende Maßnahme, wenngleich auch zugegeben werden muß, daß dem Bundesheer dadurch das eine oder andere Problem erwachsen wird.

Die Novelle bringt auch hinsichtlich der Berechtigung zum Tragen der Uniform eine Erweiterung. Bisher durften Wehrpflichtige der Reserve ihre Uniform nur im militärischen Dienst und bei Veranstaltungen des Bundesheeres tragen. Nunmehr soll die Uniform von Wehrpflichtigen der Reserve auch bei Veranstaltungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstigen Veranstaltungen, an denen Abordnungen des Bundesheeres teilnehmen, sowie bei besonderen familiären Feierlichkeiten getragen werden dürfen.

Wir gaben in diesem Zusammenhange den Kollegen von der Sozialistischen Partei recht, als sie forderten, in den Ausschlußbericht den Passus aufzunehmen, daß der Begriff „bei besonderen familiären Feierlichkeiten“ von seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung in den Durchführungsverordnungen eine genaue Abgrenzung erfahren soll.

ÖVP-Abgeordnete bringen in diesem Zusammenhange auch einen Entschließungsantrag ein, der folgenden Wortlaut hat:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob durch eine Abänderung der Allgemeinen Dienstvorschriften die Präsenzdiener verpflichtet werden sollen, während der Dauer der spezialisierten Grundausbildung beim Ausgange Uniform zu tragen.

Regensburger

Es bestehen in diesem Zusammenhange noch Meinungsverschiedenheiten zwischen den drei hier im Hause vertretenen Parteien. Die Sozialistische Partei ist der Ansicht, daß die Uniform noch nicht das Aussehen hat, daß sie junge Leute gern in der Öffentlichkeit tragen. Es ist aber bekannt, daß sich jeder Staat, der ein Heer unterhalten muß, auf dem Uniformierungssektor nicht allzuviel leisten kann. Und wenn wir über die Grenze sehen — wir nehmen gerade die Schweiz gerne immer als das große Beispiel —, so können wir doch feststellen, daß man die Uniformen des österreichischen Bundesheeres ohne weiteres mit den Ausgangsuniformen des Schweizer Heeres vergleichen kann.

Wir sind der Meinung: Wenn der Soldat während seiner Grundausbildung Uniform trägt, tritt er in der Öffentlichkeit ganz anders in Erscheinung. Er leistet auch bezüglich einer Popularisierung des Bundesheeres das Seine. Es werden andererseits auch manche Klagen darüber verstummen, daß sich junge Menschen, Präsenzdiener, da und dort nicht gerade vornehm aufführen, weil sie eben in der Anonymität verschwinden können. Tragen sie aber die Uniform, so sind sie vor aller Öffentlichkeit als Angehörige des Bundesheeres gekennzeichnet und werden als solche mit der Uniform erkannt.

Was die gesetzliche Verankerung der Geheimhaltungsverpflichtung wehrpflichtiger Personen über die Dienstzeit hinaus betrifft, so wird eine bisher bestehende Lücke geschlossen. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Wahrung militärischer Interessen muß diese Maßnahme außerordentlich begrüßt werden.

Obwohl in der vorliegenden Wehrgesetznovelle noch Bestimmungen über die sogenannte materielle Mobilmachung fehlen — sie sollen in einem eigenen Leistungsgesetz untergebracht werden, und es sind, wie ich hörte, die Stellungnahmen, die im behördlichen Verfahren eingeholt wurden, gegenwärtig in Beratung und Bearbeitung —, bringt die gegenständliche Novelle nach der Beschlußfassung die österreichische Landesverteidigung doch ein großes Stück bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiter. Deshalb gibt meine Partei der Beilage 47 gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Einen Augenblick, bitte. Die Entschließungsanträge, die der Herr Abgeordnete soeben verlesen hat, sind genügend unterstützt und stehen daher mit zur Debatte.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es liegt in der Natur der Sache, daß gewisse Dinge nach einiger Zeit reformbedürftig werden, vor allem natürlich Gesetze. So hat sich heute der Nationalrat mit einer Novelle zum Wehrgesetz zu beschäftigen, weil dieses Gesetz trotz der Novellierungen im Jahre 1960 und 1962 reformbedürftig geworden ist.

Wie heißt es so schön in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Gesetzesvorlage: „Auf Grund der weiterhin gesammelten Erfahrungen erscheint es notwendig, verschiedene Bestimmungen des Wehrgesetzes abzuändern beziehungsweise zu ergänzen.“

Bevor ich aber auf die Einzelheiten dieser Gesetzesnovelle eingehe, erscheint es mir zweckmäßig und notwendig, grundsätzlich festzustellen, daß wir Sozialisten die Landesverteidigung bejahen, daß wir grundsätzlich positiv zur Landesverteidigung eingestellt sind. Dies ist auch während der letzten Budgetdebatte von meinem Fraktionskollegen Preußler und anderen Sprechern der Fraktion klar zu erkennen gegeben worden. Landesverteidigung — ja! Nur über die Form der Durchführung sind wir mit der Mehrheitspartei dieses Hohen Hauses nicht immer einer Meinung.

Die vorliegende Novelle böte nun Gelegenheit, viele Probleme zu behandeln. Kollege Regensburger hat betont, daß schon im Ausschuß diese Vorlage sehr ausführlich zur Debatte gestanden ist. Ich will mich daher nur mit den wichtigsten Punkten der Novelle beschäftigen.

In den Punkten 2 und 3 wird der § 5, Landesverteidigungsrat, geändert. Statt bisher zwei Vertreter der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen politischen Parteien sollen nun von der im Hauptausschuß des Nationalrates am stärksten vertretenen Partei vier Vertreter, von denen drei dem Nationalrat und einer dem Bundesrat anzugehören haben, und von der am zweitstärksten vertretenen Partei drei Vertreter, von denen zwei dem Nationalrat und einer dem Bundesrat anzugehören haben, entsendet werden. Von den übrigen im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien ist je ein Vertreter in den Landesverteidigungsrat zu entsenden.

Wir sind der Meinung, daß diese Änderung gut ist, weil uns dadurch ein verstärktes Mitspracherecht der parlamentarischen Vertreter im Landesverteidigungsrat gewährleistet erscheint. Auch die Ergänzung, wonach zusätzlich von zwei der dem Landesverteidigungsrat angehörenden Vertretern der politischen Parteien das Hören des Landesverteidigungsrates

Mondl

in militärischen Angelegenheiten verlangt werden kann, erscheint uns von großer Wichtigkeit.

Nicht ganz einer Meinung mit der Mehrheit dieses Hohen Hauses sind wir beim § 11 der Wehrgesetz-Novelle. Dieser regelt die Heranziehung von Beamten und Vertragsbediensteten zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen die großen Probleme der Unteroffiziere, wir wissen, daß großer Mangel an geeigneten Unteroffizieren herrscht und wie wichtig gute Unteroffiziere für das Heer sind. Wir warnen aber vor einem Unteroffizierskorps wie dem der dreißiger Jahre. Mit solch einem Unteroffizierskorps können wir uns nie und nimmer einverstanden erklären! Ich glaube auch nicht, daß Unteroffiziere mit 50, ja sogar mit mehr als 60 Jahren für den Truppendienst geeignet sind. Eine niedrigere Obergrenze als das 50. Lebensjahr wäre zweckmäßiger. Es hätte zumindest die Bestimmung eingebaut werden sollen, daß ab dem 40. oder 45. Lebensjahr Unteroffiziere nicht mehr zum Truppendienst, sondern nur für Spezialdienste herangezogen werden sollen.

Wichtig erscheint uns aber, daß Beamte und Vertragsbedienstete nur mit ihrer Zustimmung zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden können und daß sie ab dem 45. Lebensjahr diese Zustimmung wieder zurückziehen können.

Weiters sind wir der Meinung, daß der Bezugsabfall durch den Wegfall von Nebenbühren beim Ausscheiden aus der Unteroffiziersfunktion aus gesundheitlichen oder aus organisatorischen Gründen ausgeglichen werden sollte.

Ich möchte den Herrn Verteidigungsminister auf den Passus „wenn nicht militärische Rücksichten es erfordern“ aufmerksam machen und in diesem Zusammenhang vor jeglicher Protektion warnen.

Es ist klar, daß Geheimhaltungsbestimmungen notwendig sind. Der § 16 Abs. 2 darf aber nicht so ausgelegt werden, daß damit auch die Information der Bundesheerangehörigen über ihre Standesprobleme unterbunden wäre.

Zu welchen Blüten militärische Geheimhaltungsbestimmungen führen können, hat der Schriftsteller Roda-Roda sehr ausführlich in einem seiner Bücher geschildert.

Die Zusammenlegung des Ergänzungskommandos mit dem Militärkommando ist zweckmäßig, nur glauben wir Sozialisten, daß, wenn man in das Militärkommando eine Ergänzungsbehörde einbaut, für die behördlichen Aufgaben ein rechtskundiger Beamter

verantwortlich zu zeichnen hat. Es geht nicht an, daß alle zivilen Behörden rechtskundige Beamte zwingend vorgeschrieben haben, Militärbehörden aber eine Ausnahme, sozusagen eine Sonderstellung hätten.

Im § 28 Abs. 1 müßte meiner Meinung nach präzise festgelegt werden, wer bestimmt, an welche Wehrpflichtige Bereitstellungsscheine zur Vorbereitung einer allfälligen Einberufung ausgefolgt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt derzeit 350.000 ausgebildete Wehrpflichtige, aber nur etwas mehr als 50.000 bekommen den Bereitstellungsschein ausgefolgt. Eine exakte Bestimmung erscheint mir in dieser Frage schon sehr angebracht.

Bei § 28 Abs. 7 sind wir Sozialisten der Meinung gewesen, man müsse für die Dauer der Waffenübung nicht nur eine Mindestzeitdauer von 14 Tagen, sondern auch eine Höchstzeitdauer festlegen, und hätten diese sehr gerne mit acht Wochen begrenzt gesehen. Auch die Abhängigkeit vom Dienstgeber im Falle einer freiwilligen Verlängerung der Waffenübung erscheint uns Sozialisten höchst bedenklich.

Zum Punkt 12, § 29 Abs. 4 des Wehrgesetzes — er betrifft Freistellungen —, möchte ich feststellen, daß es gegen die Neuregelung an sich keine Bedenken gibt, doch hätte die bisher gültige Regelung auf Befreiung vom außerordentlichen Präsenzdienst für Wehrpflichtige, die bei Unternehmen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, beschäftigt und unentbehrlich sind, zusätzlich beibehalten werden sollen.

Die Pauschalierung der Entschädigung für die Ableistung von Inspektionen und Instruktionen im § 33 a Abs. 7 des Wehrgesetzes ist gut und nicht nur aus Gründen der Verwaltungsökonomie begrüßenswert; sie sichert auch eine gleichwertige Behandlung aller betroffenen Wehrpflichtigen.

Nicht ganz einverstanden sind wir Sozialisten mit der Regelung im § 33 c „Berechtigung zum Tragen der Uniform“. Grundsätzlich sind wir der Meinung, daß die Berechtigung zum Tragen der Uniform für Wehrpflichtige der Reserve gemäß den einschlägigen Bestimmungen in der Schweiz erteilt werden sollte. Die bisherige Formulierung des § 33 c Abs. 2 des Wehrgesetzes hat unseren Intentionen mehr entsprochen. Daß die Uniform bei Veranstaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden getragen werden darf, ist noch verständlich. Nicht einverstanden sind wir Sozialisten damit, daß die Uniform auch bei sonstigen Veranstaltungen, an denen Abordnungen des Bundesheeres teilnehmen, sowie

Mondl

bei besonderen Familienfeierlichkeiten getragen werden darf.

Wie solche sonstige Veranstaltungen aussehen, an denen Abordnungen des Bundesheeres teilnehmen, habe ich vor kurzem in Wolkersdorf erlebt. Ich kam zufällig zur gleichen Zeit vorbei. „Wolkersdorfer Sommerfest vom 24. bis 26. 6. 1966 — gleichzeitig Sonderausstellung des Bundesheeres.“ Aus den Einladungen und Veröffentlichungen war nicht zu entnehmen, wer der Veranstalter ist. Es waren als Ehrengäste nur ÖVP-Funktionäre geladen. Diese Handlungsweise wird verständlich, wenn man den Programmablauf studiert: „Platzkonzert der Musikkapelle des Militärkommandos Niederösterreich“ — „Ab 19 Uhr Heldenehrung der Marktgemeinde Wolkersdorf beim Heldendenkmal“ — geht in Ordnung. „19.15 Uhr bis 19.30 Uhr Begrüßung der Festgäste, Eröffnung des Sommerfestes durch Herrn Generalsekretär Nationalrat Dr. Witthalm“ (*Abg. Dr. Gorbach: Na net! — lebhaftes Zwischenrufe*), „Eröffnung der Bundesheersonderschau durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, Fackelzug der Österreichischen Turn- und Sportunion Wolkersdorf gemeinsam mit dem Ehrenzug des Bundesheeres und des Musikkorps“, und so geht es dann weiter zwei Tage lang. (*Abg. Dr. Gorbach: Geht in Ordnung!*) Meiner Meinung nach würde eine derartige Koppelung von Bundesheerveranstaltungen mit getarnter Parteiveranstaltung nicht der Förderung des Wehrgedankens dienen, sondern diese Handlungsweise, Herr Minister, bestärkt unser Mißtrauen und ist der Beweis dafür, daß wir wachsam bleiben müssen, damit aus dem Bundesheer niemals ein Heer der Österreichischen Volkspartei werden kann! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Witthalm: Waren Sie bei der Veranstaltung dabei?*) Ja, ich war dort. Ich habe zugesehen und sehr genau beobachten können, wie diese Veranstaltung abgelaufen ist. (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, frage ich mich: Wie soll ein Reservist wissen, ob an einer Veranstaltung, an der teilzunehmen er die Absicht hat, eine Abordnung des Bundesheeres teilnehmen wird?

Besondere familiäre Feierlichkeiten, Hochzeiten zum Beispiel, sind auch nicht sehr zum Tragen der Uniform geeignet. Allzu leicht könnte der Alkohol den damit verbundenen Zweck, den Wehrgedanken zu fördern, in die gegenteilige Wirkung verkehren. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, einen Abänderungsantrag vorzulegen:

Im § 33 c Abs. 2 sind im 1. Satz die Worte „bei sonstigen Veranstaltungen, an denen Abordnungen des Bundesheeres

teilnehmen, sowie bei besonderen familiären Feierlichkeiten“ zu streichen. (*Abg. Peter: AAB-Uniform ausziehen! — Heiterkeit.*)

Den § 52 „Erste Bildung der Stände an Offizieren, Unteroffizieren und Chargen der Reserve“ finden wir Sozialisten auch nicht besonders glücklich. Zweifellos soll diese Regelung vor allem den Offizieren des zweiten Weltkrieges die Möglichkeit geben, auch dann, wenn sie das 51. Lebensjahr überschritten haben und bisher im Bundesheer keinen Wehrdienst geleistet haben, bis zum 60. Lebensjahr eine Waffenübung auf Grund freiwilliger Meldung abzuleisten und dann zu Offizieren der Reserve ernannt zu werden. Immerhin konnte im Verhandlungswege die Herabsetzung der oberen Grenze vom 65. auf das 60. Lebensjahr erreicht werden. Verständlich wäre diese Regelung, wenn sie auf Ärzte oder besonders notwendige Techniker beschränkt bliebe. Was sollen 55- bis 60jährige Reserveoffiziere, Unteroffiziere und Chargen dem Bundesheer für einen Nutzen bringen? Es kann sich doch nur um Männer handeln, die 21 Jahre oder noch länger kein Militär gesehen haben und jetzt, womöglich mit 55 oder 60 Jahren als Hauptmann oder als Major einrücken. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde das Gefühl nicht los, daß ein großer Teil dieser Männer ihre verspätete Wehrbegeisterung nur wegen einer attraktiveren Visitenkarte wiederfinden werden. Es wäre unter Umständen nichts einzuwenden, wenn nicht jeder einzelne dieser Männer 8000 bis 10.000 S Entschädigung samt Ausrüstung kosten würde. Ich frage Sie: Kann sich das Heer diese unzweckmäßige Ausgabe leisten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend darf ich feststellen, daß auf Grund langer Verhandlungen manche Annäherung erreicht werden konnte, manche Punkte wurden geändert, dennoch entspricht diese Novelle nicht ganz unseren Vorstellungen. Die Handhabung des novellierten Wehrgesetzes durch das Bundesministerium für Landesverteidigung wird zeigen, ob der gute Wille, der im Ausschuß zum Ausdruck gebracht wurde, auch bestehen bleibt. Unseren guten Willen zur Landesverteidigung bekunden wir dadurch, daß wir trotz manch anderer Vorstellung zu einzelnen Punkten dieser Novelle des Wehrgesetzes dieser Vorlage unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag Mondl ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Peter

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß das Vaterland in der Stunde der Not und Gefahr verteidigt und daß dessen Bestand gewährleistet werden muß. Aus diesem Grunde bekennen wir uns zur Wehrgesinnung. Aus diesem Grunde bekennen wir uns zum Wehrgedanken. Auf Grund dieser Überlegungen geben wir Freiheitlichen der Wehrgesetznovelle 1966 unsere Zustimmung. Nicht zuletzt stimmen wir auch deswegen zu, weil das Bundesheer eine Erziehungsschule für unsere männliche Jugend darstellen soll.

Die Aufgabe, die dem österreichischen Bundesheer als dem Heer eines neutralen Staates gestellt ist, ist überaus schwierig, vielfältig und verantwortungsvoll. Wir wollen bei der Beurteilung des Wehrproblems nicht zuletzt auch von jenen Überlegungen ausgehen, die die Österreichische Volkspartei in ihrem Wahlprogramm angestellt hat. Dieses führt zum Wehr- und Neutralitätsgedanken unter anderem aus: „Die Volkspartei wird im Interesse der immerwährenden Neutralität Österreichs, des Schutzes der Republik und ihrer Bürger die Einsatzbereitschaft des österreichischen Bundesheeres sichern Eine dieser Neutralitätsverpflichtung entsprechende starke Landesverteidigung ist ein wesentlicher Bestandteil einer konsequenten Neutralitätspolitik.“

Lassen Sie mich an Hand dieses Wahlversprechens der Österreichischen Volkspartei auch prüfen, was die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung zu diesem nicht unbedeutenden Gegenstand dem Hohen Hause zu sagen hatte. Lassen Sie mich aber dieses Urteil nicht von freiheitlicher Sicht her abgeben, sondern lassen Sie mich vielmehr die Meinung eines alten Soldaten zitieren, der seinen Weg als Offizier der Monarchie im ersten Weltkrieg begonnen hat, der dem Bundesheer der Ersten Republik und des Ständestaates diente und der auch Erfahrungen auf den Kriegsschauplätzen des zweiten Weltkrieges gesammelt hat. Der militärische Mitarbeiter der „Presse“ — ich glaube, er war Oberstleutnant — Walther Urbanek führte zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers unter anderem aus: „Es überrascht eigentlich, daß in der Regierungserklärung des Kabinetts Klaus II vom Bundesheer herzlich wenig die Rede war. Man beschränkte sich auf Kernsätze nicht gerade neuer, nicht gerade überzeugender Prägung. Man versicherte, die Arbeit am Landesverteidigungsplan würde mit Energie weitergeführt.“

Betrachten wir in diesem Sinne die vorliegende Regierungsvorlage als einen ersten Schritt, dem weitere folgen müssen. Lassen wir aber nicht außer acht, daß Meinungen

wie die zitierte zum Ausdruck bringen, daß die Österreichische Volkspartei kraft ihrer Regierungsverantwortung mehr tun hätte müssen, als in der Wehrgesetznovelle 1966 enthalten ist.

Ich wiederhole noch einmal, daß sich die freiheitliche Fraktion zum Inhalt dieser Wehrgesetznovelle bekennt, muß aber darüber hinaus vermerken, daß durch die Wehrgesetznovelle 1966 wesentliche Belange und Probleme des Bundesheeres nicht geklärt werden.

Es ist auch nicht uninteressant, welche Meinung der Finanzminister zum Bundesheer vertritt. Er ist ja letzten Endes jener Ressortchef, der die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährleistung unserer Neutralität und für die Sicherung unserer Landesverteidigung zu schaffen hat. In diesem Zusammenhang beziehe ich mich auf eine Feststellung, die der Bundesfinanzminister in den letzten Tagen vor der Offiziersgesellschaft in Wien getroffen hat. Die Schmitz-Rede zu diesem Gegenstand läßt sich in einem einzigen Satz zusammenfassen, wie es „Die Presse“ getan hat, als sie feststellte: „Schmitz: Bundesheer ist kein Schwerpunkt des Budgetplans.“

Meine Damen und Herren! Das ist die Grundgesinnung und die Grundhaltung der Regierungsmehrheit zum Bundesheer; nicht zuletzt untermauert durch jenen Ressortchef, der die finanziellen Voraussetzungen für die Wehrbereitschaft zu schaffen hat. Ich erlaube mir, die Ausführungen des Finanzministers Schmitz zu zitieren. Er sagte: „Ein Schwerpunkt“ — des Budgets — „ist die Landesverteidigung ganz und gar nicht.“ Schmitz mußte aber seine Feststellung, „alle Ausgaben für Landesverteidigung seien volkswirtschaftlich gesehen eine Fehlinvestition“, auf Proteste aus dem Publikum insofern korrigieren, als es sich hier doch um unerläßliche staatspolitische Aufgaben handelt, die einer eigenen Wertung unterliegen.

Ich vertrete die Ansicht, daß die Regierung auf budgetärem Gebiet wesentlich mehr tun müßte, um die Verteidigungsbereitschaft des Bundesheeres zu gewährleisten. Diese Stellungnahme des Finanzministers, abgegeben in der Offiziersgesellschaft Wien, war außerordentlich unerfreulich. Wenn wir nun die Erklärung des Kanzlers bei Regierungsantritt, die Feststellung des Finanzministers vor der Offiziersgesellschaft in Wien und die Hinweise des Finanzministers in seiner Budgetrede zum Thema Landesverteidigung — sie enthält nämlich keine — mit den militärischen und neutralitätspolitischen Notwendigkeiten in Übereinstimmung bringen, dann können wir Freiheitlichen nicht umhin, der Österrei-

Peter

sehen Volkspartei den Vorwurf zu machen, daß sie auch auf diesem Gebiet seit Regierungsantritt krasse Unterlassungssünden begangen hat, die sie nicht hätte begehen dürfen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich wiederhole hier ein Wort, das der Generalsekretär und Klubobmann der Österreichischen Volkspartei gestern von diesem Platze aus gesagt hat. Er stellte expressis verbis fest, daß die Österreichische Volkspartei für alles, was in dieser Regierung geschieht — und auch nicht geschieht —, die volle Verantwortung trägt. Das trifft auch für das österreichische Bundesheer zu.

Daß auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung in den abgelaufenen Jahren nicht alles geschehen ist, was geschehen hätte sollen, wird durch eine Pressemeldung unterstrichen, die da heißt: „Sanierung der Vaterlandsliebe.“ Meine Damen und Herren! Ein ausgesprochen unschönes Wort zu diesem überaus ernstesten Gegenstand. Ich bin aber überzeugt, daß der Journalist, der diese Schlagzeile prägte, sich seiner eigenen Verantwortung bewußt war und zum Ausdruck bringen wollte, daß auf dem Gebiet der Vaterlandsliebe, auf dem Gebiet der Weckung und Förderung des Vaterlandsbegriffes in der Vergangenheit durch die Regierung große Sünden begangen wurden.

Wir entnehmen dieser Pressemeldung weiter, daß ab dem Herbst dieses Jahres neun Seminare geplant sind, um die geistige Landesverteidigung in Österreich entsprechend voranzutreiben. Eines dieser Seminare soll auch für Politiker bestimmt sein. Wir Freiheitlichen sehen ihm mit großem Interesse entgegen.

Wir Freiheitlichen können aber auch nicht umhin, der früheren Koalitionsregierung manchen schweren Vorwurf für Unterlassungen und Versäumnisse der letzten Jahre zu machen. Wir Freiheitlichen wollen die Diskussion um das Verteidigungsproblem wahrlich nicht im Sinne eines mißverstandenen Militarismus und wahrlich nicht im Sinne eines sturen Kadavergehorsams führen. Daß aber in einer Armee Zucht und Ordnung herrschen muß, steht für alle verantwortungsbewußten Kräfte dieser Republik außer Zweifel.

Daß in diesem Heer leider nicht alles in Ordnung ist, hat der jüngste Rechnungshofbericht eindrucksvoll vor Augen geführt. Wir erwarten, daß der zuständige Ressortchef in Kürze die in diesem Zusammenhang auf breiter Front geäußerten Mängel abstellt und dafür sorgt, daß sich diese Mißstände nicht wiederholen. Es geht darum, daß das Bundesheer so aufgebaut, so geführt und in seiner inneren Ordnung so gestaltet wird,

daß wir diese Institution mit gutem Recht vom Standpunkt aller Parteien und Fraktionen aus als eine der maßgeblichsten Erziehungsstätten für unsere männliche Jugend bezeichnen dürfen.

Es erscheint uns Freiheitlichen dringend geboten, daß hier eine Reihe von Fragen einer Klärung zugeführt wird, die in den letzten Jahren nicht gelöst wurden; ob es nun der militärische Oberbefehl oder die Stellung des Soldaten und Offiziers des zweiten Weltkrieges im jetzigen Bundesheer ist. Man muß sich bei der Beurteilung dieses Problems darüber im klaren sein, daß die Zeit des zweiten Weltkrieges einfach nicht übergangen werden kann. Man kann sie nicht totschweigen. Man muß sich mit ihr auseinandersetzen. Es ist eine Tatsache, daß beim Tod eines Trägers der Goldenen Tapferkeitsmedaille des ersten Weltkrieges eine offizielle Abordnung des Bundesheeres ausrückt. Allen Respekt vor dieser Maßnahme. Der hochdekorierte Soldat des zweiten Weltkrieges wird aber — von diesem Blickpunkt her gesehen — eingescharrt wie ein Hund. Diese Vorgangsweise verstößt gegen das Gleichheitsprinzip unserer Verfassung.

Lassen Sie mich mit dem gebotenen Ernst und der notwendigen Verantwortung darauf verweisen, daß die Mittelgeneration, die in der Zeit des zweiten Weltkrieges zum Manne gereift ist, dasselbe Schicksal zu tragen hatte, das unseren Vätern zur Zeit des ersten Weltkrieges beschieden war. Sie zogen damals ins Feld, um mit ihrer Person und mit ihrem Leben für den Bestand des größeren Vaterlandes einzutreten. Sie mußten dann zur Kenntnis nehmen, daß sie ein neues, ein kleineres Vaterland von vorne aufzubauen hatten, dem sie mit ganzer Kraft dienten. In ähnlicher Weise erfüllte sich das Schicksal jener heutigen Mittelgeneration, die im zweiten Weltkrieg dem größeren Vaterland diente. Ähnlich war die Aufgabe, die wir zu erfüllen hatten. Daher erwarten wir von der Bundesregierung mit gutem Recht, daß sie in dieser von mir aufgeworfenen Frage Klarheit schafft.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung, daß hinsichtlich des Tragens der Tapferkeitsauszeichnungen des zweiten Weltkrieges diese Klarheit fehlt: Auf der einen Seite gibt es die unumstößliche Gesetzeslage, daß nach Entfernung des Emblems diese Auszeichnungen von allen Österreichern getragen werden können. Auf der anderen Seite steht die Tatsache, daß zwei Ressortchefs, der Verteidigungsminister und der Innenminister, mit einem meines Erachtens verfassungswidrigen Erlaß den Soldaten des Heeres und den Angehörigen der Exekutive das Tragen dieser Tapferkeitsauszeichnungen verboten haben.

Peter

Ich appelliere heute ein zweites Mal an die Bundesregierung, im besonderen an den zuständigen Ressortchef, zu dieser Frage Stellung zu beziehen, denn kein Geringerer als der Altbundeskanzler Dr. Gorbach hat einmal die Forderung erhoben, daß die Tapferkeitsauszeichnungen des zweiten Weltkrieges so getragen werden müßten, wie sie auf dem Felde der Ehre seinerzeit verliehen worden sind. (*Abg. Dr. van Tongel: Und vor allem von Soldaten getragen werden!*) Wir Freiheitlichen erwarten daher mit vollem Recht von der Bundesregierung die geforderte Klarstellung. Wir Freiheitlichen erwarten aber auch mit vollem Recht von der Bundesregierung die Beseitigung des verfassungswidrigen Erlasses des Verteidigungsministers und ebenso die Beseitigung des verfassungswidrigen Erlasses des Innenministers.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind auch der Überzeugung, daß bei der Beschlußfassung des Wehrgesetzes im Jahre 1955 die Aufgaben des Bundesheeres nicht klar genug umrissen worden sind. Von Verfassungsjuristen, von Völkerrechtlern, aber auch von Militärfachleuten wurde die freiheitliche Fraktion darauf aufmerksam gemacht, daß die Fassung des § 2 Abs. 1 a des Wehrgesetzes 1955 nicht den militärischen Erfordernissen der Gegenwart entspricht, weil es darin heißt: Das Bundesheer ist zum Schutz der Grenzen der Republik bestimmt.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß auch jene Aufgabe im Wehrgesetz verankert werden muß, die das Bundesheer mit der Gewährleistung unserer Neutralität zu erfüllen hat. Der Oberstleutnant im Generalstab Hermann Strohschneider erinnerte in seinem Konzept einer umfassenden Landesverteidigung daran, wie nach Ansicht der Bundesregierung ein Aggressor vorgehen könnte, um unsere Neutralität zu gefährden.

Der Ministerrat hat sich mit dieser Frage am 11. Mai 1965 eingehend auseinandergesetzt und drei Gruppen von Bedrohungsfällen festgelegt. In der dritten Gruppe dieser Bedrohungsfälle geht der Ministerrat von der Annahme aus, daß im Falle einer Aggression mit einem überfallartigen Vorgehen des Angreifers zu rechnen ist. Das würde bedeuten, daß auf Grund der dann wahrscheinlich gegebenen militärischen Lage ein wesentlicher Teil der Grenzen der Republik vom Bundesheer nicht mehr geschützt werden könnte.

Deshalb erscheint es uns Freiheitlichen geboten, daß über den jetzigen § 2 Abs. 1 a des Wehrgesetzes hinaus mit allen zu Gebote stehenden Kräften die Neutralität gesichert und die Existenz der Republik Österreich mit allen Mitteln verteidigt werden muß.

Auf Grund des Rates von Verfassungsrechtlern und von Militärfachleuten erlaube ich mir, namens der freiheitlichen Fraktion folgenden Antrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I der Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen abgeändert werden, in der Fassung des Ausschlußberichtes, hat Ziffer 1 zu lauten:

„§ 2 Abs. 1 a hat zu lauten:

„zur Verteidigung der Neutralität und zum Schutz der Grenzen der Republik.“

2. Die bisherigen Ziffern 1 bis 24 des Artikels I erhalten die Bezeichnung 2 bis 25.

Darüber hinaus erwarten wir Freiheitlichen, daß die Bundesregierung unverzüglich an die Lösung der Frage des militärischen Oberbefehls herantritt. Es muß endlich Klarheit geschaffen werden, wie die Einrichtung des militärischen Oberbefehls zu erfolgen hat. Von namhaften Militärfachleuten ist die Notwendigkeit des militärischen Oberbefehls zum Ausdruck gebracht und eingehend begründet worden. Ich zitiere zu diesem Thema wieder die von Walther Urbanek in der „Presse“ vertretene Meinung, die lautet: „Die Organisation des militärischen Apparates wird immer und überall vom Verteidigungskonzept des Operationsstabes abgeleitet, nicht umgekehrt. Ob das gegenwärtige System mit seinen 66 ministeriellen Abteilungen, die den sieben Brigaden Weisungen geben, das richtige ist, bleibe dahingestellt. Mehr denn je erweist sich deshalb die Installierung einer echten militärischen Spitze, der allein die Kommandogewalt obliegt, als unerlässlich.“

Hinsichtlich der raschen Erfüllung dieser Forderung ruft Herr Urbanek in Erinnerung, daß es das „einfarbige“ Kabinett mit Hilfe seiner ÖVP-Majorität im Parlament jederzeit in der Hand hat, „Bremskräfte des Wehrgesetzes“, wie er sich ausdrückt, zu beseitigen.

Wir Freiheitlichen sind davon überzeugt, daß dieses Problem mit dem Ermächtigungsbeschluß über den Schießbefehl an den Landesverteidigungsminister nicht gelöst ist, weil damit eine Vielfalt von Fragen zusammenhängt. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit der Artikel 80 Abs. 2 des Verfassungsgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung heute noch aufrechterhalten werden kann. Darin ist festgelegt, daß die Bundesregierung über Art, Umfang und Zeit des Einsatzes, über die Gruppierung der Kräfte und Aufträge sowie über die Erteilung des Schießbefehls — letzteres dürfte inzwischen überholt sein — an die Boden- und Luftstreitkräfte verfügt. Dazu wird die Bundesregierung im Falle eines Überraschungsan-

Peter

griffes keine Gelegenheit mehr haben. Deshalb ist die Schaffung eines voll funktionsfähigen militärischen Oberbefehls ein dringendes Gebot der Stunde, wenn wir die Landesverteidigung in ihrem vollen Gehalt wirklich ernst nehmen.

Die Lösung dieser Aufgabe fällt dem Nationalrat zu. Die Bundesregierung ist in den letzten Wochen zügig an die Arbeit gegangen. Wir werden sehen, ob sie in der Lage ist, dieses Problem dem Hohen Hause bald zur Beratung zu unterbreiten.

Wir Freiheitlichen geben der Genugtuung Ausdruck, daß mit der Wehrgesetz-Novelle 1966 der Landesverteidigungsrat auf eine neue, hoffentlich auch arbeitsfähige Grundlage gestellt wird. Wir hoffen, daß dem nunmehrigen Landesverteidigungsrat ein anderes Schicksal beschieden sein möge als dem mit dem Wehrgesetz 1955 geschaffenen Landesverteidigungsrat, der nicht zur Lösung der ihm gestellten Aufgaben kam.

Es ist unerlässlich, daß die Bundesregierung und der Nationalrat die Probleme der Landesverteidigung ernster nehmen, als dies in der Vergangenheit der Fall war und als an Hand der Budgetgrundlagen für das Jahr 1966 durch die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht wurde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Mir liegt der Antrag der Abgeordneten Peter und Genossen vor, den Sie gehört haben, der aber nicht genügend unterstützt ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag zu unterstützen bereit ist, den bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist nicht genügend, und daher steht der Antrag nicht zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz eine Begründung dafür geben, warum die Österreichische Volkspartei den Antrag der Freiheitlichen Partei nicht unterstützt hat.

Die Formulierung, die der Antrag Peter enthält, entspricht einem Entschließungsantrag, den das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten anlässlich der Beratungen in einem Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses im Auftrag dieses Unterausschusses zu erstellen hatte.

In dem Unterausschuß hatten alle drei Parteien beabsichtigt, im Hinblick auf die Bestimmungen des Neutralitätsgesetzes, das

Österreich unter anderem verpflichtet, seine immerwährende Neutralität mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen, Artikel 79 Abs. 1 der Bundesverfassung entsprechend zu ergänzen. Wenn nun vorgeschlagen wird, bloß im Wehrgesetz, also in einem einfachen Bundesgesetz, diese Ergänzung vorzunehmen, den Artikel 79 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in diesem Sinn jedoch nicht zu ergänzen, so bestehen hiegegen an und für sich keine verfassungsrechtlichen Einwendungen, weil das dem Artikel 79 Bundes-Verfassungsgesetz zeitlich nachfolgende Neutralitätsgesetz, also das spätere Gesetz, alle Organe der Republik Österreich, in erster Linie aber das Bundesheer, zur Verteidigung der immerwährenden Neutralität berufen hat.

Von den Antragstellern ist eine Formulierung vorgeschlagen worden, die deshalb nicht ganz zutreffend ist, weil der Begriff „Verteidigung der Neutralität“ auch den Schutz der Grenzen mit umfassen muß. Den Ausdruck „Schutz der Grenzen“ im § 2 zu eliminieren, verbietet sich aber im Hinblick auf Artikel 79 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ein Ausweg könnte gefunden werden, wenn etwa folgende Formulierung geboten würde: Zur Verteidigung der Neutralität — das wäre der Überbegriff —, insbesondere auch zum Schutz der Grenzen der Republik Österreich.

Es zeigt sich also, daß, was das Materiell-rechtliche anbelangt, keine wesentlichen Differenzen bestehen zwischen dem, was Kollege Peter vorgeschlagen hat, und dem, was im Interesse einer absoluten Klarheit zweckmäßigerweise beschlossen werden sollte.

Wir von der Österreichischen Volkspartei — und ich glaube nach einem Gespräch, das ich mit Kollegen Dr. Pittermann geführt habe, besteht auch seitens der Sozialistischen Partei keine Schwierigkeit — sehen durchaus eine Möglichkeit, daß ein Text gefunden wird, der den Auffassungen aller drei Parteien entspräche. Ich darf diesen Text, wie ich ihn mir vorstellen könnte, noch einmal wiederholen: Zur Verteidigung der Neutralität, insbesondere auch zum Schutz der Grenzen der Republik.

Wenn es technisch nicht möglich ist, einen solchen Beschluß jetzt noch zu fassen, könnte gegebenenfalls ein Entschließungsantrag eingebracht beziehungsweise beschlossen werden, mit dem ungefähren Wortlaut: Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der Artikel 79 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955,

Dr. Withalm

BGBI. Nr. 211, über die Neutralität Österreichs neu gefaßt wird.

Es wäre allerdings, wenn wir diese Resolution jetzt noch einbringen müßten, notwendig, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen, damit die Fraktionen diesbezüglich noch Kontakt aufnehmen und dann gegebenenfalls den Antrag stellen können. (*Abg. Doktor van Tongel: Zur formellen Geschäftsbehandlung!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zur formellen Geschäftsbehandlung. Wollen Sie einen Antrag stellen? (*Abg. Dr. van Tongel: Ja wohl!*) Bitte.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag, die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen, um den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm zu realisieren.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Sie haben den Antrag gehört. Wird dieser Antrag vom Nationalrat unterstützt? Wenn ja, dann bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich gebe diesem Wunsche Rechnung und unterbreche die Sitzung auf zehn Minuten.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 21 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 33 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann ganz kurz sein. Der Antrag ist mittlerweile zustande gekommen, er wurde von allen drei Parteien unterschrieben. Ich darf den Text noch einmal bekanntgeben.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der Artikel 79 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955, BGBI. Nr. 211, über die Neutralität Österreichs neu gefaßt wird.

Den Antrag habe ich bereits vorgelegt.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegt mir ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen zu Punkt 17 vor, der den § 33 c des Wehrgesetzes zum Gegenstand hat.

In diesem Abänderungsantrag wird die Streichung eines Passus im Abs. 2 des § 33 c Wehrgesetz beantragt.

Ich kann jedoch nur positiv abstimmen lassen. Ich lasse daher über den Artikel I bis einschließlich Punkt 16 abstimmen, sodann lasse ich über Punkt 17 mit Ausnahme jenes Passus abstimmen, hinsichtlich dessen Streichung beantragt ist.

Sodann lasse ich über den Passus, für den Streichung beantragt ist, gesondert abstimmen.

Anschließend lasse ich über die restlichen Teile der Vorlage samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Punkt 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Punkt 17 zunächst mit Ausnahme jenes Passus abstimmen, dessen Streichung im Antrag Mondl und Genossen beantragt ist. Sodann lasse ich über diesen Passus gesondert abstimmen. Wird er angenommen, ist der Streichungsantrag gefallen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Punkt 17 — ausgenommen den Passus, dessen Streichung beantragt ist — ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über jenen Teil des Punktes 17 abstimmen, dessen Streichung im Antrag Mondl und Genossen beantragt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil in der Fassung der Regierungsvorlage stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Regensburger, Preußler, Peter und Genossen, betreffend eine Novelle zum Gehalts-

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

gesetzt, wonach die Abfertigung bei einer Zeitverpflichtung von mehr als drei Jahren wesentlich erhöht wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Regensburger, Preußler, Peter und Genossen, betreffend eine Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz, derzufolge die Bestimmungen über die bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe dahin gehend ergänzt werden, daß diese Übernahme auch schon vor der Ableistung einer neunjährigen Zeitverpflichtung ermöglicht wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Regensburger, Preußler, Peter und Genossen, betreffend Novellierung des Gehaltsgesetzes und des Vertragsbedienstetengesetzes, demzufolge beim Ausscheiden aus der Unteroffiziersfunktion aus gesundheitlichen oder aus organisatorischen Gründen der hiedurch entstehende Bezugsabfall vermieden werden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Regensburger, Preußler, Peter und Genossen, betreffend Änderung der Dienstpostenbesetzungs-Verordnung in der Weise, daß die zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogenen Beamten hinsichtlich der Beförderung in die Dienstklasse III den übrigen Beamten der Allgemeinen Verwaltung gleichgestellt werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist auch einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Regensburger, Mayr und Genossen, in dem die Bundesregierung ersucht wird, zu prüfen, ob durch eine Abänderung der allgemeinen Dienstvorschriften die Präsenzdiener verpflichtet werden sollen, während der Dauer der spezialisierten Grundausbildung beim Ausgang Uniform zu tragen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit, er ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum zuletzt eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Vorlage einer Regierungsvorlage zur Neufassung des Artikels 79 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1964 (141 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1964.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Der Rechnungshofausschuß hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 1966 mit dem Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1964 befaßt. Den Verhandlungen im Rechnungshofausschuß wohnten sämtliche Regierungsmitglieder sowie der Präsident des Rechnungshofes, der Vizepräsident und leitende Beamte des Rechnungshofes, des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien bei. Im Bundesrechnungsabschluß 1964 ist festgestellt, daß die budgetmäßige Gebarung bei Gesamtausgaben von 62,7 Milliarden Schilling und Einnahmen von 58,1 Milliarden Schilling mit einem Gesamtabgang von 4,6 Milliarden Schilling abschloß. Dieser Abgang wurde durch Erlöse aus Kreditoperationen bedeckt. Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich Mehrausgaben in der ordentlichen Gebarung von 0,8 Milliarden und in der außerordentlichen Gebarung von 1,8 Milliarden Schilling. Die Mehreinnahmen beliefen sich in der ordentlichen Gebarung auf 1,6 Milliarden Schilling und in der außerordentlichen Gebarung auf 0,2 Milliarden Schilling. Der Gesamtabgang war um 736 Millionen Schilling höher, als das Budget vorgesehen hatte. Die Finanzschulden erhöhten sich im Berichtsjahr um 2,2 Milliarden Schilling.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen 32.113 Millionen Schilling auf die öffentlichen Abgaben, 13.999 Millionen auf die kassenmäßigen Einnahmen der Betriebsverwaltung

Machunze

und 11.753 Millionen auf die Einnahmen der übrigen Verwaltung.

Der Überschuß der ordentlichen Gebarung beträgt 344 Millionen Schilling. Gegenüber der Voranschlagsannahme, die einen Abgang von 529 Millionen Schilling vorsah, ist dieses Ergebnis um 873 Millionen Schilling günstiger. Es setzt sich aus Mehreinnahmen von 1628 Millionen Schilling und diesen gegenüberstehenden Mehrausgaben von 755 Millionen Schilling zusammen.

Die außerordentlichen Ausgaben beliefen sich in der Verwaltungsrechnung auf 5188 Millionen Schilling, denen Einnahmen von 232 Millionen Schilling gegenüberstehen. Die außerordentliche Gebarung weist demnach einen Abgang von 4956 Millionen Schilling auf, der aus dem Überschuß der ordentlichen Gebarung und aus den Erlösen von Kreditoperationen bedeckt wurde.

Die außerordentlichen Ausgaben verteilten sich mit 1457 Millionen Schilling auf die laufenden Ausgaben des Sachaufwandes und mit 3741 Millionen Schilling auf die sachlichen Ausgaben der Vermögensgebarung.

Bei der Diskussion im Rechnungshofausschuß wurde auch die Frage der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Fonds, die bestehen, aufgeworfen. Die Rechnungsabschlüsse der Fonds sind dem Bundesrechnungsabschluß 1964 beige druckt.

An der Debatte beteiligten sich neun Abgeordnete. Soweit Fragen an die einzelnen Ressortminister gerichtet wurden, beantworteten die Ressortminister diese an sie gerichteten Fragen, ebenso der Präsident des Rechnungshofes.

Auf Antrag des Berichterstatters wurde der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1964 vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde ein von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Jungwirth, Machunze und Erich Hofstetter eingebrachter Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beige druckt ist.

Ich stelle namens des Rechnungshofausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses 1964 und dem dem Ausschußbericht beige druckten Entwurf einer Entschließung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Widerspruch wird keiner erhoben. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull**: (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehe ich mich mit Detailfragen des vorliegenden Rechnungsabschlusses für das Jahr 1964, dem wir unsere Zustimmung erteilen, beschäftige, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen über den Rechnungshof und dessen Tätigkeit machen.

Wir Sozialisten waren in der Vergangenheit mit den Vorlagen des Rechnungshofes, mit seinen Tätigkeitsberichten, nicht immer restlos einverstanden und mit dem Ergebnis der Überprüfungen nicht immer ganz glücklich. Wir haben uns aber immer zwar kritisch, aber trotzdem sachlich und objektiv mit diesen Arbeiten, mit diesen Berichten auseinandergesetzt. Niemand kann behaupten, daß die Prüfungsergebnisse, daß die Vorlagen des Rechnungshofes Evangelien sind. Wir haben die Arbeit des Rechnungshofes immer respektiert und die schwere Arbeit der dort beschäftigten Beamten und Angestellten gebührend gewürdigt. Gerade dieses Mal, meine Damen und Herren, erscheint es uns besonders notwendig zu sein, den im Rechnungshof Beschäftigten für ihre mühsame Arbeit unseren Dank und unsere volle Anerkennung auszusprechen.

Weil ich gerade von den dort beschäftigten Angestellten und Beamten spreche, möchte ich mir noch eine kurze Bemerkung gestatten. Ich glaube, man sollte sich, wenn man über Angestellte und Beamte des Rechnungshofes öffentlich, vor allem hier im Hause von dieser Stelle aus spricht, immer größte Zurückhaltung auferlegen. Es ist nämlich wirklich niemandem gedient, wenn persönliche Verletzungen ausgesprochen und persönliche Angriffe auf Bedienstete des Rechnungshofes gestartet werden, die dazu geeignet sind, nicht nur die Betroffenen in ihrer Ehre zu verletzen, sondern die darüber hinaus auch unter Umständen dazu angetan sein können, den Rechnungshof als Institution in ein schiefes Licht zu setzen. Denn wie leicht entsteht doch in der Öffentlichkeit der Eindruck: Na seht, so wird es dort gemacht, solche Methoden, solche Mittel werden angewendet! Schließlich und endlich weiß man ja aus Erfahrung, daß letzten Endes immer etwas hängen bleibt.

Die Österreichische Volkspartei kreierte seit dem 6. März dieses Jahres einen neuen Stil. Sie hat einen neuen Weg beschritten, der gekennzeichnet ist einerseits durch verfassungsrechtlich äußerst bedenkliche Beschlüsse und andererseits durch eklatante Gesetzesbrüche. Gerade in einer solchen Zeit ist die Volksvertretung — die gesamte Volksvertretung, meine

Dr. Tull

Damen und Herren! — auf einen gut funktionierenden, reibungslos arbeitenden Rechnungshof angewiesen. Gerade für eine solche Zeit ist eine solche Institution von außerordentlicher Bedeutung und für die Opposition ein lebenswichtiges Organ einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie.

Es wäre daher folgerichtig — und wir möchten auch diese Diskussion nicht vorüberziehen lassen, ohne die Frage neuerlich anzuschneiden, die hier schon öfter debattiert wurde —, jene Forderung anzumelden, die unseres Erachtens endlich einmal realisiert werden müßte, nämlich daß die Personalhoheit für die beim Rechnungshof beschäftigten Beamten vom Bundeskanzleramt dem Nationalrat als dem eigentlichen Auftraggeber, dem letzten Endes der Rechnungshof unmittelbar untersteht, übertragen wird.

Etwas bestärkt uns, meine Damen und Herren, im Verdacht, daß es Kreise gibt, die den Rechnungshof etwas erschüttern möchten, zwar nicht in seinem effektiven Bestand, sondern in der Glaubwürdigkeit, im Ruf, im Ansehen. Der Herr Nationalrat Dr. Hauser hat in einer Pressekonferenz des Klubs der ÖVP-Abgeordneten vor einigen Tagen unter anderem folgendes wörtlich erklärt — ich zitiere nun die „Salzburger Nachrichten“ —: „Es könne nicht angehen, daß der Nationalrat die Arbeit der Verwaltung durch ständige Kontrolle behindere.“ Nun frage ich, meine Damen und Herren: Was soll das eigentlich heißen? Soll das bedeuten, daß die Österreichische Volkspartei nicht nur so, wie sie es in den letzten Wochen hier eindringlich in aller Öffentlichkeit demonstriert hat, leicht, bequem regieren, alles schnell über die Bühne bringen, die Gesetze durchpeitschen will, sondern glauben Sie, daß es in Ihrem Interesse, im Interesse des ganzen österreichischen Volkes gelegen sei, wenn in Hinkunft weniger kontrolliert wird?

Meine Damen und Herren! Wir von der Sozialistischen Partei stehen auf dem Standpunkt: Wir brauchen, wir wollen einen guten Rechnungshof. Wir stellen uns daher auch konsequenterweise schützend vor den Rechnungshof und alle dort beschäftigten Personen. In diesem Zusammenhang möchten wir klar und eindeutig aussprechen: Hände weg vom Rechnungshof!

Wie in der Vergangenheit können wir auch im Rechnungsabschluß 1964 beachtliche Fehleinschätzungen feststellen. Besonders augenfällig sind diese Fehleinschätzungen bei den Mehreinnahmen der öffentlichen Abgaben zu konstatieren. Bei den öffentlichen Abgaben wurden im Jahre 1964 um 2,3 Milliarden Schilling mehr eingenommen, als im Budget

des Jahres 1964 vorgesehen waren. Die Bruttomehreinnahmen des Jahres 1964 betragen bekanntlich 3,5 Milliarden Schilling.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir aber auch beachtenswert, daß bei gewissen öffentlichen Abgaben recht große Mindererträge zu verzeichnen sind. So haben wir bei der Körperschaftsteuer um 192 Millionen Schilling weniger eingenommen. Die Vermögensteuer brachte um 88 Millionen Schilling weniger, die Gewerbesteuer samt dem dazugehörigen Bundeszuschlag um 22 Millionen Schilling weniger.

Die wichtigsten Säulen der Finanzwirtschaft sind — das stellt man auch bei einer kritischen Untersuchung des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses fest — die Massensteuern. Beachtliche Mehreinnahmen waren im Jahre 1964 wie auch in den vorhergegangenen Jahren bei der Lohnsteuer, zum Teil bei der veranlagten Einkommensteuer und bei der Umsatzsteuer zu registrieren. Die Lohnsteuer war auch im Jahre 1964 der Goldesel des Finanzministers. Sie erbrachte Einnahmen in einer Höhe von 4,6 Milliarden Schilling, das waren um 236 Millionen Schilling oder um 22 Prozent mehr, als im Budget präliminiert gewesen sind. Die veranlagte Einkommensteuer verzeichnete einen Mehreingang von 172 Millionen und die Umsatzsteuer einen solchen von mehr als 980 Millionen Schilling.

In diesem Zusammenhang erinnert man sich an das Wort Heinrich Heines, der gesagt hat:

„Hat man viel, so wird man bald noch viel mehr dazubekommen.“

Wer nur wenig hat, dem wird auch das wenige genommen.“

Während die öffentlichen Abgaben, meine Damen und Herren, in der Zeit von 1962 bis 1965 um 33 Prozent angestiegen sind, haben wir bei der veranlagten Einkommensteuer einen Zuwachs von 32 Prozent, hingegen bei der Lohnsteuer von über 58 Prozent zu registrieren. Das kann man unseres Erachtens nicht nur damit erklären, daß die Zahl der Beschäftigten steigt, sondern man sieht hier die unselige Auswirkung der für die arbeitenden Menschen in Österreich zum Verhängnis gewordenen Steuerprogression, gegen die die Sozialistische Partei mit so viel Einsatz, mit so viel Vehemenz aufgetreten ist beziehungsweise dagegen angekämpft hat und auch bemüht gewesen ist — wir haben es ja gestern hier in diesem Hause erlebt —, eine entsprechende Erleichterung für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes durchzusetzen.

Die Einnahmenentwicklung des Jahres 1964 gab, meine Damen und Herren, unseren anläßlich der Erstellung des Budgets für dieses

Dr. Tull

Jahr aufgestellten Prognosen recht. In der Budgetdebatte im Herbst 1963 haben unsere Sprecher von dieser Stelle aus nachzuweisen versucht, daß die vom Finanzminister geschätzten Einnahmen des Jahres 1964 bewußt unterpräliminiert seien, um dem Finanzminister die Möglichkeit zu geben, sich ein Körbergeld zu schaffen, das dann dazu verwendet wird, Gaben an die Nesthäkchen der ÖVP-Finanzminister zu verteilen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir kommen noch dazu, keine Angst! Ich werde Ihnen noch entsprechende Zahlen vortragen, um Ihnen zu beweisen, wie richtig das ist, was ich jetzt behauptet habe.

Der Bundesminister für Finanzen hat in der damaligen Einbegleitungsrede behauptet, das Budget 1964 sei konjunkturgerecht und die Einnahmenschätzung wäre absolut realistisch. Herr Generalsekretär Dr. Withalm als Ihr damaliger Sprecher in der Budgetdebatte erklärte wörtlich: der Ertrag aus öffentlichen Abgaben sei sehr optimistisch geschätzt. Unter dem Eindruck einer Begleitmusik, die in den Schlagzeilen gipfelte: „Das Budget wird wiederum von den Sozialisten überfordert“ — diese Schlagzeilen konnten Sie damals in unzähligen Zeitungen lesen —, unter dem Eindruck dieser Unkenrufe berufsmäßiger finanzpolitischer Schwarzmalerei verfügte der damalige Bundesminister für Finanzen im Jänner 1964 gegen ausdrückliche Bedenken und schwerwiegende Einwände der Sozialisten eine zehnprozentige Bindung. Dieser zweckpessimistischen Maßnahme fielen unverständlicherweise sehr, sehr viele bedeutsame Ansätze und Posten im Haushaltsplan zum Opfer.

Ich möchte in diesem Zusammenhange mit Absicht nur ein einziges Ressort herausgreifen, weil ausgerechnet die ÖVP auch in der letzten Zeit wiederholt behauptet hat, daß ein Schwerpunkt ihrer künftigen Arbeit im Parlament im Finanz- und Budgetausschuß eine bessere Dotierung des Unterrichtsressorts sei. Diesen Kürzungen fielen damals folgende Ansätze des Unterrichtsressorts zum Opfer: 3½ Millionen Schilling bei den Unterrichtserfordernissen der Hochschulen, 2½ Millionen Schilling bei Einrichtungserfordernissen der Hochschulen, 2,4 Millionen Schilling beim Unterrichtserfordernis der Mittelschulen, 700.000 S bei den Bundeserziehungsanstalten, 1½ Millionen Schilling bei den Lehrerbildungsanstalten. Dabei wissen wir, wie groß der Lehrermangel ist. Er ist so groß, daß man sich sogar veranlaßt gesehen hat — und wir begrüßen es —, im Fernsehen eine entsprechende Sendung, einen Film zu zeigen und die Jugend aufzumuntern, diesen Beruf zu ergreifen. Und höre und staune: Bei den Ärmsten der Armen, bei den Blinden-

und Taubstummenanstalten, wurden 400.000 S gestrichen. Das alles trotz der Mehreinnahmen bei den öffentlichen Abgaben von, wie sich nachher herausgestellt hat, mehr als 2,3 Milliarden Schilling. Das sind nur wenige Kostproben einer unseres Erachtens wirklich verfehlten Budgetpolitik. Obwohl die Einnahmen im Jahre 1964 sehr gut waren, verzeichneten wir 1964, wie aus den Unterlagen hervorgeht, einen formalen Abgang von 4,6 Milliarden Schilling, der durch eine Schuldenübernahme in der Höhe von 4,8 Milliarden Schilling gedeckt worden ist.

Wir Sozialisten verlangen schon seit vielen Jahren nicht nur bei der Verabschiedung des Bundesrechnungsabschlußgesetzes, sondern auch in jeder Budgetdebatte mit Nachdruck, daß die klassischen Budgetprinzipien der Budgetwahrheit und der Budgetklarheit gebührend beachtet werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedeutet bei allem Verständnis für die Notwendigkeit, die Budgetpolitik elastisch zu gestalten, bei allem Verständnis für die Erfordernisse einer dynamischen Wirtschaftspolitik, daß doch möglichst echt, ehrlich und exakt präliminiert wird. Es ist daher auch keine Schikane, wenn ich mir nun erlaube, einige Überschreitungen des Jahres 1964 etwas näher zu durchleuchten.

Bei unserer gegenwärtigen Haushaltskonstruktion mit dem von uns nicht sehr geschätzten Bruttoprinzip, besonders bei den Betrieben und den unzähligen Durchlauferposten — man kann hier wirklich das neckische Spiel betreiben, wer in der Lage ist, den falschesten Budgetposten herauszufinden —, bei einem solchen Prinzip ist es sicherlich nicht leicht, zum letzten Kern vorzudringen. Wir Sozialisten haben — um jetzt einige ganz markante, in die Augen springende Überschreitungen aufzuzeigen — vollstes Verständnis dafür, daß die landwirtschaftlichen Schulen und Ausbildungsstätten ausgebaut, modernisiert und besser mit Unterrichtsmaterialien ausgestattet werden. Wir haben heute dankenswerterweise in der Fragestunde — vielleicht war die Anfrage bestellt, man kann es ja nie wissen — vom Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erfahren, daß noch rund 38.700 Betriebe, wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe, ohne entsprechende Verbindung zum öffentlichen Straßennetz seien. Es ist doch wirklich notwendig, und wir sehen es ein und begrüßen es, wenn hier das, was in der Vergangenheit versäumt wurde, nachgeholt wird. Wir wissen, daß weite Landstriche Österreichs, die Bergbauerngebiete, von einer Entsiedlung bedroht sind. Es ist auch uns nicht gleichgültig, wenn wir feststellen müssen, daß beispielsweise im Mühl-

Dr. Tull

viertel immer mehr Höfe dem Verfall preisgegeben sind, weil sich niemand mehr findet, der diese Höfe weiterbewirtschaftet.

Natürlich muß auf diesem Gebiet etwas geschehen. Selbstverständlich muß hier vernünftig, rationell, nach einem Konzept vorgegangen und geholfen werden. Wie wichtig ist es, daß wir ausreichende Güterwege und Hofzufahrten im Hinblick auf die fortschreitende Motorisierung bekommen! Aber wenn im Jahre 1964 für all diese Zwecke um 38½ Millionen Schilling mehr ausgegeben wurde, als präliminiert war, so drängt sich einem die Frage auf: War denn das nicht alles vorausschaubar? Konnte man nicht richtig präliminieren, mußte man erst abwarten, um im Laufe des Jahres Überschreitungen vorzunehmen?

Nun möchte ich einen für die Österreichische Volkspartei über jeden Zweifel erhabenen Zeugen anrufen für das, was ich nun zu beweisen versuche. Der Bautenminister Dr. Vinzenz Kotzina ist viele Jahre im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau als Staatssekretär gesessen und mit der Aufgabe des Straßenbaues betraut gewesen. (*Ruf bei der ÖVP: Viele Jahre?*) Er hat dort sicherlich viel gesehen und viel gehört (*Abg. Dr. van Tongel: Viel nicht gesehen und nicht gehört!*), er muß daher — das werden Sie wohl alle zugeben, vor allem Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — schon sehr viel wissen.

Ausgerechnet dieser Dr. Kotzina hat sich veranlaßt gesehen, eine sehr interessante Rede zu halten und Enthüllungen vorzunehmen. Wir hätten nie gedacht, daß ein ÖVP-Minister so etwas über die Vorgänge in jenem Ministerium öffentlich in einer Rede preisgibt, in dem er Jahre hindurch tätig gewesen ist. (*Abg. Dr. Hauser: Nehmt euch ein Beispiel daran!*) Oder wollte Dr. Kotzina den Herrn Dr. Bock bloßstellen, um aufzuzeigen, worauf die Skandale bei den Autobahnen letzten Endes zurückzuführen sind? Hören Sie her, Herr Dr. Hauser, Sie kennen doch die Rede! Er hat sie doch vor Wirtschaftstreibenden in Vorarlberg gehalten. (*Abg. Dr. Mussil: Ein völlig entstellter Text!*) Entstellt, sagen Sie? Ich komme gleich darauf zu sprechen, Herr Dr. Mussil. Herr Dr. Kotzina hat im Rechnungshofausschuß in Gegenwart aller Mitglieder erklärt, er werde diese Rede berichtigen lassen. Bis zur Stunde ist noch kein Dementi erschienen, in keiner Zeitung! Das, was ich jetzt vorlese, ist nicht nur eine Nachricht ... (*Abg. Dr. Mussil: In der „Arbeiter-Zeitung“!*) Nein, Sie haben Pech, Herr Doktor Mussil. Das ist ein Ausschnitt aus der „Presse“, einer Zeitung, die wahrhaftig keine

besonderen Freundschaftsgefühle für die Sozialistische Partei hegt. In dieser Zeitung — aber nicht nur in dieser Zeitung, sondern in allen übrigen ÖVP-Organen — war es zu lesen. Ich zitiere jetzt wörtlich:

„Außerdem kündigte der Minister an, sein Ministerium“ — das Bautenministerium — „habe eine Reihe von Institutionen beauftragt, nach objektiven Kriterien ein Straßenbauprogramm auszuarbeiten ... In Hinkunft“ — das ist das entscheidende, hier liegt des Pudels Kern, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — „In Hinkunft, so betonte Kotzina, dürften nicht mehr der Zufall oder gute Beziehungen die Reihenfolge der Straßenbauprojekte bestimmen.“ Was heißt denn das? Das heißt doch, daß hier zugegeben wird, daß gute Beziehungen, freundschaftliche Verbindungen bei Ihnen offenbar doch eine entscheidende Rolle spielen. (*Abg. Probst: Hauser hat gesagt, man soll sich ein Beispiel daran nehmen, womit er meint, das ist richtig!* — *Abg. Dr. Hauser: Das ist nicht gesagt! Aber Offenheit kann nie schaden!*)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wollen Sie Ihren Minister und Fraktionskollegen Lügen zeihen? Bisher ist das nirgends berichtet worden. Beweisen Sie, wo es berichtet worden ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Gesagt? Aber nirgends veröffentlicht, Herr Kollege. Gesagt ist leicht etwas, es ist schon soviel gesagt worden. Auch hier in diesem Hause ist schon oft etwas erklärt worden, was sich später als unrichtig erwiesen hat und was man nachher wirklich mit dem Ausdruck lebhaften Bedauerns zurücknehmen mußte. Das ist die Wahrheit, Herr Reich, ich kann nicht umhin, Ihnen das heute vorhalten zu müssen. Sie werden antworten, ich weiß es, aber Sie können das einfach nicht aus der Welt schaffen, Sie können mir nicht nachweisen, daß Herr Dr. Kotzina das in den Zeitungen berichtet hätte. (*Abg. Peter: Da kämen wir aus dem Berichtigen nicht mehr heraus! — Heiterkeit.*) Ja, das wäre peinlich, das kann ich mir nach all dem, was vorgefallen ist, vorstellen.

Wenn bei Bundesstraßen und Autobahnen Überschreitungen um 157 Millionen Schilling zu verzeichnen sind, so ist das wahrscheinlich damit zu erklären und zu begründen, und ich will mich mit diesem Problem nicht näher auseinandersetzen, weil letzten Endes Dr. Kotzina mehr wissen muß als ich. (*Zwischenrufe.*) Herr Kollege Kinzl! Ich bin noch immer nicht mit dem Handelsministerium fertig. Sie müssen sich zuerst das anhören, was ich Ihnen noch zu sagen und an Zahlen vorzutragen habe.

Dr. Tull

Ich glaube, es ist doch auch ein Beweis dafür, daß man offenbar alles andere berücksichtigt hat, nur kein entsprechendes Konzept, nach dem verschiedene Arbeiten durchzuführen gewesen wären. Wie können Sie sich sonst erklären, daß beispielsweise unter der lapidaren Bezeichnung „Weiterführung verschiedener Bauten“ 60 Millionen Schilling in einem einzigen Jahr mehr ausgegeben worden sind? War das nicht voraussehen? Oder: „Unaufschiebbare Reparaturarbeiten an land- und forstwirtschaftlichen Schulen“. Selbstverständlich sollen sie vor dem Verfall geschützt werden. Aber waren diese Reparaturen nicht voraussehen? Es handelt sich immerhin um einen Betrag von 13 Millionen Schilling. Oder war nicht voraussehen, daß beispielsweise Liegenschaften für Schulbauten angekauft werden müssen? Da haben wir eine Überschreitung von 43 Millionen Schilling. Wir haben nichts dagegen, daß diese Grundkäufe durchgeführt werden, im Gegenteil, wir freuen uns, wenn mehr und bessere Schulen entstehen, aber man soll mit offenen Karten spielen. Man soll ehrlich aussprechen, was man will. Man soll ins Parlament, man soll in den Finanz- und Budgetausschuß gehen und dort reden und sich nicht nur einfach auf das Niederstimmen beschränken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Georg Prader berichtete im Rechnungshofausschuß, daß im Jahre 1964 verschiedene Waffeneinkäufe in den Vereinigten Staaten im Werte von 766 Millionen Schilling, in Italien im Werte von 33 Millionen Schilling und in Österreich im Werte von 361 Millionen Schilling, zusammen also um 1161 Millionen Schilling getätigt wurden, obzwar nur 500 Millionen Schilling präliminiert waren. Das bedeutet eine Mehrausgabe für Waffeneinkäufe in der Höhe von 660 Millionen Schilling.

Es ist ein glücklicher Zufall, daß ausgerechnet vor diesem Tagesordnungspunkt die Wehrgesetz-Novelle behandelt worden ist und mein Freund Mondl eine klare Stellungnahme zum Bundesheer abgegeben hat, sodaß man mir nicht unterstellen kann, sodaß man uns nicht verdächtigen kann, wir seien gegen ein gut und modern ausgerüstetes Bundesheer. Selbstverständlich soll dieses Bundesheer gut und zweckmäßig ausgerüstet werden. Es soll nicht vorkommen, daß man den Jungmännern, wie es in einer Fragestunde einmal bewiesen worden ist, schmutzige Wäsche ausfolgt oder aber ihnen Brotkonserven gibt, die einfach ungenießbar sind. Nein, das Beste ist gerade gut genug für die jungen Männer, die eingezogen wurden, damit sie im Dienste des Vaterlandes einige Monate den Waffenrock tragen.

Aber, meine Damen und Herren, wir fragen eines: Wozu ein Budget erstellen, wozu im Finanz- und Budgetausschuß wochenlang ringen, wozu hier im Plenum eine Finanzdebatte abführen, die zwei, drei Wochen dauert, wenn man sich einfach über alles hinwegsetzt? Es wäre dann eigentlich doch viel einfacher, auszusprechen: Dr. Georg Prader ist berechtigt, 3 Milliarden Schilling auszugeben. Wie er es tut, was er damit macht, bleibt ihm überlassen! Da könnte man sich sehr viel ersparen. *(Abg. Czettel: Das kommt sowieso noch!)* Das wäre vielleicht eine Verwaltungsvereinfachung, wie Sie sich diese vorstellen und was Sie vielleicht im geheimen erträumen. *(Zwischenrufe. — Abg. Reich: Jetzt hat er auf die falsche Seite gezeigt!)*

Sie wissen schon, wie es gemeint ist, Herr Kollege Reich! Wir haben in der letzten Woche wiederholt Gelegenheit gehabt, zu sehen, wes Geistes Kind viele Ihrer Leute sind. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Einfach niederstimmen, nichts reden, brutal beweisen: Wir sind die Mehrern, wir tun und lassen, was wir wollen! Sie scheuen eine geistige Auseinandersetzung. Wenn Sie das nicht täten, hätten Sie den Mut gehabt, sich im Finanz- und Budgetausschuß zu stellen und konkret mit uns über jene Vorlagen zu reden, bezüglich deren Sie uns gestern einfach niedergestimmt haben. *(Abg. Eberhard: Und im Ausschuß auch!)*

Es gäbe zweifelsohne weniger Unzukömmlichkeiten und weniger Mängel, wenn wir ein neues, modernes Haushaltsrecht hätten. Wir Sozialisten haben in den letzten Jahren wiederholt ein solches reklamiert. Unserer Meinung nach soll der Bundesvoranschlag nicht nur nach institutionellen, sondern vor allem nach ökonomisch-funktionellen Gesichtspunkten gegliedert werden. Ein modernes Budget ist unserer Auffassung nach nicht nur die Grundlage einer Einnahmen- und Ausgabenbearbeitung, es müßte vielmehr so, wie es in der Schweiz und in den Niederlanden gehandhabt wird, die Basis einer entsprechenden Vermögensbearbeitung sein. Ich glaube auch sagen zu können — führen Sie sich ein Budget einmal wirklich zu Gemüte und versuchen Sie, durch dieses Konvolut durchzukommen —, daß die Unterscheidung in ordentliches und außerordentliches Budget im Grunde genommen total veraltet ist und eigentlich durch ein entsprechendes Verwaltungs- und Investitionsbudget ersetzt werden müßte.

Noch ein Wort zu den Bindungen. Ich will nicht ungerecht sein. Ich gebe unumwunden zu, daß Bindungen oft erforderlich sein können. Es gibt sicherlich wirtschaftliche Situationen, in denen man sich dieses Mittels

Dr. Tull

bedienen kann, um konjunkturpolitisch eine bestimmte Wirkung zu erzielen. Wir sind daher nicht grundsätzlich gegen Bindungen. Im Gegenteil: Wir wären für Bindungen, aber nicht für Bindungen, die unter dem Diktat eines ÖVP-Superfinanzministers zustande kommen, sondern nur für solche, die unter Mitwirkung des Parlaments, des Nationalrates erfolgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wie bei allen früheren Anlässen möchte ich diese Gelegenheit nicht vorbeiziehen lassen, ohne Ihr Augenmerk noch auf eine Notwendigkeit zu lenken. Unseres Erachtens wäre es höchste Zeit, wenn zum Beispiel der Arbeitslosengeldfonds oder der Kinderbeihilfenfonds endlich in einen Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt würde. Diese Fonds haben heutzutage eine spezifisch gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen, und sie kommen dieser Aufgabe nur nach, sie erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn eine solche Konstituierung erfolgt.

Schließlich und endlich wäre es notwendig, daß endlich auch die Baurücklage, die sicherlich notwendig und zweckmäßig ist, rechtlich einwandfrei fundiert wird.

Meine Damen und Herren! Ein neues Haushaltsrecht ist eine finanzpolitische Notwendigkeit. Es dient uns, der Volksvertretung. Ein solches neues Gesetz würde aber sicherlich auch einen positiv-aktiven Beitrag zu einer Vereinfachung der Verwaltung in Österreich bedeuten. Deswegen werden wir — das sei von dieser Stelle aus heute noch einmal eindringlich und mit allem Nachdruck ausgesprochen — immer und immer wieder ein neues, modernes Haushaltsrecht verlangen, um auf diese Weise unsere gesamte Finanzwirtschaft auf neue Grundlagen stellen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Reich das Wort.

Abgeordneter Reich (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat sich sehr eingehend mit den sogenannten Enthüllungen des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik, Dr. Kotzina, beschäftigt. Ich bin nicht ermächtigt, eine Erklärung abzugeben, und ich hatte auch keine Gelegenheit, mit dem Herrn Bundesminister Dr. Kotzina zu sprechen, inwieweit er tatsächlich schon von den einzelnen Tageszeitungen eine Berichtigung verlangt hat. Aber, Herr Dr. Tull, Sie wissen doch, daß manchmal solche Berichtigungen längere Zeit in Anspruch nehmen. *(Abg. Dr. Tull: Beim ÖVP-Pressedienst auch?)* Aber Herr Dr. Tull, Sie haben ja nicht den ÖVP-Pressedienst zitiert. *(Abg. Dr. Tull: Doch,*

ich habe gesagt: auch der ÖVP-Pressedienst!) Sie haben hier vor allem mit einer großen Tageszeitung operiert und sich immer wieder auf diese Tageszeitung berufen, die der Sozialistischen Partei, wie Sie sagten, keineswegs freundlich gegenübersteht. *(Abg. Dr. Tull: Ich habe die „Arbeiter-Zeitung“ deswegen nicht zitiert, damit Sie nicht sagen, wir seien parteiisch!)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man auch die Berichtigungen nicht auf die Spitze treiben darf. Ich war genauso wenig wie mein Freund Dr. Hauser bei der Veranstaltung in Vorarlberg dabei, doch ich erinnere mich, daß der Herr Bundesminister im Rechnungshofausschuß erklärt hat, daß die Wiedergabe seiner Rede nicht den Tatsachen entspreche.

Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan des Bundes für das Jahr 1964 wurde im Herbst 1963 von einer Regierung erstellt und beschlossen, die aus Vertretern der beiden großen politischen Kräfte dieses Landes — jetzt geht Herr Dr. Tull fort *(Abg. Dr. Tull: Nein, keine Angst, ich komme gleich!);* danke *(Abg. Peter: Er holt den Kotzina! — Heiterkeit)* —, aus Vertretern der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei, bestand. Ich hatte jetzt fast den Eindruck, daß der Herr Abgeordnete Dr. Tull vergessen hat, daß über den Bundesrechnungsabschluß 1964 verhandelt wird, einen Bundesrechnungsabschluß über die Finanzgebarung im Jahre 1964, die von den beiden Koalitionsparteien gemeinsam vollzogen wurde.

Dem damaligen Koalitionskabinetts des Bundeskanzlers Dr. Gorbach gehörten Minister an, die zum Teil anlässlich der Regierungsumbildung am 2. April 1964 aus dem Amt geschieden sind und daher an der Vollziehung jenes vom Parlament beschlossenen Finanzgesetzes nur mehr ein Vierteljahr mitgewirkt haben. Der damalige Innenminister, der damals noch der Sozialistischen Partei angehörende Abgeordnete Franz Olah, trat unter den bekannten Umständen am 21. September 1964 zurück, sodaß von diesem Zeitpunkt an dem Kabinetts Klaus nur mehr sieben Mitglieder von insgesamt zwölf jener Regierung angehörten, die den Bundesvoranschlag 1964 erstellt hatte. Die Staatssekretäre habe ich dabei nicht mitgezählt.

Das Bild hat sich aber inzwischen wieder gewandelt, und sowohl der Nationalrat als auch die Bundesregierung des Jahres 1964 haben eine Veränderung erfahren. Der Nationalrat wurde am 6. März dieses Jahres neu gewählt. Am 20. April stellte sich eine neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Doktor Klaus dem Parlament vor, nunmehr eine

Reich

Bundesregierung, der nur Vertreter der Österreichischen Volkspartei angehören, was wir ja jetzt so oft vorgeworfen erhalten; aber die Sozialistische Partei hat es eben vorgezogen, in die Opposition zu gehen.

Der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1964 wurde vor einigen Tagen im Rechnungshofausschuß und wird heute im Plenum des Nationalrates beraten. Auf der Regierungsbank sitzt eine neue Bundesregierung, vertreten durch den Herrn Bundesminister für Finanzen (*Abg. Dr. van Tongel: Sie sitzt nicht, sie „marschiert im Geiste mit“! — Heiterkeit*); also eine ganz andere Bundesregierung als jene, die dem Parlament durch den damaligen Finanzminister Dr. Korinek ihren Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1964 vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren! Zu den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Dr. Tull möchte ich noch etwas sagen. Er hat an diesem Finanzgesetzentwurf für das Jahr 1964 so heftig Kritik geübt, daß man hätte meinen müssen, es wäre damals schon eine monokolore Regierung gewesen, die diesen Vorschlag erstellt hat. Aber, Herr Abgeordneter Dr. Tull, ich muß es wiederholen: Diese Regierung hat aus den Vertretern der beiden Parteien bestanden, und der Herr Bundesminister für Finanzen hat nicht seine persönliche Erklärung abgegeben, sondern nach der Tagesordnung der Sitzung vom 30. Oktober 1963 (*Heiterkeit*) — 1963; ich bin der Zeit voraus — lautete deren erster Punkt: „Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964“.

Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß hier nicht alle Zwischenrufe zu hören sind. Wenn ich also einen nicht beantworte, so betrachten Sie das nicht als Mißachtung. (*Abg. Dr. Tull: Sie sind sehr höflich, was man nicht von allen sagen kann!*) Aber es handelt sich hier um eine Regierungsvorlage, und wir können dafür nur die gesamte Regierung verantwortlich machen. Dieser Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes wurde von den damaligen Koalitionsparteien beschlossen, und ich wundere mich heute darüber, daß an diesem Entwurf der Herr Abgeordnete Dr. Tull soviel Kritik zu üben hat. Das ist sicherlich auch damit in Zusammenhang zu bringen, daß Sie inzwischen Ihre Position geändert haben und eben in die Opposition gegangen sind.

Ich habe aber diese Veränderungen in der Bundesregierung zwischen der Erstellung des Vorschlages und der Genehmigung des Rechnungsabschlusses schon im Rechnungshofausschuß zum Anlaß einiger Bemerkungen

genommen. Dabei soll keineswegs verschwiegen werden, daß der Rechnungsabschluß für das Jahr 1964 vom Rechnungshof schon im Oktober 1965 dem Nationalrat zugeleitet wurde. Die vorzeitige Auflösung des Nationalrates ist doch die Hauptursache dafür, daß der Rechnungsabschluß 1964 eigentlich erst spät behandelt werden kann.

Gerade aber dieser Sonderfall macht es meiner Meinung nach nicht ganz uninteressant, die Frage zu prüfen, welche Bedeutung der Behandlung eines Rechnungsabschlusses durch den Nationalrat zukommt, wenn zwischen der Erstellung des Budgets und der Aufzeichnung der tatsächlichen Gebarung im Budgetjahr eine oder mehrere Veränderungen in der Bundesregierung eingetreten sind, wenn also eine ganz neue Bundesregierung nach einer Neuwahl des Nationalrates die Amtsgeschäfte übernommen hat. Meiner Meinung nach — und sie ist mehrfach bestätigt worden — haftet ja die neue Bundesregierung nicht für die Vollziehung eines Gesetzes, das schon vor ihrem Amtsantritt abgelaufen war. Das Bundesfinanzgesetz ist ja schließlich ein Gesetz, das immer nur für die Dauer eines Jahres gilt.

Wenn nun die im Amt befindliche Bundesregierung für die Vollziehung eines vorhergehenden Gesetzes nicht haftet, dann taucht rein theoretisch die Frage auf, welche Folgen eintreten würden, wenn der Nationalrat einem Bundesrechnungsabschluß die Zustimmung verweigern würde. Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Tull habe ich fast befürchtet, daß er — zum Unterschied vom Ausschuß — zum Schluß seiner Rede erklären wird: Auf Grund dieser von mir aufgezeigten Tatsachen und Fehler können wir diesem Bundesrechnungsabschluß die Zustimmung nicht geben. (*Ruf bei der SPÖ: Das hat er schon vorher, am Anfang erklärt!*) Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat aber schon vorweg gesagt, daß die Sozialistische Partei diesem Bundesrechnungsabschluß die Zustimmung geben wird.

Dieses Bundesfinanzgesetz ist ja, wie gesagt, gemeinsam gehandhabt worden. Die Frage, was eintritt, wenn der Nationalrat einem Bundesrechnungsabschluß die Zustimmung verweigern würde, hat eine rein theoretische Bedeutung, sie scheint mir aber doch einmal überlegenswert zu sein. Ich glaube den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes richtig verstanden zu haben, daß er beabsichtigt, dieses Problem einmal mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zu besprechen. Ich will keineswegs so weit in die Zukunft greifen wie bei meinem Versprechen: „bis 1983“, aber es könnte ja einmal der Fall

Reich

eintreten, daß durch irgendwelche Änderungen ein Nationalrat einen Bundesrechnungsabschluß nicht zur Kenntnis nimmt und damit eine andere Regierung als jene, die dieses Bundesfinanzgesetz vollzogen hat, in eine kritische Situation bringt.

In den letzten Jahren und auch heute ist das österreichische Finanzrecht mehrmals Gegenstand von Diskussionen gewesen. Insbesondere ist immer wieder die Frage der sogenannten „Durchlauferposten“ aufgeworfen worden, und der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat das auch heute getan. Ich möchte aber anlässlich des zur Behandlung stehenden Tagesordnungspunktes keine finanztheoretischen Überlegungen anstellen, sondern einige Tatsachen der Gebarung des Jahres 1964 hervorheben. Ich möchte deshalb keine finanztheoretischen Überlegungen anstellen, weil wir ja in nicht allzu ferner Zeit einen neuen Bundesvoranschlag für das Jahr 1967 hier zu debattieren haben — im Ausschuß und dann im Haus — und bei dieser Gelegenheit sicherlich diese Probleme wieder zur Diskussion gestellt werden. Außerdem werden wir in kurzer Zeit einen Rechnungsabschluß für das Jahr 1965 zu behandeln haben, der voraussichtlich im Oktober dem Parlament zugeleitet werden wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat aber auch noch auf die Problematik der Baurücklage hingewiesen und gemeint, hier müsse endlich eine entsprechende gesetzliche Klarstellung erfolgen. In dem damals gemeinsam beschlossenen Finanzgesetz für das Jahr 1964 hat man diesbezüglich eine sehr klare Feststellung getroffen, nämlich daß die nichtverbrauchten Ansätze als Reserve zurückbehalten werden können. Das ist eine Ermächtigung für den Finanzminister im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964, an dessen verfassungsmäßigem Zustandekommen weder Sie, Herr Abgeordneter Dr. Tull, noch irgend jemand von der Sozialistischen Partei heute — zum Unterschied vom Finanzgesetz für das Jahr 1966, an dem Sie ja in bezug auf die Verfassungsmäßigkeit Kritik üben — Kritik üben kann. Dieses Gesetz für das Jahr 1964 aber ist auf jeden Fall — und ich möchte jetzt nicht über Ablauf oder Nichtablauf diskutieren — verfassungsmäßig richtig und von Ihnen unbestritten zustande gekommen. (*Abg. Dr. Tull: Ich habe für die Zukunft gesprochen!*) Ich danke dafür, daß auch Sie schon in die Zukunft schauen, wie das mir passiert ist für das Jahr 1983.

Meine Damen und Herren! Die Präliminierung der Einnahmen für das Jahr 1964 hat der Herr Abgeordnete Dr. Tull heute auch kritisiert. Aber diese Präliminierung der Ein-

nahmen erfolgte unter dem Eindruck eines außerordentlich starken Wachstumsrückganges der öffentlichen Wirtschaft in den vorhergegangenen Jahren. Und das ist nachweisbar. Im Jahre 1960 hatte das reale Bruttonationalprodukt noch um 9 Prozent zugenommen. Im Jahre 1962 aber war die Wachstumsrate bereits auf 2,3 Prozent gesunken. Und zum Zeitpunkt der ministeriellen Budgetberatungen — das ist ja üblicherweise sehr früh im Herbst der Fall — war für 1963 mit einem Zuwachs von höchstens 3 Prozent zu rechnen. Erst in der letzten Phase der Budgeterstellung zeichneten sich gewisse konjunkturelle Auftriebstendenzen ab, die es eben ermöglichten, die Bundeseinnahmen etwas optimistischer zu beurteilen, als dies auf Grund der praktischen Erfahrungen im Jahre 1963 möglich schien und als das auch ursprünglich — ich glaube richtigerweise — vom Bundesministerium für Finanzen vorgesehen war.

Wenn in der ordentlichen Gebarung Einnahmen von 56.236 Millionen Schilling veranschlagt wurden, diese aber nach dem Rechnungsabschluß tatsächlich 57.864 Millionen betragen haben, so mögen scheinbar jene recht gehabt haben, die damals dem Finanzminister eine konservative und zweckpessimistische Einnahmenschätzung vorwarfen. Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat sich heute sogar so weit verstiegen, zu behaupten, daß der Bundesminister für Finanzen bewußt unterpräliminiert habe oder unterpräliminieren wollte, damit Geschenke an ÖVP-Nesthäkchen — wie er sich ausdrückte — verteilt werden könnten. Wer den Bundesrechnungsabschluß wirklich studiert hat, der muß doch feststellen, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht und daß vor allem damals die konjunkturelle Lage so gewesen ist, daß offenkundig auch die sozialistischen Mitglieder der Bundesregierung diesem Budgetentwurf ihre Zustimmung geben konnten.

Der Redner der damaligen einzigen Oppositionspartei in diesem Hause, der Freiheitlichen Partei, der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch — ich hoffe, daß der Herr Präsident Dr. Kandutsch jetzt nicht ungehalten ist, wenn ich ihn zitiere —, warf der Bundesregierung allerdings das Gegenteil vor, nämlich daß die reale Zuwachsrates des Bruttonationalproduktes mit 4 Prozent bei weitem überschätzt ist. Er sagte nach dem stenographischen Protokoll wörtlich, daß „Fachleute bis in die höchste Finanzbürokratie hinein befürchten, die geplanten Einnahmen werden hinter dem Präliminare um 1 Milliarde Schilling zurückbleiben“.

Meine Damen und Herren! Die Einnahmen waren um 1,6 Milliarden Schilling höher. Die

Reich

Vorbemerkungen zum Bundesrechnungsabschluß — einige hat der Herr Abgeordnete Dr. Tull hier erwähnt — geben in recht anschaulicher Weise Auskunft über die verschiedenen Fakten, die zu dieser Mehreinnahme geführt haben. Ich wollte ja auch auf eine sehr beachtliche Mehreinnahme, nämlich bei der Umsatzsteuer samt Bundeszuschlag in der Höhe von 980 Millionen Schilling, hinweisen, eine Mehreinnahme, die meiner Meinung nach in dieser Größenordnung wirklich nicht vorherzusehen war, weil die Ausgangsposition der Bundesregierung und des Nationalrates bei der Erstellung des Budgets für das Jahr 1964 eben von der gegebenen Konjunkturlage bestimmt war und man den Konjunkturaufschwung gegen Ende des Jahres 1964, der sich auch in einer Steigerung der Umsatzsteuer auswirkte, nicht vorhersehen konnte.

Herr Abgeordneter Dr. Tull, Sie haben ferner gemeint, bei der Lohnsteuer seien Mehreinnahmen von mehr als 200 Millionen Schilling erzielt worden, und haben gefragt: Ja wie ist denn hier präliminiert worden? (*Abg. Doktor Tull: Das habe ich nicht gesagt!*) Glauben Sie denn wirklich, Herr Abgeordneter Dr. Tull ... (*Abg. Dr. Tull: Nein!*) Sie haben an dieser Präliminierung Kritik geübt. Also dann sind wir uns darüber einig, daß man weder von der Bundesregierung noch vom Nationalrat verlangen kann, daß sie beispielsweise schon Einkommenserhöhungen der Selbständigen für das kommende Finanzjahr voraussehen können, und wahrscheinlich auch nicht in der Lage wären, Lohnerhöhungen für die Arbeiter, Angestellten und Beamten im kommenden Budgetjahr, für die erste Gruppe in besonderen, vorherzusehen und damit die steuerliche Auswirkung voll zu erkennen.

Aber wenn bei dieser relativ großen Summe eine Verschätzung um 200 Millionen Schilling erfolgte, so sollen wir das nicht zum Anlaß für eine kritische Bemerkung nehmen, sondern uns freuen, daß die Entwicklung günstiger verlaufen ist und daher Mehreinnahmen erzielt werden konnten, die ja immer wieder sehr leicht oder sehr gerne verbraucht werden.

Nicht nur zu Beginn des Jahres 1964, sondern bis in den Herbst des Jahres 1964 hat es so ausgesehen, als würden die damals vom Herrn Abgeordneten Kandutsch geäußerten Befürchtungen einer zu optimistischen Einnahmenschätzung zutreffen. Auch der damalige Finanzminister Dr. Korinek hat anfangs offenkundig nicht ganz den vorsichtigen Optimismus seiner Ministerkollegen geteilt und verfügte eben die von Ihnen beanstandeten Kreditbindungen gleich zu Beginn des Jahres, und zwar von 10 Prozent in der ordentlichen Ge-

barung und von 30 Prozent in der außerordentlichen Gebarung der Ermessenskredite bei den Anlagen und Förderungsausgaben. Ich glaube, daß diese Maßnahme zunächst richtig und verantwortungsbewußt war, denn eben erst — wie ich schon sagte — gegen Ende des Jahres 1964 zeigte sich eine bedeutende Belebung der Wirtschaft; das läßt sich jederzeit auch entsprechend belegen und nachweisen. Diese erst gegen Ende des Jahres 1964 eintretende Belebung der Wirtschaft führte dann zu einer höheren realen Wachstumsrate des Nationalproduktes, als im voraus geschätzt werden konnte, und damit auch gleichzeitig zu einer Erhöhung der veranschlagten Einnahmen.

Diese erfreuliche Einnahmenentwicklung in der ordentlichen Gebarung, die trotz höherer Ausgaben als präliminiert — der Voranschlag sah Ausgaben in der Höhe von 56,7 Milliarden Schilling vor, während tatsächlich 57,5 Milliarden Schilling ausgegeben wurden — einen Überschuß von rund 343 Millionen Schilling zur Folge hatte, findet aber, wie ich auch wiederholen muß, im Gesamtgebarungserfolg keinen gleichartigen Niederschlag. Durch eine wesentliche Überschreitung der präliminierten Ausgaben in der außerordentlichen Gebarung beträgt der Gesamtabgang nämlich rund 4,6 Milliarden Schilling. Dieser Abgang ist unerfreulich — es wäre falsch, sich über diese Tatsache hinwegzutäuschen — und mußte im wesentlichen aus Erlösen von Kreditoperationen gedeckt werden.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie haben uns gestern einige Vorschläge in Form von Initiativanträgen unterbreitet und werden uns in den nächsten Tagen noch weitere Initiativanträge unterbreiten. Es war auch in der Vergangenheit in der Koalitionsregierung der Fall, daß Sie Initiativen entwickelt, dabei aber der Frage der Bedeckung eine untergeordnete Rolle zugeteilt haben. So ist auch im Verlaufe des Jahres 1964 manches von dieser und manches von jener Seite an Ausgaben vorgeschlagen worden, die ursprünglich nicht vorgesehen waren oder nicht präliminiert werden konnten.

Bedauerlicherweise sind im Jahre 1964 auch die Kassenbestände des Bundes wieder etwas verringert worden. Der genannte Abgang setzt sich aus verschiedenen Posten zusammen, einen davon hat der Herr Abgeordnete Dr. Tull hier erwähnt, nämlich die Waffenlieferungen an das Bundesheer durch Finanzierung seitens ausländischer Banken in der Höhe von 662 Millionen Schilling. Es gibt aber auch noch eine andere Post, die sehr bedeutsam ist, nämlich den Betrag

Reich

von 910 Millionen Schilling für die Präsentierung von auf Sicht fälligen Schatzscheinen durch den Internationalen Währungsfonds. Der Bundesminister für Finanzen wollte ein diesbezügliches Gesetz im Parlament einbringen, hat aber damals, soviel ich informiert bin, nicht die Zustimmung der Sozialistischen Partei gefunden.

Außerdem mußte — ich glaube, das muß man bei Betrachtung dieses Rechnungsabschlusses mit einbeziehen — auch eine Bezugsregelung im öffentlichen Dienst verkräftet werden. In den Vorbemerkungen des Rechnungsabschlusses, die vom Rechnungshof verfaßt werden, ist auch darauf hingewiesen. Dazu waren eben umfangreiche Kreditbindungen erforderlich, um die notwendigen Mittel für diese Mehrausgaben zu bekommen.

Dem Rechnungsabschluß, der an Umfang ständig zunimmt, sind eine große Anzahl von Anlagen beige druckt. Sie sind nicht minder interessant als der Rechnungsabschluß selbst. So finden wir zum Beispiel die Zergliederung der Anlehensgebarung im Jahre 1964, die Zergliederung der mit der budgetmäßigen Gebarung im Zusammenhang stehenden nicht-fälligen Verwaltungsforderungen oder eine Aufstellung über die nicht-fälligen Finanzschulden Österreichs, die in einer Höhe von 27,3 Milliarden Schilling nach meiner Meinung zwar hoch sind, aber keineswegs Anlaß geben, von einer Verschuldung Österreichs zu reden. Ich glaube sogar, daß Österreich mit seiner Schuldenquote internationale Vergleiche aushält, insbesondere dann, wenn an die großen Wiederaufbauverpflichtungen nach dem zweiten Weltkrieg gedacht wird.

Gestatten Sie noch, meine Damen und Herren, eine kleine statistische Spielerei. Ich habe gesagt, daß die Staatsschulden mit Ende des Jahres 1964 27,3 Milliarden Schilling betragen haben. Ich habe vor einigen Tagen zufällig eine Statistik über den Aufwand für alkoholische Getränke in Österreich in die Hände bekommen, wobei ich nicht meine, daß nur Österreicher diese alkoholischen Getränke konsumiert haben, sondern selbstverständlich auch die Fremden, die Gäste, die sich hier aufgehalten haben. In den Jahren 1962, 1963 und 1964, in drei Jahren also bis zum Ende des Jahres, mit dem der Rechnungsabschluß schließt, wurden in Österreich für alkoholische Getränke 27 Milliarden Schilling ausgegeben. In drei Jahren wurde also für alkoholische Getränke so viel ausgegeben, als die gesamte österreichische Staatsschuld beträgt. Ich hoffe, Sie verzichten nun darauf, daß ich im einzelnen anführe, was alles verbraucht worden ist. (*Abg. Dr. van Tongel: Wo ist der Minkowitsch?*) Ich weiß nicht,

ob er sich sehr betroffen fühlen müßte, denn der Weinumsatz in Österreich ist nicht ganz so gigantisch wie der Bierverbrauch in Österreich.

Wir stellen aber beispielsweise noch etwas anderes fest, meine Damen und Herren: Der Bund partizipiert bei seinen Einnahmen auch am Alkoholverbrauch, denn Extraprimasprit bringt ja auch dem Bund Einnahmen. Im Jahre 1964 ist aus dieser Spirituosensteuer wesentlich mehr an Einnahmen präliminiert gewesen, als tatsächlich erzielt werden konnte. Ich glaube, aus dem Gedächtnis sagen zu können, daß die Einnahmen bei der Monopolabgabe um rund 175 Millionen Schilling niedriger gewesen sind, als für das Jahr 1964 vorhergesehen war. Der Rechnungshof sagt in seinen Erläuternden Bemerkungen dazu ziemlich trocken, diese Mindereinnahme dürfte offenkundig darauf zurückzuführen sein, daß die Monopolpreise für Extraprimasprit in der Zeit vorher zweimal erhöht worden sind. Das äußert sich offenkundig auch im Verbrauch an Spirituosen in Österreich. Denn während im Jahre 1962 399.000 Hektoliter verbraucht wurden, waren es im Jahre 1963 384.000 Hektoliter und im Jahre 1964 367.000 Hektoliter. Das war also ein ständiger Rückgang seit dem Jahre 1962, den ich an sich nicht bedauern möchte, wenn im gesamten der Alkoholismus in Österreich zurückginge. Bedauerlicherweise aber steigt der Alkoholismus in Österreich, und wir werden uns noch den Kopf zerbrechen müssen, was wir tun können, insbesondere auf dem Sektor der Erziehung und von der Schule her, um schon die Jugend über den Mißbrauch von Alkohol und Nikotin aufzuklären.

Ich sagte schon, es sind eine Reihe von Anlagen beige druckt. Interessant sind auch die Geldrechnungen der Monopole, Betriebe und der Bundesbahnen.

Der Rechnungsabschluß 1964 war im Rechnungshofausschuß Anlaß zu zahlreichen Anfragen, Anfragen über eine relativ weit zurückliegende Zeit. Das liegt aber an den besonderen Umständen, auf die ich schon hingewiesen habe. Der größte Wert des Rechnungsabschlusses scheint mir darin zu liegen, daß aus den Veranschlagungen bei den Einnahmen und Ausgaben Nutzenwendungen für die Erstellung der Bundesvoranschläge gezogen werden. Der Herr Finanzminister hat eine diesbezügliche Anregung von mir im Ausschuß positiv aufgenommen.

Eine besondere Bedeutung für die Abgeordneten erzielte der Rechnungsabschluß aber dann, wenn er schon vor der Beratung eines neuen Budgets für das vorhergehende Jahr vorlag. Der Herr Präsident des Rechnungs-

Reich

hofes hat erklärt, daß seine Bemühungen in diese Richtung des „Idealzustandes“ gehen. Ich möchte ihm und seinen Mitarbeitern für diese Bemühungen danken. Aber ich gebe offen zu, ich bin mir der großen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, voll bewußt, und weiß nicht, ob sie auch tatsächlich überwunden werden können.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat die Meinung der Sozialistischen Partei hier insofern deponiert, als er sagte, die Sozialistische Partei sei an einem objektiven Rechnungshof interessiert. (*Abg. Dr. Withalm: Wer nicht!*) Meine Damen und Herren, darf ich hier erklären: Die Österreichische Volkspartei ist genauso an einem objektiven Rechnungshof interessiert, und wir wollen alles tun, um die Arbeit des Rechnungshofes zu erleichtern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wissen, daß es eine ganze Reihe personeller Probleme gibt, und wir werden sie sachlich und ruhig debattieren. Wenn sich die Sozialistische Partei „schützend vor den Rechnungshof stellt“, dann möchte ich sagen: Dieser Rechnungshof ist keine Einrichtung der Sozialistischen Partei (*Abg. Czettel: Das hat niemand gesagt!*), sondern eine Einrichtung des österreichischen Nationalrates — ich freue mich, daß wir hierin übereinstimmen. Daher ist es nicht notwendig, daß sich die eine oder die andere Partei schützend vor diese Institution des Parlaments stellt, sondern ich halte es für ganz selbstverständlich, daß dieser Rechnungshof in seiner objektiven Arbeit von allen Seiten unterstützt wird.

Mein Freund Dr. Hauser, der angeblich bei irgendeiner Gelegenheit an diesem ständigen Kontrollieren Kritik geübt hat, hat mir auf den Weg mitgegeben, zu sagen, daß kein Wort von ihm gegen die Tätigkeit des Rechnungshofes gesagt wurde und in keiner Weise damit der Rechnungshof in Zusammenhang zu bringen sei. Ich möchte das nur klarstellen, damit keine Legendenbildungen entstehen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen ebenso hinter dem Rechnungshof wie Sie alle, wir müssen aber alle diese Dinge leidenschaftslos, so leidenschaftslos wie möglich betrachten, denn der Rechnungshof wäre das letzte Objekt — ich sage das sonst immer von der Sozialversicherung —, mit dem man anfangen sollte, Parteipolitik zu betreiben. (*Abg. Czettel: Dann darf man nicht beginnen, die Beamten zu diskriminieren!*) Die Beamtendiskriminierung — ich weiß, worauf Sie anspielen. Ich glaube, daß der betreffende Abgeordnete mit aller Deutlichkeit die Dinge aufgeklärt hat. Wir wollen diesen einen Fehler, der einem Abgeordneten eben auch

einmal passieren kann, jetzt nicht ständig mitschleppen. Es ist ja eine offizielle Entschuldigung erfolgt.

Ich möchte also insbesondere dem Rechnungshof und den Beamten des Rechnungshofes für die Erstellung auch des Bundesrechnungsabschlusses danken. Wir werden bei anderer Gelegenheit wieder die Möglichkeit haben, Dank zu sagen, denn mir ist klar, daß die Tätigkeit eines Beamten im Rechnungshof nicht gerade sehr angenehm ist. Das ist so ähnlich wie bei einem Betriebskontrollor der Krankenkasse. Wenn der in einen Betrieb kommt, wird er auch nicht mit Girlanden empfangen. (*Abg. Sekanina: Da sind wir einer Meinung, Herr Kollege!*) Es gibt also doch Beziehungen zwischen uns, die für die Zukunft noch viele Hoffnungen eröffnen. Ich glaube, daß es den Beamten des Rechnungshofes da und dort ähnlich ergehen wird, daß man für sie kein Willkommensschild aushängt, sondern es eher herabnehmen möchte und daß man auch, wie gesagt, keine Girlanden anbringt.

Ich sage Dank für die Mitarbeit am Bundesrechnungsabschluß, denn ich glaube mich zu erinnern, daß der Herr Rechnungshofpräsident schon einmal angedeutet hat, es wäre eine wesentliche Entlastung des Rechnungshofes, wenn er sich nicht mehr mit dem Bundesrechnungsabschluß beschäftigen müßte. Ich gebe das zu, aber ich möchte sagen, wir sollten in dieser Richtung dem Rechnungshof nicht entgegenkommen. Wir sollten Wert darauf legen, daß weiterhin diese objektive Instanz das Material zusammenträgt und sichtet, weil dann doch auch in der Beurteilung eine andere Situation gegeben ist. Auch allen anderen, die am Rechnungsabschluß mitgewirkt haben, darf ich namens der Österreichischen Volkspartei danken und zum Schluß erklären, daß die Österreichische Volkspartei den Bundesrechnungsabschluß 1964 zur Kenntnis nehmen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich glaube, es wäre gut, wenn durch die Lüftung hier etwas Frischluft hereingelassen würde, denn es hat sich hier am Rednerpult so viel abgestandene Koalitionsluft bei den Ausführungen der beiden Vorredner angesammelt, daß man wirklich glauben konnte, plötzlich wieder in die Zeit der alten schlechten Koalition versetzt zu sein, in jene Zeit, da alles, was in den SPÖ-Ministerien geschehen

Zeillinger

ist, von der rechten Reichshälfte kritisiert worden ist, und alles, was in den ÖVP-Ministerien geschehen ist, von der linken Reichshälfte kritisiert worden ist.

Tatsächlich ist die Diskussion über den Bundesrechnungsabschluß des Jahres 1964 ein kleiner Rückblick in die Zeit der Koalition, und das mag vielleicht auch der Grund sein, warum sich so wenige Regierungsmitglieder von der heutigen Diskussion betroffen fühlen und uns nur den Finanzminister hierher als Bürger schicken. Ich nehme an als Bevollmächtigten und werde mir dann erlauben (*Abg. Dr. Gorbach: Bürge und Zahler!*) — als Bürge und Zahler —, Sie überall dort, Herr Finanzminister, wo es nicht Sie, sondern die anderen betrifft, zu bitten, Postillion zu sein und es weiterzubestellen, weil die anderen Herren offenbar andere Arbeiten vorziehen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen möchten an den Beginn unserer Ausführungen zum Bundesrechnungsabschluß ebenfalls den Dank an die Beamten des Rechnungshofes stellen, die in mühevoller Arbeit auch den Bundesrechnungsabschluß für 1964 dem Hause an sich ja schon im Herbst des vorigen Jahres vorgelegt haben, während wir aber durch die politischen Umstände erst jetzt Gelegenheit haben, hier darüber zu diskutieren.

Herr Kollege Dr. Schwer! In einem Punkt muß ich allerdings Ihren Ausführungen entgegnetreten. Wenn Sie nämlich sagen, daß es immer klar war ... (*Ruf bei der ÖVP: Kollege Reich!*) Reich, pardon! Im vorigen Jahr bei der letzten Diskussion war es noch Kollege Dr. Schwer. (*Ruf bei der ÖVP: Sie leben in der Vergangenheit!*) Ich komme nicht mit, bei euch wechseln die Minister und die Abgeordneten so schnell, daß ich beim Zitieren nicht immer mitkomme. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich kann nicht soviel auf einmal verstehen. Ich kann nur sagen, in den dreizehn Jahren habe ich schon so viele hier kommen und gehen gesehen, entschuldigen Sie daher die kleine Verwechslung.

Ich habe nicht immer den Eindruck gehabt — gerade beim Rechnungshof bin ich ein aufmerksamer Zuhörer (*Zwischenrufe*) —, daß auch in den Augen des Rechnungshofes und der Öffentlichkeit alle Parteien hinter dem Rechnungshof gestanden sind. Ich darf ausdrücklich sagen, daß eigentlich nur Ihre Ausführungen mich veranlassen, nun zu einem an und für sich sehr unerfreulichen Punkt Stellung zu nehmen.

Es ist in diesem Hause von einem Abgeordneten der Regierungspartei nicht ein Beamter des Rechnungshofes allein, sondern es

sind die Methoden des Rechnungshofes in einer bisher noch nie dagewesenen Weise angegriffen worden. Es ist absolut nicht richtig, wenn Sie sagen, daß die Sache in einer eleganten Form aus der Welt geschafft worden ist, sondern es war an sich fest abgesprochen worden, daß man auf eine Behandlung dieser unqualifizierbaren Angriffe im Hause dann verzichtet, wenn der Kollege bereit ist, seinerseits die Erklärung eines Irrtums, der durchaus möglich ist, im Ausschuß abzugeben. Wir haben mit Verwunderung festgestellt, daß weder der Kollege noch ein anderer Kollege im Ausschuß eine solche Erklärung abgegeben hat, und so ist eigentlich bis zur Stunde der Angriff gegen die Methoden des Rechnungshofes und gegen einen Beamten im besonderen unbeantwortet geblieben.

Wie das mit Presseaussendungen ist, sehen Sie ja, Herr Kollege. Die Zeitungen der Regierungspartei haben durch die Bank die unqualifizierbaren und unwahren Angriffe gegen den Rechnungshof und gegen den Beamten gebracht, aber nicht eine einzige Zeitung hat den dann von Ihrem eigenen Kollegen der Presse übergebenen Widerruf der ersten Beschuldigungen gebracht. Die erste Unwahrheit, die Verleumdung bleibt in der Luft stehen und ist zumindest bei allen jenen Österreichern, die die ÖVP-Zeitungen lesen, bis zum heutigen Tage unwidersprochen geblieben. Sie müssen es daher auch verstehen, daß Ihre eigenen Leute auf dem Standpunkt stehen, daß die Österreichische Volkspartei im Rechnungshof zumindest nicht ein verbündetes Organ des Parlaments sieht, sondern einen unangenehmen Kontrollor, dessen Tätigkeit sie nur mit großem Mißtrauen gegenübertritt. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich muß Ihnen sagen: Der Vorfall, den Sie als erledigt angesehen haben, steht nach wie vor offen. Ich habe mich — ich sage es gleich ehrlich — deswegen als letzter Redner zum Wort gemeldet, weil ich bis zur Minute darauf gewartet habe, daß eine solche Angelegenheit in einer unter Ehrenmännern sonst üblichen Form aus der Welt geschafft wird. Ich bedaure es, daß es bis zur Minute noch nicht geschehen ist, und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es noch geschieht. Ich glaube, daß dabei weder der Österreichischen Volkspartei noch dem Kollegen irgendein Stein aus der Krone fällt. Ist denn das Prestige eines Abgeordneten, der selber zugibt, sich geirrt zu haben, höher zu werten als die Ehre eines Beamten? Ich darf Sie als Volkspartei daran erinnern, daß Sie selber immer wieder davon sprechen, eines Tages ein Beamtenschutzgesetz für die Beamten ausarbeiten zu

1500

Nationalrat XI. GP. — 19. Sitzung — 7. Juli 1966

Zeillinger

wollen. Sie selber müßten doch jetzt mit gutem Beispiel vorangehen und uns zeigen, daß Sie die Ehre eines angegriffenen Beamten nicht nur wiederherstellen, sondern auch den Rechnungshof, eine Institution des Parlaments — hier stimmen wir überein —, von Vorwürfen befreien wollen, daß er sich Methoden bediene, die in diesem Staate unzulässig sind.

Ich darf bei dieser Gelegenheit eine übrigens heute schon einmal hier erwähnte alte Forderung der Freiheitlichen wieder erwähnen: daß wir der Meinung sind, es wäre höchst an der Zeit, dem Rechnungshof eine eigene Personalhoheit zu geben. Die Abhängigkeit der Kontrollbeamten des Rechnungshofes vom Bundeskanzleramt kann nur zum Nachteil der von uns gewünschten objektiven Einsichtstätigkeit sein. Welcher Methoden man sich gegenüber einem mißliebig gewordenen Beamten bedient, das hat man doch gesehen. Denn die Affäre, auf die wir hier ohne Namensnennung jetzt angespielt haben, geht doch nur darauf zurück, daß ein Beamter bei der Kontrolltätigkeit unangenehm aufgefallen ist, noch dazu auf Vorfälle und auf eine Zeit bezogen, wo er von einem Handelsminister eingesetzt war. Man hat sich verschworen und hat sich gesagt: Die Kontrollbeamten, die heute noch bereit sind, in diesem Staate Mißstände aufzudecken, die müssen unter allen Umständen, selbst mit dem Mittel der Verleumdung, beseitigt werden.

Ich muß Ihnen sagen: Die Ehre kann wiederhergestellt werden durch eine Ehrenerklärung. Politisch kann die Sache nur beseitigt werden, wenn der Beamte, der die Verleumdung ausgestreut und den Kollegen bedauerlicherweise in Schwierigkeiten gebracht hat, zur Verantwortung gezogen wird. Denn dieser Beamte wollte sich ja nur ein unangenehmes Kontrollorgan vom Hals schaffen, und er wird, wenn nichts gegen ihn unternommen wird, weitere Verleumdungen in die Welt setzen und weiterhin alles tun, um jene Rechnungshofbeamten — hier geht es in erster Linie, das wissen wir ohnehin, um den Straßenbau — zu verleumden. Es ist unangenehm, daß nun beim Straßenbau ein Fall nach dem anderen aufgedeckt wird, und jeder Beamte, der heute im Straßenbau mutig die Skandale aufdeckt, ist in diesem Staate gefährdet. Hier fehlt von seiten der Regierungspartei eine Erklärung, daß sie sich schützend vor jeden Beamten stellen wird, der bereit ist, die Mißstände in diesem Staat objektiv aufzudecken.

Wir haben im Bundesrechnungsabschluß 1964 — wie ich schon ausgeführt habe — praktisch einen Spätling, ein Findelkind aus

der Zeit der Koalition vor uns liegen. Im Jahre 1964 galt noch das Bundesverfassungsgesetz vom 16. April 1963, das dann 1964 abgelaufen ist und das in verfassungsmäßig einwandfreier Weise regelte, auf welche Art und Weise Überschreitungen zustande kommen dürfen. Kleine Überschreitungen sind durch den Finanzminister zu genehmigen, große Überschreitungen durch den Hauptausschuß. Eine im Jahre 1964 noch befriedigende Regelung steht heute, nach wie vor sehr umstritten, wie wir Freiheitlichen auch sagen, verfassungsrechtlich nicht gedeckt, im Raum. Es ist bis heute keine neue Basis gesucht worden, keine neue Basis gefunden worden. Die Regierung hat sich auch gar nicht bemüht, eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Regelung zu treffen. Es war von Haus aus klar, daß die von der Regierung mit dem Verfassungsgesetz 1966 herbeigeführte Regelung hinsichtlich der Ermächtigungsartikel unter allen Umständen den Widerspruch nicht nur der Juristen, sondern auch eines erheblichen Teiles dieses Hauses — praktisch der Hälfte dieses Hauses — hervorrufen wird, und wir haben dauernd damit zu rechnen, daß der Verfassungsgerichtshof eines Tages all das, was geschehen ist, für verfassungswidrig erklärt. Gerade in diesem Grenzbereich, in der Verfassung, sollte eine Regierung, die eine so hauchdünne Mehrheit hat, noch viel mehr Vorsicht an den Tag legen als eine Regierung, die sich im Bedarfsfalle auch auf eine Zweidrittelmehrheit stützen kann.

Was wir brauchen, ist eine verfassungsrechtlich klare Regelung der Ermächtigungen mit Respektierung der Budgethoheit des Nationalrates. Dazu gehört allerdings eine seriöse Erstellung des Bundesvoranschlages, eben mit einer Respektierung der Budgetwahrheit und der Budgetklarheit. Die Diskussionen, die hier abgeführt worden sind, haben ja gezeigt, daß bei den Budgetansätzen nicht immer die notwendige Sorgfalt an den Tag gelegt worden ist.

Nachdem schon so viel darüber vorgebracht worden ist, möchte ich mich aber gar nicht damit beschäftigen, sondern mit jenen Fällen, wo uns der Bericht einwandfrei gezeigt hat, daß sich Minister, aber leider Gottes auch Stellen dieses Hauses einfach über die Gesetze und über gesetzliche Bestimmungen hinweggesetzt haben. Ich habe das deshalb so bedauert, weil nicht der Finanzminister allein das alles zu vertreten haben wird, worum es jetzt geht.

Im Rechnungsabschluß sind eine ganze Reihe von Beanstandungen durch den Rechnungshof enthalten, zum Teil kleinerer Natur, zum Teil großer Natur. Die beiden größten

Zeillinger

Fälle sind schon erwähnt worden. Da sind einmal jene 910 Millionen Schilling, die auf Seite 147 behandelt werden, jene 910 Millionen Schilling, mit denen vom Finanzministerium die Einlösung der Schatzscheine vorgenommen worden ist. Das Finanzministerium hat noch in der alten Koalitionsregierung einen Gesetzentwurf eingebracht; darüber konnte jedoch in der Koalitionsregierung deswegen keine Einigung erzielt werden, weil der damalige Verkehrsminister diese Frage — wenn ich richtig informiert bin — mit den Kreditbindungen bei den Bundesbahnen junktimierte. Dieses ein Beispiel, wenn es keinen anderen Grund gäbe, wäre schon der Beweis, daß die alte Koalition ungesetzlich war und keine Daseinsberechtigung hatte. Hier mußte fast eine Milliarde Schilling — in diesem Fall vom Finanzminister persönlich unverschuldet, aber von der Regierung in der Gesamtheit zu verantworten — gezwungenermaßen ohne gesetzliche Deckung flüssiggemacht werden, weil ein Teil der Regierungmitglieder Einspruch erhoben und eine durchaus unzulässige Junktimierung vorgenommen hat.

Ähnlich ist es bei den 661 Millionen, die auf Seite 249 angeführt sind und die für Waffen- und Gerätelieferungen aus den Vereinigten Staaten und aus Italien ausgegeben wurden. Österreich hat dort Waffen und Geräte gekauft, die amerikanischen Banken haben einen Kredit gegeben, und dann ist je nach Bedarf geliefert worden. Auch für diese Ausgabe hat das Bundesministerium für Finanzen — so wie im vorher erwähnten Fall — einen Antrag im Ministerrat eingebracht, jedoch konnte im Ministerrat keine Einigung erzielt werden, sodaß letzten Endes die gesetzliche Deckung für diese Ausgabe gefehlt hat. Allein bei diesen zwei Posten, bei denen mit Recht festgestellt wird, daß die gesetzliche Deckung fehlt, handelt es sich um einen Betrag von mehr als eineinhalb Milliarden Schilling.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir im Bundesrechnungsabschluß auch einige Fälle finden, wo festgestellt worden ist, daß das Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig einen Antrag im Parlament eingebracht hat, weil die Genehmigung durch den Hauptausschuß erforderlich ist. In einem Fall handelt es sich um 6 Millionen Schilling, in einem anderen Fall um 35 Millionen Schilling. Das Finanzministerium hat also an das Präsidium einen Antrag gestellt, interessanterweise hat aber — ich darf hier alle drei Klubs auf diese meiner Ansicht nach ungesetzliche Vorgangsweise des Präsidiums des Parlaments aufmerksam machen — das Präsidium diesen Antrag nicht dem Hauptausschuß des Parlaments zur Erledigung zugewiesen. Wie sollen

wir uns aber über eine ungesetzliche Vorgangsweise des Finanzministers beschweren, wenn selbst am grünen Holz, nämlich hier im Parlament, bereits insofern Gesetzwidrigkeiten vorkommen, als man einfach die Anträge, die vom Finanzminister gestellt worden sind, keiner Erledigung zugeführt hat?

Es gibt daneben im Bundesrechnungsabschluß noch eine ganze Reihe von Beanstandungen, die Beträge betreffen, die die Millionen-grenze übersteigen und für die zum Teil nicht die notwendigen Genehmigungen eingeholt worden sind. Ich darf hier noch einen Fall herausgreifen, das sind jene mehr als 58 Millionen Schilling, die zur Abstattung einer Restschuld des Bundes an die Österreichische Donaukraftwerke AG. ausgegeben wurden. Das Bundesministerium für Finanzen hat sich auf den Standpunkt gestellt, es wäre deswegen nicht zur Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses verpflichtet gewesen, weil es sich um eine Schuld aus dem Vorjahr gehandelt hat. Ich darf allerdings darauf hinweisen, daß die Vereinbarung, auf Grund deren diese Zahlung erfolgt ist, am 27. Juli 1964 getroffen wurde, daß also, juristisch gesehen, die Schuld im Jahre 1964 entstanden ist und daher rechtlich unter allen Umständen die Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen gewesen wäre.

Wir haben im Bundesrechnungsabschluß sehr viele Beanstandungen gefunden, und ich darf den Herrn Bundesminister für Finanzen bitten, daß er seine Ministerkollegen auffordert — ich habe alle jene Punkte, die die anderen Ministerien betreffen, nicht deshalb gestrichen, weil ich sie für unbedeutend halte, sondern deshalb, weil ich es für nicht sehr zweckmäßig finde, zu leeren Ministersesseln zu sprechen —, im Ministerkollegium dafür zu sorgen, daß die ja ohnehin sehr viel Spielraum lassenden gesetzlichen Möglichkeiten von den Mitgliedern der Bundesregierung bei den Ausgaben eingehalten werden. Die neue Regierung, die Einparteienregierung, die Mehrheitsregierung der Österreichischen Volkspartei kann nun zeigen, daß sie bereit ist, aus den Fehlern der Koalitionsvergangenheit zu lernen und sie nicht mehr zu wiederholen. In erster Linie gehört dazu — das ist übrigens auch ein Wahlversprechen der Österreichischen Volkspartei gewesen — jene Sparsamkeit, von der in diesem Hause so oft gesprochen wird, von der wir allerdings wenig gesehen haben. Ich erinnere mich an jene hunderte Druckfehler, die dann später zurückgezogen wurden, bei denen es sich herausgestellt hat, daß es Abänderungen sind. Sie waren in Wirklichkeit nichts anderes als der Versuch, tausende neue Planposten dem Abgeordnetenhaus auf unsichtbare Weise zu unterschieben.

Zeillinger

Man hört allerdings gerüchteweise — vielleicht hat es der Herr Finanzminister auch schon gehört —, daß die Regierung beabsichtigt, irgendeine Sparkommission einzusetzen. Wir wollen alles begrüßen, was die Möglichkeit gibt, daß in diesem Staate tatsächlich gespart wird. Nehmen Sie es uns nicht übel, wenn wir wenig Vertrauen dazu haben. Man hört, daß irgendeiner der Staatssekretäre als Sparkommissär eingesetzt werden soll (*Ruf bei den Sozialisten: Bobleter!*), ich weiß nicht, ob es Bobleter sein wird oder Gruber. Es ist durchaus möglich, denn ich habe gestern beim Einlauf festgestellt, daß sich der Außenminister nicht mehr durch seinen Staatssekretär, sondern bereits durch einen Beamten vertreten lassen hat, sodaß anzunehmen ist, daß der Staatssekretär vielleicht schon für die Frage der Sparsamkeit in diesem Staate freigestellt wird.

Aber um es ganz offen auszusprechen: Wenn dieser Sparkommissär oder die Sparkommission eine Tat setzen will, die von der gesamten Öffentlichkeit begrüßt wird, dann sollte als erstes der Antrag gestellt werden, jene überflüssigen Staatssekretäre, die nicht einmal mehr zur Vertretung der Minister bevollmächtigt sind, abzuschaffen und dadurch dem österreichischen Staat Millionenbeträge zu ersparen.

Ich darf noch kurz erwähnen, daß die freiheitliche Fraktion der Entschließung, die dem Bericht des Rechnungshofausschusses beigedruckt ist, beitreten wird.

Da Sie hier sind, Herr Finanzminister, darf ich Sie noch auf einen Punkt aufmerksam machen: In das Budget sind seinerzeit 270 Millionen Schilling als zu erwartender Erlös aus dem Verkauf von Wertpapieren eingesetzt worden. Das war nichts anderes als Hochstapelei, denn wie wir nun erfahren, wurden diese 270 Millionen Schilling als zu erwartender Erlös aus dem Verkauf von Wertpapieren zu einem Zeitpunkt eingesetzt, als der Bund im Durchschnitt nur Wertpapiere von 5 Millionen Schilling besessen hat. Diese Tatsache, daß man im Besitz von Wertpapieren in der Höhe von 5 Millionen Schilling ist und den Verkauf von Wertpapieren um 270 Millionen Schilling einsetzt, ist ein Beweis dafür, wie das Budget mit allen Mitteln zusammengeschustert wird. Es muß unter allen Umständen ausgeglichen sein, damit — jetzt kommt das berühmte Schlagwort — das Budget als „währungsneutral“ bezeichnet werden kann. Unter diesen Umständen ist man dann bereit, Beträge einzusetzen, die überhaupt nicht im Besitze des Bundes sind. Wir Freiheitlichen geben der Hoffnung Ausdruck, daß sich derartige Vorfälle in Zukunft nicht mehr wiederholen werden.

Wenn der Sprecher der Regierungspartei zuvor erwähnt hat, daß eine Finanzschuld des Staates mit mehr als 27 Milliarden keineswegs als hoch zu bezeichnen ist, dann darf ich nur daran erinnern, daß sich allein aus diesem Bundesrechnungsabschluß eine Erhöhung der Finanzschulden um 2,2 Milliarden ergibt. Der Hinweis, daß dies ein relativ geringer Betrag ist, weil in Österreich in drei Jahren fast soviel Alkohol umgesetzt wird, wie die Staatsschuld dieses Staates ausmacht, bedeutet keine Milderung der Staatsschuld, sondern kann höchstens als Vorwurf wegen des hohen Alkoholkonsums angesehen werden. (*Abg. Dr. Weißmann: Wenn man sie damit tilgen könnte, wäre es sehr schön!*) Wenn man durch mehr Trinken die Staatsschuld tilgen könnte, so wäre das auch eine Methode. Wir haben ja gehört, daß die Staatseinnahmen steigen. Ich gebe auch zu, daß sich der Finanzminister manchmal auf der Einnahmenseite verschätzt hat, daß die Einnahmen höher waren, weil der Finanzminister als Regierungsmitglied nicht annehmen konnte, in welchem Ausmaß die Preise und damit die Einnahmen aus der Umsatzsteuer in Österreich steigen werden. Je mehr durch die Umsatzsteuer eingenommen wird, umso eher zeigt es sich, daß es der Regierung nicht gelungen ist, die Preise einigermaßen stabil zu halten. Dennoch glauben wir, daß eine Finanzschuld von 27,3 Milliarden und eine Vergrößerung in einem einzigen Jahr um 2,2 Milliarden keineswegs eine erfreuliche Tatsache ist. Wir sollten im Gegenteil — ohne Rücksicht auf den Alkohol — alles unternehmen, um zumindest eine weitere Ausdehnung der Staatsschuld in Österreich zu verhindern.

Wir Freiheitlichen werden dem Bundesrechnungsabschluß als einer Arbeit des Rechnungshofes über das Jahr 1964 unsere Zustimmung geben. Wir Freiheitlichen stimmen den Zahlen und dem Bericht der Arbeit des Rechnungshofes zu. Wir stimmen natürlich nicht den Fakten, nicht der Politik und schon gar nicht dem damaligen System zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige grundsätzliche budgetrechtliche Fragen eingehen, die in der Debatte aufgeworfen wurden.

Es ist von einem Redner beanstandet worden, daß im Budget 1964 große Überschreitungen bei den Bauten aufgetreten sind, und es ist die Anregung gemacht worden,

Bundesminister Dr. Schmitz

die Rücklagen so zu regeln, daß im Budget ein entsprechender Betrag eingesetzt werden kann. Ich möchte Sie aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf folgendes aufmerksam machen: Das Budget wird im September erstellt, es wird im Oktober von der Regierung behandelt und im November hier im Haus beschlossen. Es ist jedoch erst am Jahresende zu erkennen, was an Bauten noch fertiggestellt werden kann und was nicht. Sie werden daraus ersehen, daß alle die Überschreitungen, die sich im nächsten Jahr aus der Auflösung von Rücklagen ergeben, zur Zeit der Budgeterstellung weder im Schoß der Bundesregierung noch hier im Hohen Hause anders geregelt werden können, als daß eine relativ kleine, in absoluten Beträgen aber hohe Summe in Form von Rücklagen für die Bauten zurückgestellt werden muß. Diese Auflösung von Rücklagen, deren Höhe bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt ist, scheint dann als Überschreitung der Ansätze auf.

Ähnliches gilt auch bei den Überschreitungen, die für den Straßenbau erfolgen. Es ist nicht so, daß nicht im voraus bekannt ist, was ausgegeben werden soll, weil man nicht weiß, was gebaut wird, sondern es ist umgekehrt: Man weiß nicht, wieviel Geld verbaut werden kann, weil die Schätzung der zweckgebundenen Einnahmen nicht so genau erfolgen kann. Wenn dann doch mehr Einnahmen kommen, so müssen sie zufolge der Zweckbindung auch für diesen Zweck ausgegeben werden. Ich glaube, Sie werden mit mir einer Meinung sein, daß es besser ist, wenn man im Laufe des Jahres infolge des höheren Einganges von zweckgebundenen Einnahmen mehr ausgeben kann, als wenn dauernd eine Überschätzung erfolgen würde.

Es ist gefragt und zum Teil auch kritisiert worden, warum Ausgaben für die Landesverteidigung in Höhe von 661 Millionen Schilling und für den Internationalen Währungsfonds von 910 Millionen Schilling ohne gesetzliche Ermächtigung erfolgt sind, was auch im Rechnungsabschluß richtigerweise kritisiert wird. Hier liegt tatsächlich ein Versagen der alten Koalitionsregierung vor. Ich habe mich drei- oder viermal bemüht, im Ministerrat die notwendigen Gesetzesvorlagen durchzubringen. Die Zahlungen mußten erfolgen, weil es sich um zwingende Verpflichtungen im Außenverhältnis der Republik gehandelt hat. Beim Internationalen Währungsfonds zum Beispiel wird nur ein Teil der Beitragsquote in bar bezahlt. Der Rest der Quote wird in Form von Schatzscheinen bezahlt, und diese müssen sofort bei Präsentation eingelöst werden. Im Jahr

1964 war — Sie werden sich erinnern können — die große Pfundstützungsaktion, die dazu geführt hat, daß auch die österreichische Quote in Höhe von mehr als 900 Millionen Schilling aufgerufen wurde. Österreich konnte sich dieser Verpflichtung nicht entziehen. Dem Umstand, daß im Budget nur ein Verrechnungsansatz von 1000 S gestanden ist, können Sie entnehmen, daß das eine völlig unvorhersehbare Ausgabe war. Es wäre Pflicht der Regierung gewesen, die im Innenverhältnis notwendige budgetäre Ermächtigung zu erteilen, um den Verpflichtungen im Außenverhältnis Rechnung tragen zu können.

Bei der Landesverteidigung besteht ein langfristiger Liefervertrag für Waffen und Geräte aus Amerika. Bei Eintreffen dieser Waffenlieferungen müssen auch die notwendigen Buchungsvorgänge vorgenommen werden. Wir mußten hier — und zwar nach vergeblichen Versuchen, das in der Bundesregierung durchzusetzen, weil der Versuch gemacht wurde, eine Zustimmung zu einer solchen Gesetzesvorlage mit den Bindungsaufhebungen zu junktimieren — von der Bestimmung Gebrauch machen, die den Rechnungshof ermächtigt, für eine ordnungsgemäße Verbuchung vorzusorgen. Auch der Bericht erwähnt, daß auf diesem Wege diese Buchung richtig durchgeführt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde kritisiert, daß im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wertpapieren im Budget 1964 ein Betrag von 270 Millionen Schilling aufscheint. Auch wieder richtig. Es gab damals die Absprache, die bei der Budgeterstellung erfolgt ist, daß dieser Betrag vorgesehen ist, um Post und Telegraph die notwendigen Ausgaben zu ermöglichen, wobei aber schon damals feststand, daß im Zusammenhang mit dem Budget ein Fernsprecheinvestitionsgesetz beschlossen werden wird, das es dann möglich gemacht hat, diese Einnahme zu streichen.

Ich darf im übrigen sagen, daß das Budget 1964 keineswegs auf der Basis der Währungsneutralität erstellt worden ist, im Gegenteil: Im Herbst 1963 hat man mit einem Rückgang oder mit einer Verlangsamung der Konjunktur gerechnet, hat daher bewußt auch einen viel größeren Abgang eingeplant gehabt, als dann notwendig gewesen ist. Gott sei Dank haben die Mehreinnahmen des Jahres 1964 gezeigt, daß die pessimistischen Annahmen vom Herbst 1963 nicht berechtigt gewesen sind. Aber gerade wegen des hohen Abganges, dem eine ganz andere Konjunktursituation zugrunde gelegt war, durfte man diesen Abgang auch nicht vergrößern. Er war schon um 2 Milliarden größer, als es

Bundesminister Dr. Schmitz

die tatsächliche Konjunktursituation notwendig gemacht hätte. Um das einzuhalten, war es erforderlich, auch die im Finanzgesetz 1964 vorgesehenen Bindungen durchzuführen.

Wenn die Frage gestellt worden ist, wem denn die vielen Mehreinnahmen zugute gekommen sind, welche „Nesthäkchen der ÖVP“ damit bedient worden sind, kann ich nur sagen: Es war unter anderem der öffentliche Dienst, für den damals, im Jahre 1964, aus den Mehreinnahmen etwa eine halbe Milliarde Schilling ausgegeben worden ist. Wenn Sie den Begriff „Nesthäkchen“ so verstehen, daß Sie meinen, daß auch diese Gruppe immer die besondere Obsorge des ÖVP-Finanzministers und der ÖVP-Regierungsfraktion gefunden hat, stehe ich nicht an, zuzugeben, daß wir die Mehreinnahmen gerne zur Erhöhung der Bezüge des öffentlichen Dienstes verwendeten, sodaß damals die Beamtenverhandlungen in kurzer Frist durchgeführt werden konnten.

Es wurde auch beanstandet, daß die Aufhebung der Bindungen zu einem sehr späten Zeitpunkt erfolgte. Die Bindungen haben den Zweck, den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Nun hat der Erfolg von Jänner bis November 1964 einen Überschuß von rund 200 Millionen Schilling aufgewiesen, während der Gesamtbetrag der Bindungen rund 300 Millionen Schilling betrug, sodaß erst die Aufhebung der Bindungen im Jänner 1965 erfolgen konnte, indem von der Bestimmung des Budgetrechtes Gebrauch gemacht worden ist, daß noch im Jänner Zahlungen auf Kosten des Dezembers gemacht werden können. Das muß deswegen geschehen, weil die zum Jahresende besonders schwer kalkulierbaren Einnahmen erst bis Mitte Jänner bekanntwerden und dann erst die Konsequenzen aus diesen Mehreinnahmen gezogen werden können.

Im Dezember war nicht vorhersehbar, daß schließlich ein Überschuß von rund 344 Millionen Schilling in der ordentlichen Gebarung verblieben ist. Davon wurden 150 Millionen Schilling benötigt, um den Gebarungserfolg der außerordentlichen Gebarung, wo ein Abgang von 4,95 Milliarden Schilling einem tatsächlichen Erlös aus Kreditoperationen von 4,8 Milliarden Schilling gegenüberstand, zu decken. Das heißt, es ergab sich ein echter Überschuß von 200 Millionen Schilling, wie der Rechnungsabschluß zeigt, obwohl auch im Laufe des Jahres Mehrausgaben in der Größenordnung von rund einer Dreiviertelmilliarde stattgefunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese 200 Millionen sind $\frac{1}{3}$ Prozent des gesamten Budgets. Ich weiß nicht, welche

Kritik Sie mit Recht am Finanzminister und an der damaligen Bundesregierung geübt hätten, wenn wir 100 Millionen Schilling Abgang gehabt hätten, für den es keinerlei Bedeckungsmöglichkeiten im Budget gegeben hat. Ich darf Sie daran erinnern, daß die Ausgabenansätze im Budget Höchstbeträge sind, sodaß der Finanzminister dafür sorgen muß, daß eher etwas zuwenig als zuviel ausgegeben wird.

Wenn ich noch betone, daß es nur $\frac{1}{3}$ Prozent gewesen ist, um welches das Budget einen besseren Abschluß gefunden hat, als der Voranschlag vorsah, glaube ich, Ihnen damit bewiesen zu haben, daß die Bindungen ihren wirklichen Zweck erfüllten, nämlich einen ordnungsgemäßen Ausgleich des Haushaltsjahres 1964 herbeigeführt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung wird einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (88 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Aufgangorganisationengesetz neuerlich abgeändert wird (5. Aufgangorganisationengesetz-Novelle) (158 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (86 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Abgeltung von Ansprüchen der „Sammelstellen“ (Sammelstellen-Abgeltungsgesetz) (159 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (89 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Baukosten für ein bauliches Vorhaben in Israel (160 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3, 4 und 5 über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies:

5. Aufgangorganisationengesetz-Novelle, das Sammelstellen-Abgeltungsgesetz und das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Baukosten für ein bauliches Vorhaben in Israel.

Präsident Wallner

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über die 5. Auffangorganisationengesetz-Novelle zu berichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1966 den von der Bundesregierung vorgelegten gegenständlichen Gesetzentwurf in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. van Tongel und Bundesminister Dr. Schmitz beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (88 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Des weiteren habe ich namens des Finanz- und Budgetausschusses über das Sammelstellen-Abgeltungsgesetz zu berichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1966 den von der Bundesregierung vorgelegten gegenständlichen Gesetzentwurf in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. van Tongel und Bundesminister Dr. Schmitz beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit einer vom Berichterstatter beantragten Berichtigung angenommen, und zwar haben im § 1, neunte Zeile, die Worte „auf Ansprüche“ zu entfallen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (86 der Beilagen) mit der angeführten Berichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich habe ich noch über die Übernahme der Baukosten für ein bauliches Vorhaben in Israel zu berichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1966 den von der Bundesregierung vorgelegten gegenständlichen Gesetzentwurf in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. van Tongel und Bundesminister Dr. Schmitz beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (89 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich für den Fall von Wortmeldungen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der Abstimmung werden die 5. Auffangorganisationengesetz-Novelle und das Sammelstellen-Abgeltungsgesetz — dieses unter Bedachtnahme auf die im Ausschußbericht angeführte Berichtigung — mit Mehrheit das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Baukosten für ein bauliches Vorhaben in Israel, einstimmig

in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (105 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einbringung einer Sacheinlage bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (155 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Einbringung einer Sacheinlage bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Es handelt sich bei diesem Bundesgesetz um das sogenannte Treuhandvermögen der Gesellschafter der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft.

Im Jahre 1953 ist für den Ausbau und den Betrieb des Flughafens Wien-Schwechat die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden. An ihr sind seit der Gründung unverändert die Republik Österreich mit 50 Prozent sowie das Bundesland Niederösterreich und die Stadt Wien mit je 25 Prozent beteiligt.

Wie auch bei allen anderen österreichischen Verkehrsflughäfen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, ist der Ausbau des Flughafens Wien-Schwechat im Rahmen des sogenannten Treuhandvermögens von den Gesellschaftern entsprechend ihren Beteiligungen an der Betriebsgesellschaft unmittelbar finanziert worden.

Die rechtliche Konstruktion des außerhalb des Vermögens der Betriebsgesellschaft stehenden Treuhandvermögens ist ausschließlich zu dem Zweck gewählt worden, die Betriebsgesellschaft in der Anlaufzeit von einem hohen Abschreibungsaufwand zu entlasten,

Ing. Karl Hofstetter

der zwangsläufig hohe Betriebsverluste verursacht hätte. Der Flughafen Wien-Schwechat ist nunmehr in der Lage, die Abschreibungen zu verdienen, die genannten Vermögenswerte sollen daher nun in das Gesellschaftsvermögen eingebracht werden.

Die Generalversammlung der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat am 19. Mai 1965 die Einbringung des sogenannten Treuhandvermögens als Sacheinlage in das Gesellschaftsvermögen unter Zuweisung des Gegenwertes an die freie Rücklage sowie die Umwandlung von Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ebenfalls in eine freie Rücklage vorbehaltlich der Zustimmung der verfassungsmäßig zuständigen Organe der Gesellschafter und Mit-eigentümer am Treuhandvermögen beschlossen.

Mit Rücksicht auf die Höhe des Vermögenswertes, über den damit verfügt wird, ist für die Einbringung des Anteiles des Bundes am „Treuhandvermögen“ und den Gesellschafterforderungen eine gesetzliche Ermächtigung im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes erforderlich.

Die Einbringung des Anteiles des Bundes an den in Rede stehenden Vermögenswerten als Sacheinlage bedarf als Verfügung über Bundesvermögen einer gesetzlichen Ermächtigung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf über die Einbringung einer Sacheinlage bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen in Beratung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (105 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser (ÖVP):** Hohes Haus! Das uns vorliegende Gesetz über die Einbringung einer Sacheinlage des Bundes

bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft gibt mir Anlaß, einige mit diesem Flughafen zusammenhängende Feststellungen zu treffen und Überlegungen anzustellen.

Die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft betreibt seit ihrer Gründung den Flugbahnhof Wien-Schwechat und hat mit der Flugliniengesellschaft AUA keine gesellschaftsrechtliche Bindung. Beide Gesellschaften haben andere Rechtsformen und andere Geldgeber. Die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft gehört zu 50 Prozent dem Bund und zu je 25 Prozent den Ländern Wien und Niederösterreich.

Bei der im Dezember 1953 erfolgten Gründung der Flughafen Wien war es den Gesellschaftern klar, daß dieser Betrieb eine längere Anlaufzeit braucht, bis er sich wirtschaftlich auf eigene Beine stellen kann, jedoch enorme Mittel für den Ausbau von Beginn an notwendig sind. Deshalb erwartete man sich anfänglich nur, daß die Gesellschaft aus ihren Erlösen vorerst lediglich den laufenden Betrieb finanziere.

Die baulichen Investitionen waren durch die Gesellschafter zu erbringen. Um nun die Gesellschaft von hohen Abschreibungsaufwänden zu entlasten, die zwangsläufig hohe Betriebsverluste verursacht hätten, wurde für die Finanzierung der Bauten ein „Treuhandvermögen“ gebildet, das im Zuge von sieben Investitionsprogrammen auf insgesamt 412,7 Millionen Schilling angewachsen war. Von diesem Anschaffungswert konnte die Flughafen Wien während der letzten Jahre 53,4 Millionen Schilling in das Betriebsvermögen übernehmen, sodaß das restliche Treuhandvermögen letztlich mit rund 360 Millionen Schilling zu Buche stand.

Der Stand der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung der Flughafen Wien läßt nunmehr den Zeitpunkt für gekommen erscheinen, daß die Gesellschafter ab jetzt von weiteren finanziellen Beiträgen für den Ausbau des Flughafens entlastet werden. Das heißt mit anderen Worten, daß die Flughafen Wien jene Mittel, die für den weiteren Ausbau des Flughafens benötigt werden, künftig selbst aufbringen muß; dies allerdings mit der Einschränkung, daß in Zukunft durch revolutionäre Umwälzungen im Fluggerät keine weiteren kostspieligen Bodeneinbauten, wie Pisten, Rollwege und Abstellflächen, errichtet werden müssen. Eine solche Vorgangsweise findet auch bei den so wirtschaftlich geführten USA-Flughäfen Anwendung.

Den Beschluß zur Einbringung der offenen Forderung und des restlichen Treuhandvermögens haben für ihren Anteil das Land Niederösterreich bereits im Juli 1965 und das Land Wien im Oktober 1965 in ihren Land-

Marwan-Schlosser

tagen gefaßt. Der Gesellschafter Bund bringt mit heutigem Gesetzesbeschluß seinen Anteil als Sacheinlage ein, und zwar seine offene Forderung in der Höhe von 26,7 Millionen im Nominalbetrag als „freie Rücklage“, seinen Anteil am Treuhandvermögen von rund 180 Millionen in Befolgung des Grundsatzes der Bilanzwahrheit mit dem Zeitwert von 60 Millionen Schilling ebenfalls als „freie Rücklage“.

Ich möchte feststellen, daß diese Einbringung der Sachwerte kein Geschenk darstellt, sondern eine wesentliche Steigerung des inneren Wertes der Gesellschaft bewirkt. Die Flughafen Wien wird diese Werte nicht nur übernehmen, sondern auch zu verbessern bemüht sein. Die Flughafen Wien ist ein gesunder Wirtschaftsbetrieb, dessen gesellschaftliche Organe unter Anwendung des Grundsatzes der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes handeln.

Es scheint mir richtig zu sein, hier einige Zahlen über die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens Wien bekanntzugeben. Waren es 1955 noch 5576 Flugbewegungen, so stieg ihre Zahl 1960 auf 16.867 und erreichte 1965 bereits 25.310. Die Zahl der Passagiere betrug 1955 111.000, stieg 1960 auf 410.000 und betrug 1965 bereits 882.000. Die Flughafen Wien schätzt, daß heuer die Millionengrenze überschritten wird. Die umgeschlagene Fracht betrug 1955 1643 Tonnen, 1960 4461 Tonnen und sprang 1965 auf 10.028 Tonnen. 1965 wurde der Flughafen von 22 Linienverkehrsgesellschaften planmäßig angeflogen, und 35 Bedarfsluftverkehrsgesellschaften konnten als Kunden des Hafens begrüßt werden. Betrag der Umsatz 1960 noch 33,5 Millionen Schilling, so erreichte er 1965 90 Millionen Schilling. Machten die verdienten Abschreibungen 1960 rund 4 Millionen Schilling aus, so betrug sie 1965 rund 19 Millionen Schilling. Österreich lag 1965 mit der Zuwachsrate im Luftverkehr über dem Weltdurchschnitt und hat somit seinen Rückstand etwas aufholen können.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Diese positive wirtschaftliche Entwicklung darf jedoch nicht dazu führen, daß irgend jemand glaubt, daß nun eitel Milch und Honig in den Flughafen Wien fließen werden. Soll der Flughafen Wien-Schwechat weiterhin den modernen Anforderungen entsprechen, so sind noch ganz enorme Investitionen durchzuführen.

Am dringendsten ist — wollen wir nicht weiterhin vom Luftfrachtverkehr überrollt werden — der Neubau einer Frachthalle. Die Planungsstudien sind angelaufen, der geschätzte Kostenaufwand wird mit den Roll-

wegen und Abstellflächen hierfür rund 75 Millionen Schilling betragen.

Darüber hinaus sind noch weitere Großinvestitionen erforderlich, wie der Umbau der Abfertigungshalle auf einen Zwei-Ebenen-Betrieb und Gepäckförderanlagen, Vorfelderweiterungen, Verbesserung des Instrumenten-Landungssystems, Übernachtungshangars für Linienflugzeuge, Straßenum- und -zubauten im Zusammenhang mit dem Anschluß an die Autobahn Ost und an die Schnellbahn, Erweiterung der Heizungs- und Elektroanlagen, Bürotrakt für Luftverkehrsgesellschaften und so weiter, sowie Verwaltungsgebäude und weitere notwendige Vorhaben im Geamtumfange von rund 300 Millionen Schilling. Außerdem muß der Flughafen zur Bewältigung des Flugverkehrs jährlich mit Geräteanschaffungen von rund 6 bis 7 Millionen Schilling rechnen.

Dies sind natürlich nur Rohschätzungen und nur ein Teil aller Investitionen, die derzeit schon absehbar sind. Diese Geldbeträge wollen verdient sein und müssen durch die Flughafen Wien erst verdient werden. Die Flughafen Wien wird sich so wie in den vergangenen zehn Jahren weiterhin sehr bemühen, allen ihren Kunden, also den Flugverkehrsgesellschaften und deren Fluggästen, sowie den Spediteuren vorzüglich zu dienen. Die Flughafen Wien wird sich an dieser ihrer Aufgabenstellung nicht hindern lassen und entgegenstehenden Absichten entgegenzutreten wissen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Meinung geäußert, man solle Schwechat nicht weiter ausbauen, sondern mit dem Ausbau eines zweiten Flughafens beginnen. Natürlich gab es schon immer Stimmen, daß Schwechat nicht der idealste Flughafen für Wien sei, sondern Deutsch-Wagram oder Fels am Wagram günstiger wären. Bei der Auswahl von Schwechat sind jedoch die Zeitumstände Pate gestanden, und diese waren stärker.

Wir müssen uns in das Jahr 1952 zurückschicken. Unser Land war damals besetzt, und man war bestrebt, unser Land allmählich wieder in den internationalen Zivilluftverkehr einzubeziehen. Vöslau und Aspern waren Stützpunkte der Sowjetluftwaffe, Langenlebarn Fliegerhorst des US-Elements, die Briten saßen in Schwechat. Ab 1948 öffneten die Besatzungselemente Österreich den Linienverkehr. Die Oststaaten konzentrierten sich auf Vöslau, die Weststaaten auf Schwechat.

Im September 1952 stellte der britische Wing-Commander Bordman den Antrag, den damals auf dem Flughafen Wien-Schwechat von den British European Airlines für alle ausländischen Gesellschaften durchgeführten Abfertigungsdienst in österreichische Hände

1508

Nationalrat XI. GP. — 19. Sitzung — 7. Juli 1966

Marwan-Schlosser

zu übertragen. Am 1. März 1953 begann in Schwechat ein rein österreichischer Abfertigungsdienst zu arbeiten.

Im Juli 1953 gab der damalige Bundeskanzler Raab die Erklärung ab: „Wien und Österreich können auf die Dauer nicht ohne einen modernen Flugplatz dastehen.“ Am 4. Dezember 1953 kam es zwischen dem Bund und den Ländern Wien und Niederösterreich zur Einigung, am 11. Dezember 1953 fand die gründende Generalversammlung statt. Damit war entschieden, daß Österreichs Hauptflughafen als Folge des alleinigen Entgegenkommens der Engländer in Schwechat zu errichten war. Es war gewiß eine politische Entscheidung, jedoch die damals auf Sicht einzig mögliche. Niemand konnte ahnen, daß 1955 der Staatsvertrag zustande kam. Bereits 1954 war mit dem Ausbau in Schwechat begonnen worden.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich lag dem Generalausbauplan ein strenges Untersuchungsergebnis zugrunde, wonach Schwechat den Erfordernissen der ICAO-Bestimmungen für die Klasse A entspricht. Der Generalausbauplan sah von Anfang an ein Verkehrsaufkommen von 2 Millionen Fluggästen pro Jahr vor. Man schätzte 1955, daß im Jahre 1973 die 2 Millionen-Grenze erreicht werden würde. Man plante daher für diese Frequenz die notwendigen Boden-einrichtungen und mußte noch während des Ausbaues weitere Umplanungen vornehmen, weil der neu in Erscheinung tretende Düsenflugverkehr berücksichtigt werden mußte. Nach Überschreiten der 1 Millionen-Passagiergrenze wird vom bisherigen Ein-Ebenen-Betrieb auf den vorgesehenen Zwei-Ebenen-Betrieb umgestellt werden, sodaß die abfliegenden Fluggäste wie bisher im ersten Stock abgefertigt werden, während die ankommenden Fluggäste im Parterre das Abfertigungsgebäude verlassen werden. Die Flughafen Wien ist der Auffassung, daß Schwechat mit den schon erwähnten Investitionen bestimmt noch in den nächsten 15 Jahren den Flugverkehr für den Raum Wien bewältigen kann.

Nun, meine Damen und Herren, wird sich aber doch niemand vorstellen, daß man Schwechat jetzt auflassen soll, wenn man bedenkt, daß für einen neuen Flughafen mit allen Anschließungen ein Betrag von mehr als 3 Milliarden Schilling von der öffentlichen Hand aufgebracht werden müßte.

Für einen gleichzeitigen Betrieb von zwei Großflughäfen im Raum Wien reicht das derzeitige Verkehrsaufkommen noch nicht aus. Somit wird der Flughafen Schwechat noch viele Jahre an erster Front dienen müssen.

Damit komme ich auf einige Themen zu sprechen, die in letzter Zeit hinter den Kulissen diskutiert werden und dann aus einigen Notizen unterschwellig bis offen herausklingen.

Das erste Kernthema ist der Bau einer zweiten Piste. Bekanntlich haben die Gesellschafter das Stammkapital von 2 Millionen Schilling im Jahre 1953/1962 auf 10 Millionen Schilling und 1965 auf 310 Millionen Schilling erhöht. Die letzte Erhöhung des Stammkapitals um 300 Millionen Schilling erfolgte in Form einer ratenweisen Bareinbringung mit der Zweckbindung für den Neubau einer zweiten Piste und für die Sanierung der bestehenden Piste.

Wenn nun versucht wird, den Bau der zweiten Piste zu torpedieren, so muß erneut auf die Gründe für die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieses Projektes verwiesen werden. In erster Linie soll durch den Bau der zweiten Piste die Betriebskontinuität am Flughafen gewährleistet werden, auch wenn Instandsetzungen, Schneeräumungsarbeiten oder ein Unfall die erste Piste blockieren würden.

Die Meinung, die derzeitige Rollbahn Nord als Ersatzpiste auszubauen, kann wohl geäußert werden, doch wäre eine solche Lösung nicht einmal als Notbehelf anzusprechen und eine Fehlinvestition, weil dies auch auf Grund der luftfahrtbehördlichen Sicherheitsvorschriften gar nicht möglich ist. Dieser Vorschlag geht außerdem völlig am Kern des Problems vorbei. Durch den Bau einer zweiten Piste, die zur bestehenden Piste verschwenkt angelegt werden soll, wird der Fluglärm und die Unfallgefahr vom engverbauten Gebiet der Großstadt Wien abgewendet, so wie es Nationalrat Dr. Fiedler hier im Hohen Hause des öfteren gefordert hat.

Das zweite Kernthema ist das Verhältnis Flughafen Wien zur AUA. Vom latenten Zankapfel des Traffic-Handling ausgehend, ranken sich offenbar Lösungsgedanken vom Schlagwort „Rationalisierung“ bis „Fusionierung“.

Ein Artikel befaßte sich vor kurzem mit den großen Ausbauplänen der AUA und deren finanziellen Situation. Der Schreiber kommt zur Schlußfolgerung, die ich wörtlich zitiere:

„Allerdings könnte die AUA auf lukrative, aber noch wenig bediente Linien ausweichen, zumal auch eine Gewinnsteigerung durch eine Zusammenlegung mit der Flughafen-gesellschaft erwogen werden könnte, da beide Gesellschaften mit wesentlichen Bundesanteilen arbeiten.“

Ein anderer Artikel in der „Presse“ überschreibt sich: „AUA braucht Konsolidierung“. Gestern schrieb die „Presse“: „AUA in

Marwan-Schlosser

kritischer Lage“. Meine Damen und Herren! Man möchte offenbar die AUA auf Kosten der Flughafen Wien durch eine Fusion gesund machen. Ähnliche Genesungsversuche hat man wohl bisher innerhalb der Verstaatlichten, aber mit zweifelhaften Erfolgen unternommen.

Ich stelle fest, daß alle westlichen Flughäfen von einer eigenen Flughafenverwaltung, allerdings mit verschiedenen Gesellschaftsformen, aber immer unabhängig von der nationalen Fluggesellschaft betrieben werden. Ja sogar in den Oststaaten geht man nun daran, den Flugbetrieb vom Hafenbetrieb zu trennen. Die Aufgabenstellung ist eben eine ganz verschiedene. Eine Fusion könnte doch nur zum Ziele haben, die finanziell konsolidierte Lage der Flughafen Wien zur Verlustabdeckung der AUA auszunützen. Damit würde aber der unbedingt notwendige Ausbau des Flughafens selbst vernachlässigt werden. Ich habe bereits aufgezeigt, welche enormen Geldmittel noch benötigt werden, wenn der Flughafen den internationalen Anforderungen entsprechen und damit die Visitenkarte Österreichs in der Welt sein und bleiben soll. Der Flughafen aber muß anziehungskräftig bleiben, wenn Österreich ein lukratives Geschäft durch den Luftverkehr machen will. Ich halte es daher für richtig, alles zu tun, um den wirtschaftlich gesunden Betrieb der Flughafen Wien weiterhin wirtschaftlich gesund zu erhalten.

Und nun nochmals einige Gedanken über die Passagierabfertigung, das sogenannte Traffic-Handling. Die diesbezügliche Zweigeleisigkeit zwischen der Flughafen Wien und der AUA wird auch im Rechnungshofbericht aufgezeigt. Die AUA und fünf ausländische Liniengesellschaften handeln sich zurzeit noch selbst. Die Flughafen Wien ist indes gesetzlich verpflichtet, für die nichtbehördliche Abfertigung vorzusorgen. Sie handelt daher schon seit ihrem Bestehen alle jene ausländischen Fluggesellschaften — derzeit 16 —, die sich nicht selbst handeln. Der Flughafen tut dies in objektiver Weise, bedient alle Kunden zur vollsten Zufriedenheit und hat keinen Anlaß, der einen oder anderen Liniengesellschaft in die Geschäftskarten zu blicken. Die ausländischen Fluggesellschaften können daher voll Vertrauen mit der Flughafen Wien in Geschäftsverbindung stehen.

Die AUA beansprucht trotz anderer Vereinbarung immer wieder das gesamte Traffic-Handling für sich, obwohl sie sich in Amsterdam, Athen, Belgrad, Dubrovnik, Frankfurt, Istanbul, London, Mailand, München, Paris und Saloniki auch nicht von der dortigen nationalen Fluggesellschaft handeln läßt, sicher aus triftigem Grunde. Diese Überlegungen

und Gründe aber stellen auch andere Fluggesellschaften, die Wien anfliegen, an.

Das von der AUA betriebene Traffic-Handling verursacht infolge Nichtauslastung des Personals erhebliche Mehrkosten, so sagt es der Rechnungshofbericht. Warum also gibt die AUA diese Passivabteilung nicht an die Flughafen Wien ab, um sich zu entlasten, das frage ich mich. Das ist meine Begründung dafür, warum ich es für richtig halte, daß das Traffic-Handling aus Gründen des Kundendienstes, vor allem aber aus wirtschaftlichen Gründen zum Flughafen gehört.

Viel ernster aber beurteile ich noch die organisatorische Begründung im Hinblick auf einheitliche Verantwortung und die zukünftige Entwicklung im Flugverkehr.

Das Problem ist doch heutzutage nicht mehr die Geschwindigkeit des Fluges. Man fliegt von Wien nach Frankfurt in 55 Minuten, mit der kommenden Concorde, einem Überschallflugzeug, in rund drei Stunden bis New York. Man muß aber etwa eine halbe Stunde vor Abflug am Flughafen sein und braucht nach der Landung auch eine knappe halbe Stunde, bis man den Bahnhof verlassen kann. Es wird mit steigenden Fluggastzahlen je Flugzeugbewegung immer schwieriger. Es muß daher alles getan werden, um die Schalterabfertigungen zu beschleunigen. Ab 1970 werden Superflugzeuge 400 bis 700 Fluggäste an Bord nehmen. Mehr als 30 solcher Maschinen sind bereits von den Liniengesellschaften in Auftrag gegeben.

Meine Damen und Herren! Sie können sich sicher vorstellen, daß diese große Anzahl gleichzeitig ankommender oder abfliegender Fluggäste nicht nach heutigen Methoden abgefertigt werden kann. Umso konzentrierter muß alles in eine einzige Hand kommen, aber auch die Abfertigungsmodalitäten müssen verbessert und vereinfacht werden. Ich glaube daher, daß man sich die Erfahrungen aus dem Schiffsverkehr zunutze machen sollte. Es denkt doch keine Reederei daran, sich in allen anzulaufenden Häfen der Welt eigene Be- und Entladeeinrichtungen zu schaffen.

Natürlich sind die Lösungen in den verschiedenen Flughäfen der westlichen Welt verschieden. Natürlich kann man auch Beamte ins Ausland schicken, um Studien an Ort und Stelle zu betreiben. Doch es wäre völlig verfehlt, wollten sich diese Beamten nur einen einzigen Flughafen vorknöpfen, um zu urteilen.

Ich prüfe seit Jahren, welches wohl das beste System für den Neubau des Frachtgebäudes auf dem Flughafen Wien sei. Ich habe mir eine Reihe von Flughäfen und deren

1510

Nationalrat XI. GP. — 19. Sitzung — 7. Juli 1966

Marwan-Schlosser

Systeme angesehen. An keiner der gesehene Lösungen konnten wir für Schwechat Gefallen finden. Wir waren der Auffassung, daß auch auf dem Frachtsektor nur der Flughafen allein die Abfertigung durchführen solle. Man wollte sich in den anderen Flughäfen nicht gleich auf unsere Ideen einstellen. Zu unserer Genugtuung aber lesen wir nun in einer Aussendung des ADV-Informationsdienstes folgendes wörtlich:

„Auf dem Flughafen Frankfurt/Main wird bisher die Luftfrachtbodenabfertigung von den Luftverkehrsgesellschaften durchgeführt. Dieses Verfahren führte in letzter Zeit zunehmend zu Schwierigkeiten und war außerdem durch starken Leerlauf belastet. Die Flughafen Frankfurt/Main AG. beabsichtigt nun, die Luftfrachtbodenabfertigung in eigener Regie zu übernehmen. Damit soll der in der letzten Zeit geübten Kritik an den Verhältnissen bei der Bodenabfertigung im Luftfrachthof Frankfurt entgegengewirkt werden. Außerdem soll mit dieser Maßnahme eine gesamte Neuorientierung des Frachtumschlages eingeleitet werden.“

Meine Damen und Herren! So wie sich auf dem Sektor der Bodenfrachtabfertigung unsere österreichischen Auffassungen nun auch in ausländischen Flughäfen durchzusetzen beginnen, so bin ich überzeugt, daß sich unsere Auffassungen auch in bezug auf das Traffic-Handling schrittweise überall durchsetzen werden. Aus den mit zahlreichen Flughafen-direktoren geführten Gesprächen entnehme ich, daß auch deren Bemühungen in unserer Richtung laufen. Es wäre meiner Überzeugung nach ein Rückschritt, wollte man hinsichtlich des Traffic-Handlings dem Standpunkt der AUA Rechnung tragen. Die Zukunft wird zeigen, daß eines Tages die gesamte nicht-behördliche Bodenabfertigung in die Hand der Flughäfen kommen muß.

Abschließend möchte ich zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurückkommen. Es gebührt den Repräsentanten der Gesellschaften und deren beamteten Vertretern beziehungsweise deren Mitarbeitern aufrichtiger Dank für ihr verständnisvolles Entgegenkommen und ihre vorausschauende Einstellung, sodaß die bisherigen Leistungen auf dem Flughafen Wien erbracht werden konnten. Der Flughafen Wien ist eine von Laien und Fachleuten bestaunte Visitenkarte Österreichs. Der Ruf dieser unserer Flugvisitenkarte wird durch die Flugzeuge in alle Welt getragen. Alle Bediensteten des Flughafens Wien werden sich anstrengen, „ihren“ Flughafen zusätzlich durch einen vorzüglichen Kundendienst gegenüber allen Kunden auszuzeichnen, um ihn für die Flug-

gäste aus aller Welt im österreichischen Sinne zum „Charming Airport“ zu machen. Daher erachte ich diese Sacheinlage des Bundes als eine wirtschaftlich gute Maßnahme, der das Hohe Haus nun seine Zustimmung geben möge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der bundeseigenen Aktien der „Österreichische Volksfürsorge (ehemalige Allianz und Giselverein) Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“, Wien I, Wipplingerstraße 33 (157 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung der bundeseigenen Aktien der „Österreichische Volksfürsorge Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! In der gegenständlichen Vorlage wird im § 1 folgendes festgelegt:

„Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt, die bundeseigenen Aktien der ‚Österreichische Volksfürsorge (ehemalige Allianz und Giselverein) Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft‘, Wien I, Wipplingerstraße 33, um den Kaufpreis von 17,895.000 S zu veräußern.“

§ 2 beinhaltet die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen in Beratung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (75 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Eine Debatte findet daher

Präsident Wallner

nicht statt. Wir kommen gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (95 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Graz, Wastiangasse 7 (161 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark, Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Tödling: Hohes Haus! Für die bundeseigenen Anteile an der „Neue Heimat“ wurden 7 Millionen Schilling plus 800.000 S Darlehensrückzahlung geboten. Laut Schätzung erscheint dieses Angebot akzeptabel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich am 30. Juni 1966 mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und sie einstimmig gutgeheißen. Ich darf daher das Hohe Haus ersuchen, der Regierungsvorlage (95 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (53 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (162 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Steiner: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage, die die Ver-

äußerung und Belastung der in der Vorlage bezeichneten Liegenschaften zum Gegenstand hat, in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen in Beratung gezogen. An der Debatte beteiligte sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (103 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (163 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage, die die Veräußerung und Belastung der in der Vorlage bezeichneten Liegenschaften zum Gegenstand hat, in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen in Beratung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (103 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (104 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (164 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Ing. Hofstetter. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage, die die Veräußerung und Belastung der in der Vorlage bezeichneten Liegenschaften zum Gegenstand hat, in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Finanzen in Beratung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (104 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (144 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (107 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (Verteilungsgesetz Finnland) (145 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 und 13, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen ist. Es sind dies:

Vertrag mit Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen und

Verteilungsgesetz Finnland.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! Die im Auftrage der interalliierten Kontrollkommission in Finnland nach dem Waffenstillstandsvertrag vom 19. September 1944 erfolgte Einziehung deutscher Vermögenswerte erfaßte auch österreichisches Vermögen, da dieses vorerst von den deutschen Vermögenswerten nicht unterschieden wurde. Auf Grund der Potsdamer Beschlüsse wurden diese Vermögenswerte gemäß dem Gesetz Nr. 410 vom 1. Juni 1946 von Finnland an die UdSSR übertragen.

Angesichts der herrschenden freundlichen und guten Beziehungen zwischen den Staaten Finnland und Österreich wurde in den Vermögensverhandlungen eine ex aequo et bono-Regelung angestrebt und auf dieser Basis am 21. Februar 1966 in Wien ein Vertrag unterzeichnet. Auf Grund dieses Vertrages zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen leistet die Republik Finnland eine Globalsumme von 57.000 finnischen Mark innerhalb von zwei Monaten nach erfolgter Ratifikation des Vertrages. Die ex aequo et bono-Leistung bezieht sich auf Vermögensverluste ausschließlich österreichischer physischer oder juristischer Personen im Zusammenhang mit den erwähnten Ereignissen von 1944 bis 1946 in Finnland.

Der Vertrag zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen hat Gesetzesergänzenden Inhalt und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Artikel 3 enthält die Vereinbarung, daß die Verteilung der Globalsumme ausschließlich Sache der Republik Österreich ist.

Artikel 4 regelt die Leistungsfrist und bezeichnet die für Zahlung und Zahlungsempfang bestimmten Bankinstitute.

Die Artikel 5 und 6 regeln die Ratifikation und das Inkrafttreten des Vertrages.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (81 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Regensburger

Für die Weitergabe der völkerrechtlich der Republik Österreich auf Grund des Vertrages mit Finnland zukommenden Globalsumme ist eine innerstaatliche gesetzliche Durchführungsregelung erforderlich, die der vorliegende Entwurf eines Verteilungsgesetzes Finnland enthält.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 1966, der auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz beiwohnte, der Vorberatung unterzogen. Zur Herstellung des gleichen Wortlautes mit den bisherigen Verteilungsgesetzen hat der Ausschuß die dem Ausschußbericht beigedruckte Abänderung beschlossen. Unter Berücksichtigung dieser geringfügigen Abänderung wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (107 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird zunächst dem Vertrag mit Finnland einstimmig die Genehmigung erteilt.

Sodann wird das Verteilungsgesetz Finnland in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (143 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Tödling**: Hohes Haus! Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung trägt dem Bestreben Rechnung, mit möglichst vielen Staaten, die der OECD angehören, zwischenstaatliche Abkommen auf steuerlichem Gebiete zu treffen. Am 24. Mai 1966 wurde in Wien das vorliegende Abkommen unterzeichnet. Der Vertrag wurde am 30. Juni

im Finanz- und Budgetausschuß behandelt und einstimmig gutgeheißen.

Auftragsgemäß stelle ich den Antrag, der Nationalrat möge dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (90 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums (156 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Regensburger**: Es ist dem Hohen Hause bekannt, daß durch die 15. Gehaltsgesetz-Novelle die Bezüge der Bundesbeamten ab 1. Juni 1966 um 6 Prozent, mindestens aber um 120 S, erhöht werden und die so erhöhten Bezüge ab 1. Jänner 1967 um 2½ Prozent, mindestens aber um 50 S, erhöht werden.

Durch das vorliegende Bundesgesetz soll die Erhöhung der Bezüge der Bundesbeamten auch den Bediensteten des Dorotheums zugute kommen, deren Bezüge durch das Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums, BGBl. Nr. 161/1958, geregelt sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen in Beratung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (90 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

16. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (17/A) der Abgeordneten Dr. Weißmann, Preußler, Melter und Genossen, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes (165 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Weißmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Weißmann, Preußler, Melter und Genossen soll den Abgeordneten die Anreise zu den Tagungen des Nationalrates oder Bundesrates beziehungsweise zu den Ausschüssen dieser Körperschaften auch mittels eines Flugzeuges ermöglicht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Initiativantrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 beraten und einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, falls Wortmeldungen vorliegen.

Präsident Wallner: Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

17. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Horr und Genossen betreffend Bundesgesetz über den Kündigungs- und Entlassungsschutz (KSchG.) (13/A)

18. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend Bundesgesetz über die Einführung beziehungsweise Verbesserung von Abfertigungsansprüchen (Abfertigungsgesetz) (14/A)

Präsident Wallner: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 17 und 18 der heutigen Tages-

ordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen ist. Es sind dies die ersten Lesungen

des Antrages 13/A der Abgeordneten Horr und Genossen, betreffend Bundesgesetz über den Kündigungs- und Entlassungsschutz, und des Antrages 14/A der Abgeordneten Sekanina und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die Einführung beziehungsweise Verbesserung von Abfertigungsansprüchen.

Ich erteile zunächst den Erstantragstellern das Wort zur Begründung.

Als erster kommt Herr Abgeordneter Horr zur Begründung des Antrages 13/A zum Wort.

Abgeordneter Horr (SPÖ): Hohes Haus! Ich möchte zur Begründung des Gesetzentwurfes, betreffend den Kündigungs- und Entlassungsschutz, folgendes anführen: Wir haben in Österreich jährlich zirka 10.000 bis 11.000 Fälle, bei denen das Einigungsamt beziehungsweise die Arbeitsgerichte in Tätigkeit treten müssen, weil es gewisse Schwierigkeiten mit der Auslegung des Gesetzes gibt. Die Gesetzesmaterie ist sehr schwierig und in erster Linie im Betriebsrätegesetz und in zweiter Linie im Angestelltengesetz verankert.

Wenn man sich die Entscheidungen der Gerichte ansieht, dann erkennt man erst, wie notwendig es ist, zu einem vernünftigen Kündigungs- und Entlassungsschutz zu kommen. Bei gleichen Voraussetzungen gibt es divergierende Entscheidungen. Man müßte sich schon allein aus diesem Grund die Frage vorlegen, ob es nicht notwendig ist, ein einheitliches Gesetz zu schaffen.

Es gibt gegenwärtig aber auch gewisse Nachteile für die Arbeitnehmer. Dort, wo ein Betriebsratsobmann, ein Vertrauensmann in einem Betrieb vorhanden ist, in dem die Betriebsräte auf Grund des Gesetzes nicht zeitgerecht zusammengerufen werden können, fällt der Betriebsrat sehr oft allein die Entscheidung und gibt seine Zustimmung oder erklärt seine Ablehnung. Bei der darauffolgenden Überprüfung gibt es Gerichte, die anerkennen, daß eine alleinige Entscheidung gefällt wurde, es gibt aber auch Gerichte, die in einem solchen Fall anderer Meinung sind.

Ähnlich ist es bei schriftlichen Bestätigungen. Hier muß ebenfalls überprüft werden, ob die Möglichkeit des Einspruches gegeben ist. Wenn ein Betriebsrat eine schriftliche Bestätigung gibt, so gibt es oft keine Möglichkeit des Einspruches. Auch hier gibt es eine große Anzahl von unterschiedlichen Entscheidungen und unterschiedlichen Auslegungen in der Judikatur.

Materiell betrifft dieses Gesetz nur indirekt bestehende Bestimmungen. Es kann daher

Horr

nicht davon gesprochen werden, daß das Gesetz — wie immer wieder darauf verwiesen wird — etwa mehr kosten könnte.

In das Gesetz soll auch eine Änderung des § 82 lit. h der Gewerbeordnung mit eingebaut werden. Es ist heute schon gang und gäbe, daß die Herren Arbeitgeber froh sind, wenn ein Arbeitnehmer, dessen Krankheit länger als vier Wochen gedauert hat, zurückkommt und wieder auf dem alten Arbeitsplatz mit seiner Beschäftigung anfangen kann. Aber es gibt doch noch da und dort einzelne Unternehmungen, die Versetzungen durchführen, bei denen es dann zu Kündigungen kommt. Das soll ebenfalls ausgeschaltet werden.

Dasselbe gilt für den § 27 Z. 5 des Angestelltengesetzes, wo man nach den Entgeltbestimmungen — wenn das Entgelt ausläuft — bereits zwei Wochen später entlassen werden kann.

Ich möchte aber auch andere Bestimmungen, die immer wieder zu Unklarheiten geführt haben, anführen, zum Beispiel die Fälle der Untreue im Dienst, der Verlust der Vertrauenswürdigkeit, dann die Feststellungsprozesse über den neuen oder den alten Arbeitsplatz, vorzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses, die Dreitagefrist, keine Antwort des Arbeitgebers beziehungsweise des Betriebsrates, die gleichzeitig für den Arbeitnehmer als Zustimmung gelten. Derzeit kann der Betroffene kaum Einspruch erheben. Hier soll eine Frist von vier Wochen eingebaut werden, da wir glauben, daß es notwendig ist, daß solche Fristen Platz greifen.

Die Arbeitsplatzsicherung muß ebenfalls genau überprüft werden, denn es gibt oft Fälle, in denen beiderseitiges Verschulden von Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorliegt. Diese Fragen sind besonders für den Arbeitnehmer sehr unangenehm.

Am allerwichtigsten ist dabei vielleicht, daß der Arbeitgeber dort, wo es keinen Betriebsrat gibt, allein entscheiden kann. Hier gibt es sehr, sehr oft willkürliche Entlassungen. Die Einsprüche, die die Arbeitnehmer meist später oder verspätet einbringen, werden kaum berücksichtigt.

Ich habe hier nur einige solcher Fälle angeführt und möchte nur darauf hinweisen, daß es selbst in Deutschland ein Kündigungsschutzgesetz für Arbeitnehmer gibt. Dieses Gesetz hat sich sehr fruchtbringend für die Arbeitnehmer und für die Arbeitgeber ausgewirkt. Man kann nicht davon sprechen, daß etwa finanzielle Gründe dafür maßgebend sind, daß dieses Gesetz nicht zustande kommt. In einem Staat wie dem österreichischen, der ein modernes, gutes Arbeitsrecht haben

soll, wäre es absolut notwendig, ein vernünftiges Kündigungs- und Entlassungsschutzgesetz zu schaffen, damit endlich diese tausenden Fälle, die beim Einigungsamt und dann beim Arbeitsgericht geregelt werden müssen, einer vernünftigen, friedlicheren Auffassung zugeführt werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Sekanina zur Begründung des Antrages 14/A das Wort.

Abgeordneter Sekanina (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf Grund der Bestimmungen der Geschäftsordnung ist der Erstunterzeichnete verpflichtet, den vorliegenden Gesetzesantrag zu begründen. Ich möchte zum gegenständlichen Fall in möglichst kurzer, aber auch in möglichst prägnanter Form diesen Antrag begründen.

Darf ich vorerst darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dieser Gesetzentwurf soll eine lange bestehende differenzierte Behandlung von Dienstnehmern abschaffen, vor allem soll damit auch erreicht werden, daß die seit Jahren bestehende Differenzierung in einer sozial gerechten Form einer Lösung zugeführt wird.

Ich darf des weiteren zum Ausdruck bringen, daß es auch nach den bisherigen sozialgesetzlichen Bestimmungen bereits Ansätze von Abfertigungen für Arbeiter gibt, wie zum Beispiel im Hausgehilfengesetz und im Landarbeitsgesetz. Der Gesetzentwurf trägt aber auch der kollektivvertraglichen Praxis Rechnung, da bereits in verschiedenen Kollektivverträgen Abfertigungsansprüche verankert wurden. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber auch die sozialpolitische Dringlichkeit dieses Antrages zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte hier nur am Rande darauf hinweisen, daß der Kodifikationsentwurf des Sozialministeriums zwar bei der Zumessung völlig neue und auch den Abfertigungsbestimmungen des Angestelltengesetzes gegenüber noch weitaus verbesserte Vorschläge enthalten sollte. Bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes wurde jedoch bewußt auf diese Formulierungen verzichtet, um die Frage der Einführung eines Abfertigungsanspruches für Arbeiter nicht unnötig zu komplizieren.

Auch die Formulierungen des Angestelltengesetzes aus dem Jahre 1921 über den Abfertigungsanspruch wurden in diesem Gesetzentwurf wörtlich übernommen, um bei der Handhabung dieser Vorschriften, die nun auch für die Arbeiter Anwendung finden sollen, auf die bestehende Rechtsprechung zurückgreifen zu können.

Sekanina

Aus diesen angeführten Gründen wurden die Abstufung und die erforderliche Dienstdauer für die Zuerkennung einer Abfertigung textgleich aus dem Angestelltengesetz übernommen. Der vorliegende Gesetzentwurf soll daher als einen ersten Schritt auf dem Wege der Angleichung der Rechte der gewerblichen Arbeiter an das Vertragsrecht der Angestellten darstellen. Es soll damit eine in der heutigen Zeit nicht mehr zu rechtfertigende Schlechterstellung einer bestimmten Dienstnehmergruppe gegenüber den arbeitsrechtlichen Bestimmungen, wie sie schon seit dem Jahre 1921 für eine andere Dienstnehmergruppe besteht, beseitigt werden.

Wenn die allseits bekannte und anerkannte Begründung für den Abfertigungsanspruch der von mir genannten Dienstnehmergruppe darin liegt, daß mit ihr Rücksicht genommen werden soll auf die Vorsorge für die im Gefolge der Lösung des Arbeitsverhältnisses mögliche Arbeitslosigkeit, ferner daß die Abfindung gewissermaßen eine Treueprämie für lange Dienstdauer darstellt beziehungsweise daß sie als Anteil an der durch die Leistung des Arbeitnehmers mitbewirkten Entwicklung des Unternehmens anzusehen sei und nicht zuletzt als Ausgleich für die Abnützung der Arbeitskraft in einem bestimmten Betrieb motiviert wird, so, glaube ich, bedarf es keiner besonderen Worte, daß alle diese vorhin aufgezählten Begründungen genauso für einen berechtigten Abfertigungsanspruch einer anderen Dienstnehmergruppe gelten.

Ich möchte in der Begründung ferner darauf verweisen, daß es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf darum handelt, die bereits in Sondergesetzen bestehenden Abfertigungsansprüche des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Vertragsbedienstetengesetzes sowie des Landarbeitsgesetzes zu verbessern, um dem auf dem Sektor des Pensionsversicherungsrechtes gegebenen sozialpolitischen Stand Rechnung zu tragen. Die betroffenen Angestelltengruppen — das möchte ich hier besonders deutlich unterstreichen, und ich glaube, daß es auf gewerkschaftlicher Ebene darüber kaum differenzierte Auffassungen gibt — betrachten es als sozialpolitische Härte, wenn sie aus Anlaß der Erreichung des Pensionsanspruches ihr Dienstverhältnis ordnungsgemäß lösen und damit ihren Abfertigungsanspruch verlieren. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Abfertigungsanspruch auch dann gewahrt bleiben, wenn sie nach Erreichung ihres Pensionsanspruches, gleichgültig, ob es sich um die Erreichung des Anspruches einer Frühpension oder Alterspension handelt, ihr Dienstverhältnis durch eigene Kündigung lösen.

Als dritten und nach meinem Dafürhalten entscheidenden und markanten Punkt sieht dieser Gesetzentwurf auf familienpolitischem Gebiet insofern eine gesetzliche Neuerung vor, als nach diesem Antrag Dienstnehmerinnen bei Wahrung ihrer Abfertigungsansprüche innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Eheschließung beziehungsweise spätestens sechs Monate nach Geburt eines lebenden Kindes oder, wenn ein Karenzurlaub im Sinne des § 15 des Mutterschutzgesetzes gegeben ist, spätestens vier Wochen nach Ablauf des Karenzurlaubes ihr Dienstverhältnis durch Eigenkündigung lösen können. Es handelt sich bei dieser gesetzlichen Bestimmung um ein sicherlich brennendes Anliegen unserer weiblichen Dienstnehmerschaft, die oft durch Verhehlung oder Geburt eines Kindes gezwungen ist, ihr Dienstverhältnis zu lösen.

Es wäre falsch, nicht darauf zu verweisen, daß es auf diesem Gebiet ebenfalls bereits kollektivvertragliche Regelungen gibt, welche teilweise Abfertigungsansprüche beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis aus den vorher von mir genannten Gründen zuerkennen. Auch in diesem Falle, glaube ich, ist die Begründung gegeben, daß eine dringende gesetzliche Regelung notwendig erscheint.

Soweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, die erforderliche Begründung dieses Gesetzesantrages.

Ich darf als letzte Bemerkung den Damen und Herren des Hohen Hauses sagen, daß gerade mit diesem Gesetzesantrag und mit diesem Gesetzentwurf eine sehr entscheidende arbeitsrechtliche und sozialpolitische Frage der österreichischen Dienstnehmer auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ich darf darum alle in diesem Hause tätigen Damen und Herren ersuchen und bitten, durch die Unterstützung dieses Gesetzesantrages dazu beizutragen, dieses brennende Problem in möglichst kurzer Zeit einer positiven Regelung zuzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Wir gehen nunmehr in die Generaldebatte ein. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Franz Pichler gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Franz Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Veränderungen in der Gesellschaft machen es einfach notwendig, daß wir die Gesetze immer wieder den geänderten Verhältnissen anpassen, und die Tätigkeit dieses Hohen Hauses gibt ein Beispiel dafür, daß das Bemühen, diese Anpassung auch möglichst ständig am laufenden zu halten, auch tatsächlich vorhanden ist. Selbstverständlich ergeben sich diese Änderungen und Anpassungsnotwendigkeiten auch

Franz Pichler

auf dem Sektor der sozialen Gesetzgebung und auch auf dem Sektor des Arbeitsrechtes.

Die Sozialisten brauchen nun kein Alibi dafür, daß sie auf diesem Sektor immer wiederum aktiv werden, daß sie immer wiederum gerade auch diese gesetzliche Materie im Auge behalten und dazu ihre Vorschläge machen. Es ist für uns Sozialisten nicht notwendig, daß wir extra Schlagworte erfinden, um in der Öffentlichkeit zu beweisen, wie offensiv wir in der sozialen Frage sind. Wir haben es daher nicht notwendig, von einer Sozialoffensive zu sprechen, weil die Initiative der Sozialisten, die Sozialinitiative, wie ich sie bezeichnen möchte, schon immer gegeben war. Die großen Namen der Vergangenheit der sozialistischen Bewegung, aber auch bis in die jüngste Zeit hinein, sind mit dieser Sozialinitiative der Sozialisten verbunden. Beginnend von Victor Adler über Hanusch, Böhm, Maisel und zuletzt bis Proksch, sind es Namen, die einfach untrennbar mit der sozialen Entwicklung der österreichischen Arbeiterschaft zusammenhängen und die auf diesem Gebiet gewirkt haben mit dem Ergebnis, daß wir heute in Österreich doch in sehr weitgehendem Maße von einer sozialen Sicherheit sprechen können.

Natürlich hat es auch immer wiederum Konservative gegeben, die diesen Sozialinitiativen entgegengestanden sind. Die „Wirtschaftsschützer“ wird es wahrscheinlich schon zu Zeiten Victor Adlers gegeben haben, und ich kann mir vorstellen, daß damals, als Victor Adler diese Probleme aufgezeigt hat, auch hier jemand im Reichsrat aufgestanden ist und erklärt hat: Die Wirtschaft hält das nicht aus, die Wirtschaft kann es nicht leisten, und sie, die Konservativen, die die Mehrheit haben, werden die Gangart hier bestimmen, sie werden bestimmen, was möglich ist und was nicht möglich ist.

Auch damals haben sich die Sozialisten von derartigen Argumenten nicht abhalten lassen und hier ihre Initiativen mit dem Erfolg vertreten, daß sie letzten Endes Recht behalten haben.

Es ist nur bedauerlich, wenn in diesem Zusammenhang Ausdrücke fallen, die von Inflation reden, so quasi von „Sozialinflation“, denn diese Ausdrücke erinnern zu leicht an jene der Ersten Republik, wo man nicht von einer „Sozialinflation“, sondern von „sozialem Schutt“ gesprochen hat, von etwas, was unnützlich ist, was beseitigt werden muß, was weggeräumt gehört.

Wir glauben, daß wir uns dagegen absolut nicht verteidigen müssen, wenn gestern von Herrn Abgeordneten Dr. Withalm erklärt wurde, daß die Anträge der Sozialisten nicht

ernst zu nehmen seien, denn die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die sich mit diesem Themenkreis befassen, wissen sehr wohl, wie ernst diese Anliegen in der Öffentlichkeit, in der Arbeiterschaft und in der Angestelltenschaft sind.

Wenn wir es nun erleben werden, daß auf Grund des Redeverbotes, das der Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei über seine Abgeordneten verhängt hat, heute zu diesem Thema niemand Stellung nehmen wird, denn Sie werden mir hier nicht einreden, daß meinetwegen der Herr Abgeordnete Doktor Kummer oder der Herr Abgeordnete Altenburger zu diesem Problem nichts zu sagen hätten, das glaubt Ihnen niemand ... (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben scheinbar schlecht aufgepaßt, als ich gestern gesprochen habe!*) Nein, ich habe sehr gut aufgepaßt, Herr Abgeordneter, und wenn ich nicht aufgepaßt hätte, dann brauchte ich nur im heutigen „Volksblatt“ zu lesen, dort steht es genau geschrieben, was Sie gestern gesagt und gemeint haben. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe nicht über die einzelnen Gesetze gesprochen!*) Die Tatsache jedenfalls wird sich daraus beweisen, ob sich heute ein Abgeordneter Ihrer Partei zu diesen Fragen meldet. Wenn sich einer meldet, dann nehmen wir das sehr gerne zur Kenntnis. Auch ich persönlich werde es zur Kenntnis nehmen, daß ich gestern nicht aufgepaßt habe und daß Sie den Abgeordneten der Volkspartei nicht untersagt haben, zu diesen Problemen, zu den Anträgen der Sozialisten hier im Hohen Hause zu reden. (*Abg. Dr. Withalm: Sie sind vollkommen falsch im Bilde!*) Wenn Sie erklärt haben, daß die Regierungsvorlagen, die es nun sicherlich in sehr großem Ausmaß gegeben hat, einen Nachholbedarf bedeutet hätten, und nur deswegen seien diese vielen Regierungsvorlagen jetzt eingebracht worden, dann möchte ich behaupten, daß die Sozialinitiativen der Sozialisten, die Initiativanträge genauso Nachholbedarf sind (*Beifall bei der SPÖ*) wie jene Vorlagen, die uns die Regierung hier vorgelegt hat.

Es wird niemand behaupten, daß zum Beispiel der § 82 lit. h der Gewerbeordnung nicht schon längst hätte beseitigt werden müssen. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*) Und wenn auf Dutzenden Gewerkschaftskongressen und Gewerkschaftstagen immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß es eine Schande ist, daß heute noch ein Gesetz in Kraft ist, das es den Unternehmern ermöglicht, einen Mann oder eine Frau deswegen fristlos auf die Straße zu werfen, weil er oder sie das Pech hat, vier Wochen krank zu sein, dann wird niemand behaupten können, daß hier kein Nachhol-

Franz Pichler

bedarf besteht, daß diese Gesetzesbestimmung nicht schon längst beseitigt gehörte. Wenn nun in einem der Initiativanträge, die mit dem Kündigungs- und Entlassungsschutz zusammenhängen, auch diese Frage behandelt wird, dann, glaube ich, haben wir den Beweis dafür erbracht, daß hier echte Notwendigkeiten vorhanden sind.

Die Einführung und Verbesserung von Abfertigungen wurde vom Abgeordneten Sekanina eindeutig begründet. Auch hier ist, wie ich glaube, eine Entwicklung im Gange, der wir Rechnung tragen müssen. Wir stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß nicht nur die Gleichheit vor dem geltenden Gesetz hergestellt werden muß, sondern daß gleiche Gesetze bei gleichen Voraussetzungen für alle geschaffen werden müssen. Hier aber sind wir auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes noch ein Stück weit davon entfernt, daß gleiche gesetzliche Voraussetzungen für alle Dienstnehmer vorhanden sind.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Wert der Arbeit, die Wertigkeit der Arbeit durch den Lohn oder durch das Gehalt zum Ausdruck kommen soll und daß nicht durch verschiedene Gesetze eine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Gruppen eintreten soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie in der heutigen Industriegesellschaft einen Bohrwerksdreher, einen Kranführer oder einen Krananhänger hernehmen und wenn Sie versuchen würden, die Differenzen zu erklären, warum der eine eine Abfertigung erhält und der andere nicht, wird es auch dem Gegner dieser Initiativen der Sozialisten sehr schwerfallen, dafür eine Begründung zu finden, denn wenn der eine an Werkstücken, die zehntausende Schilling Wert repräsentieren, Bohrungen von Hundertstel von Millimetern Genauigkeit anbringen muß, der andere dafür verantwortlich ist, daß die Lasten, die er befördert, nicht nur Menschen, sondern auch die Anlagen nicht gefährden, dann kann man die Wertigkeit dieser Arbeit nicht einfach dadurch vermindern, daß man den Angehörigen dieser Berufe verschiedene gesetzliche Möglichkeiten vorenthält.

Gerade heute ist in einer Zeitung — ich glaube, es war sogar das „Volksblatt“ — gestanden, daß ein Transport mit Postkarten in Italien verbrannt ist, der einen Wert von 4,9 Millionen Schilling dargestellt hat. Es wird sehr schwer sein, eine Begründung zu finden, wenn Sie diesen Menschen, die solche Transporte leiten und dafür verantwortlich sind, nicht auch zusprechen wollen, daß sie zumindest die gleiche Verantwortung tragen wie andere, die andersartige Arbeitsplätze ausfüllen. Oder nehmen Sie nur die Autobus-

chauffeure, die 40, 50 Menschen, Kinder und Erwachsene, über die stark frequentierten Straßen unseres Landes oder Europas führen! Wir fragen Sie: Wie ist die Verantwortlichkeit eines solchen Mannes abzugelten, der die Verantwortung für so viele Menschenleben trägt? Wenn dann noch jemand kommen und sagen sollte, das sei bloß ein Arbeiter, und deswegen gebühre ihm kein Kündigungsschutz, deswegen gebühre ihm keine Abfertigung, dann würde die gesamte Öffentlichkeit eine solche Einstellung nicht verstehen.

Wir könnten diese Argumente, die ich angeführt habe, für die vielen Berufsgruppen fortsetzen, ob es nun um einen Bauarbeiter, einen Modelltischler oder auch um einen Hofarbeiter in einem Betrieb geht; alle haben ihre Aufgaben, und alle sollten nach einem einheitlichen Arbeitsrecht ähnlich behandelt werden.

Natürlich wird man davon reden, daß dadurch für die Wirtschaft eine Gefahr heraufbeschworen würde, daß diese Dinge alle etwas kosten, obwohl das zum Teil gar nicht stimmt, denn jemand, der nicht gekündigt wird, bekommt keine Abfertigung. Ich möchte doch sagen, daß die Arbeiter und die Angestellten dieses Landes bisher schon bewiesen haben, daß sie, wenn auch die Argumente, daß das etwas kostet, nicht bestritten werden konnten, dafür gesorgt haben, daß die erforderlichen Mittel wiederum aufgebracht werden. Ich weiß aus der Praxis, wie es damals gewesen ist, als die 45 Stunden-Woche eingeführt wurde. Damals ist ja auch die ganze Wirtschaft „zusammengebrochen“. Wir können heute Beweise dafür liefern, daß in vielen Betrieben nicht nur der gleiche Erzeugungsstand wie seinerzeit vorhanden ist, sondern daß auch trotz 45 Stunden-Woche noch Produktivitätssteigerungen, Produktionssteigerungen möglich waren.

Ich glaube daher, daß unsere Auffassung, auf Grund der wir gleiches Recht für alle bei gleichen Voraussetzungen verlangen, besonders auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes aktuell ist. Ich möchte deshalb so wie die Vorredner ersuchen, diese Argumente einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und ihnen bei der Behandlung dieser Initiativanträge auch Rechnung zu tragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Sprecher der freiheitlichen Fraktion habe ich mit wenigen Worten unseren Standpunkt zu den zwei Initiativanträgen vorzutragen. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß in einem

Melter

Sozialkonzept grundsätzlich eine Rechtsangleichung für alle Arbeitnehmer bei annähernd gleichem Sachverhalt, bei annähernd gleichen Voraussetzungen geschaffen werden muß. Zu diesen Rechtsangleichungen gehören auch die Forderungen nach Kündigungs- und Entlassungsschutz sowie nach Abfertigungsanspruch.

Es mag vielleicht auf den ersten Blick scheinen, als würden diese zwei Gesetzentwürfe, wenn sie beschlossen würden, nur zu einer Belastung für die Wirtschaft führen. Dem ist aber zweifellos nicht so. Wir müssen doch heute feststellen, daß schon sehr viele Betriebe dazu übergegangen sind, langjährige Dienstnehmer, gleichgültig, ob Angestellte oder Arbeiter, bei Dienstjubiläen besonders zu ehren. Dies ist nicht allein eine soziale Erscheinung in diesen Betrieben, sondern kommt aus der Erkenntnis der Tatsache, daß jeder Wirtschaftsbetrieb sehr froh sein muß, wenn heute ein Arbeitnehmer in der gleichen Firma verbleibt und ihr die Treue hält und damit sein Fachwissen dem Betrieb zur Verfügung stellt.

Es ist bekannt, daß ein besonderer Wert für die Betriebe darin liegt, langjährig beschäftigte Dienstnehmer zu haben, weil sich die Betriebe dadurch in vielen Fällen sehr hohe Anlernkosten ersparen können, die dadurch entstehen, daß bei bestimmten hochqualifizierten Arbeitnehmern sehr lange Zeiten praktisch nur dafür verwendet werden müssen, die Einschulung auf speziellen Maschinen durchzuführen. Es kommt zweifellos in solchen Fällen viel billiger, sich die Arbeitskraft, die man bereits hat, die angelernt ist, die Fachwissen und Fachkönnen besitzt, zu erhalten, und zwar dadurch, daß man in Aussicht stellt, daß bei einer bestimmten Dienstzeit oder Arbeitsdauer nicht mehr ohne weiteres die Möglichkeit besteht, kurzfristig zu kündigen und nach Ablauf der Kündigungsfrist ohne Entschädigung das Arbeitsverhältnis zu lösen. Es wird also sowohl im Interesse der Dienstgeber als auch der Dienstnehmer gelegen sein, durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen im Interesse der Volkswirtschaft und im Interesse eines sozialen Friedens klare Voraussetzungen zu schaffen.

Wir Freiheitlichen haben zu den zwei vorliegenden zur Debatte stehenden Initiativanträgen nur ein grundsätzliches Bedenken anzumelden, und zwar betrifft es die Ausführungen über den Kündigungs- und Entlassungsschutz in § 13 Abs. 1.

Der § 13 Abs. 1 sieht vor:

„Die Kündigung eines Arbeitnehmers, dessen Arbeitsverhältnis sechs Monate gedauert hat, kann binnen vier Wochen nach Zugang der

Kündigung beim Einigungsamt angefochten werden, es sei denn, daß der Betriebsrat der beabsichtigten Kündigung innerhalb der im § 12 Abs. 2 vorgesehenen Frist zugestimmt hat.“

Die zweite Hälfte dieses Absatzes muß von uns grundsätzlich abgelehnt werden. Es kann unserer Auffassung nach das Recht des Dienstnehmers nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß vielleicht in Einzelfällen der Betriebsrat und der Dienstgeber vereinbart haben, einer Kündigung zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Der Dienstnehmer muß in jedem Fall das Recht haben, vor das zuständige Sozialgericht zu gehen, wenn er der Auffassung ist, in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein. Das ist unserer Auffassung nach eine ganz wesentliche Bestimmung, die wir jedem einzelnen Arbeitnehmer, gleichgültig, ob Angestellter oder Arbeiter, zubilligen, ohne Rücksicht darauf, ob andere Interessengruppen etwa dagegen eingestellt sind.

Das ist also eine klare und eindeutige Stellungnahme von unserem freiheitlichen Standpunkt aus, dem in den Ausschlußberatungen zum Durchbruch verhelfen zu können wir hoffen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es ist der Antrag auf sofortige Zuweisung der Anträge 13/A und 14/A an den Ausschuß für soziale Verwaltung gestellt worden. Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung der beiden Anträge an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Die Anträge 13/A und 14/A sind somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 8. Juli, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (109 der Beilagen): Bundesgesetz über die Aufschiebung von Exekutionen bei Naturkatastrophen (134 der Beilagen);

2. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Satzung der Vereinten Nationen — Änderung von Artikel 109 Absatz 1 auf Grund der Resolution 2101 (XX) der Generalversammlung (135 der Beilagen);

3. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (94 der Beilagen): Abänderung zum Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete

1520

Nationalrat XI. GP. — 19. Sitzung — 7. Juli 1966

Präsident Wallner

der friedlichen Verwendung der Atomenergie (136 der Beilagen);

4. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1964 und 1965 (137 der Beilagen);

5. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) (138 der Beilagen);

6. Bericht des Sonderausschusses zur Vorberatung der Anträge der Abgeordneten Harwalik und Genossen (1/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Ein-

richtung der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“, und der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen (2/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer „Anstalt österreichischer Rundfunk“ (Rundfunkgesetz) (142 der Beilagen);

7. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Ströer und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die Regelung des Entgelts der Arbeitnehmer im Krankheitsfalle (Krankenentgeltgesetz) (15/A);

8. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften (16/A).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 5 Minuten